



Bayerischer Blinden- und
Sehbehindertenbund e.V.

Geschäftsbericht 2020

Landesgeschäftsstelle

Arnulfstraße 22

80335 München

Telefon: 089 55988-0

Fax: 089 55988-266

E-Mail: info@bbsb.org

Internet: www.bbsb.org

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.	12
1.1 Allgemeines	12
1.1.1 Aufgaben.....	12
1.1.2 Funktionsträger	13
1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen	13
1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger	14
1.2 Auszeichnungen	14
1.2.1 Öffentliche Auszeichnungen.....	14
1.2.2 Ehrungen durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.....	15
1.3 Ehrendes Gedenken	16
2. Verbands- und Sozialpolitik	19
2.1 Grundlagen und Ziele	19
2.2 Schwerpunktthemen 2020	20
2.2.1 Der BBSB im Gespräch	20
2.2.2 Coronavirus-Pandemie.....	21
2.3 Barrierefreiheit.....	22
2.3.1 Offensive Barrierefreiheit 2020	23
2.3.2 Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit (AKB)	23
2.3.3 Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit (AKD)	23
2.3.4 Service-Büro Barrierefreie Umwelt (SBU)	24
2.3.5 Fachassistenz für Barrierefreiheit (FAB)	25
2.3.6 Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer.....	25
2.3.7 Zusammenarbeit mit dem VdK Bayern.....	26
2.3.8 Bahnsteigsicherheit.....	26
2.3.9 Einrichtung einer unabhängigen Landesfachstelle für Barriere- freiheit sowie einer Schlichtungsstelle für Barrierefreiheit	27
2.3.10 Erste Verbandsklage des BBSB e. V.	27
2.4 Inklusive Bildung	28
2.4.1 Kernforderungen	28
2.4.2 Konferenz „Schulische Inklusion“	28

2.4.3	Stellungnahmen	29
2.4.4	Lehrstuhl für Sonderpädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung	29
2.5	Kulturelle Teilhabe	30
2.5.1	Hörfilme	30
2.5.2	Medienstaatsvertrag – Umsetzung der Richtlinie (EU) 2010/13 - AVMD-RL	31
2.5.3	Hörbücher und Hörbuchversorgung	31
2.6	Blindengeld in Bayern und Nachteilsausgleiche.....	31
2.6.1	Abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen	31
2.6.2	Aktuelle Themen.....	32
2.6.3	Vernetzung zum Blindengeld	32
2.7	Taubblinde Menschen	33
2.8	Sehen im Alter und Blickpunkt Auge als Teil der Interessenvertretung....	34
2.9	Politische Partizipation – barrierefreie Wahlen in Bayern.....	35
2.10	Deutschland, Europa und die Welt.....	36
2.10.1	European Accessibility Act (EAA)	36
2.10.2	EUTB® – Gestaltung und Zukunft	36
3.	Beratung und Rehabilitation	38
3.1	Überblick.....	38
3.2	Überregionale offene Behindertenarbeit	40
3.2.1	Motivation und Ziel	40
3.2.2	Konzeption und Finanzierung.....	40
3.2.3	Arbeitsweise	41
3.2.4	Zahlen und Fallbeispiel	42
3.2.5	Fachliche Leitung	43
3.3	Sozialabteilungen	43
3.3.1	Rechtsberatung und -vertretung im Überblick	44
3.3.2	Schwerpunkte 2020	45
3.3.3	Fallbeispiel aus der Arbeit der Sozialabteilungen.....	45
3.4	Integrationsfachdienste (IFD).....	47
3.4.1	Aufgaben.....	47
3.4.2	Entwicklung	48
3.4.3	Fallbeispiel aus der Arbeit des Integrationsfachdienstes.....	48

3.5	Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®).....	50
3.5.1	Grundlage des Dienstes	50
3.5.2	Standorte der Dienste	50
3.5.3	Erreichbarkeit und Sprechstunden	50
3.5.4	Inhalte und Umfang der EUTB®	50
3.5.5	Netzwerkarbeit.....	52
3.5.6	Statistische Zahlen (Stand 31. Dezember 2020).....	53
3.6	Fit For Future – drei Tage rund um den Job	53
3.7	Schulungen in Orientierung und Mobilität	54
3.8	Blickpunkt Auge	55
3.8.1	Blickpunkt Auge im BBSB e. V.	55
3.8.2	BBSB-Beratungsmobil Blickpunkt Auge	57
3.8.3	Ausblick	58
3.9	Aktiv gegen Corona-Einsamkeit: BBSB-„Kummer-Telefon“	58
4.	Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum)	60
4.1	BIT-Zentrum – aktuelle Entwicklungen in 2020	60
4.2	Beratung	61
4.3	Information	62
4.4	Textservice	62
4.4.1	Aufsprachedienst	63
4.4.2	Textübertragung in Blindenschrift.....	64
4.4.3	Textübertragungen in Großdruck.....	65
4.4.4	Erstellen von tastbaren Abbildungen.....	65
4.5	BIT-Teleservice	66
4.6	Finanzielle Situation	66
5.	Bezirksgruppen.....	67
5.1	Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder	67
5.1.1	Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde	67
5.1.2	Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung	70
5.1.3	Durchführung von Veranstaltungen	71
5.2	Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen	71
5.2.1	Allgäu	71

5.2.2	Mittelfranken.....	72
5.2.3	Niederbayern	72
5.2.4	Oberbayern-München	72
5.2.5	Oberbayern-Rosenheim	73
5.2.6	Oberfranken.....	73
5.2.7	Oberpfalz.....	74
5.2.8	Schwaben-Augsburg	74
5.2.9	Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg	74
5.2.10	Unterfranken-Würzburg	75
6.	Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FARBe)	76
6.1	Referate – Grundlage der Arbeit.....	76
6.1.1	Diabetesberatung	76
6.1.2	Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen	77
6.1.3	Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen.....	77
6.1.4	Elternarbeit.....	78
6.1.5	Frauenarbeit	79
6.1.6	Führhundangelegenheiten	79
6.1.7	Hör-/Sehbehinderung	80
6.1.8	Jugend und Ausbildung.....	81
6.1.9	Sport	82
6.2	Forum Arbeit und Beruf (FARBe) – Grundlage der Arbeit und Aufgaben ...	83
7.	Fortbildung	84
7.1	Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen	84
7.1.1	Basisseminar.....	84
7.1.2	Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat.....	84
7.2	Laufende Fort- und Weiterbildung	85
7.2.1	Reha-Teams.....	85
7.2.2	Wochenendseminare	86
7.2.3	Informations- und Schulungstage Blickpunkt Auge	86
8.	Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.	87
8.1	AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH	87
8.1.1	Schwerpunkte des Jahres 2020.....	87
8.1.2	Belegung und Personenzahl in einem Schrumpfsjahr	88

8.1.3	Finanzstruktur	89
8.1.4	Fazit und Ausblick	89
8.2	Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH	90
8.3	NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH	91
8.4	SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH	93
9.	Wohnhäuser.....	95
9.1	Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.	95
9.2	Wohnungen der Bezirksgruppen.....	95
9.3	Betreutes Wohnen in Nürnberg-Langwasser.....	95
9.4	Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie	96
9.5	Weitere Anwesen aus Nachlässen.....	97
10.	Versicherungen.....	98
10.1	Privathaftpflichtversicherung	98
10.2	Rechtsschutzversicherung	98
11.	Informationsangebot für Mitarbeitende und Mitglieder	99
11.1	Die Bayernrundschau und der Bayernrundschatz	99
11.2	Mitglieder- und Nichtmitgliederrundschreiben	99
11.3	Insider	100
11.4	Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an die Mitarbeitenden	100
11.5	E-Mail-Newsletter BBSB-inform.....	100
12.	Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising	101
12.1	Öffentlichkeitsarbeit.....	101
12.1.1	Pressearbeit.....	101
12.1.2	Öffentlichkeitsarbeit.....	102
12.1.3	100 Jahre BBSB e. V.	102
12.1.4	Bearbeitung von Medienanfragen	103
12.1.5	Schulpakete	104
12.1.6	Veranstaltungen	104
12.1.7	BBSB-Website	104
12.1.8	DBSV-2030: Der BBSB e. V. ist dabei	105
12.2	Fundraising.....	105
12.2.1	Mailing	105

12.2.2	Großspenden und Erbschaften	106
13.	Zusammenarbeit mit anderen Organisationen	107
13.1	Organisationen	107
13.1.1	Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB) ...	107
13.1.2	Landesarbeitsgemeinschaft "Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern" e. V. (LAG Selbsthilfe)	107
13.1.3	Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V. ..	108
13.1.4	Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Medien" e. V. (ABM)	108
13.1.5	Sehbehindertenambulanzen in Bayern	108
13.1.6	Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH).....	109
13.2	Stiftungen	110
13.2.1	Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern	110
13.2.2	Helga Cavallo-Stiftung	110
13.2.3	August und Anna Nölpp'sche-Stiftung	110
13.2.4	Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung	111
13.2.5	Stiftung „Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“	111
13.2.6	San Antonio Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen	112
14.	Finanzbericht	114
14.1	Übersicht über die Mittelherkunft	114
14.2	Übersicht über die Mittelverwendung	115
14.3	Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben	117
15.	Dank für Förderung und Mitarbeit.....	119
Anhang	120
	Statistische Angaben	120

Vorwort

(Steffen Erzgraber)

Liebe Leserin, lieber Leser,

ein in vielerlei Hinsicht anderes Jahr liegt zurück und diesem Bericht zu Grunde: Die Corona-Virus-Pandemie veränderte unser Leben fundamental: Infektionsschutz, Ausgangsbeschränkungen, soziale Distanz – aber vor allem der Umgang mit einer in unserer Generation nie da gewesenen Gefahr, einer weltweit verbreiteten Seuche mit teils schweren und sogar tödlichen Verläufen, prägen die Erinnerungen an das Jahr 2020. Der vorliegende Geschäftsbericht vermittelt einen guten Eindruck davon, was wir trotzdem als Verband alles erreicht und bewegt haben.

Wir sind eine starke Gemeinschaft! „Wir tun alles dafür, den von uns vertretenen Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen“, heißt es in der Konzeption 2030 „Wie will ich leben“, die am 09.11.2019 in Augsburg verabschiedet wurde und unsere Ziele und Forderungen konkretisiert. Wir nehmen den Menschen in seiner Individualität, seinen Bedürfnissen aber auch Potentialen in den Fokus unseres Handelns und Planens. Zugleich stellen wir konkrete, mittel- bis langfristig erfüllbare Forderungen an Politik, Gesellschaft und uns selbst.

Kurzfristig überwog in 2020 die Bewältigung der Pandemie. Für viele Wochen war kein persönlicher Kontakt möglich. Wir mussten lernen, strikte Hygieneregeln aufzustellen und einzuhalten, trotz Maske und Lüften zu arbeiten und zu beraten. Gerade die Beratung fand in zahllosen Fällen telefonisch oder als Video-Konferenz statt. Wir machten zwangsläufig einen großen Schritt hin zur Digitalisierung – und mussten dennoch teuer dafür bezahlen: Der persönliche, menschliche Kontakt ging in vielen Fällen ebenso verloren wie die gemeinsame Zeit. Zahllose Seminare, Schulungen und Ausflüge mussten auf 2021 und – wie wir mittlerweile wissen – 2022 verschoben werden. Und auch unsere 100%ige Tochter-Gesellschaft, das AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH, war von den monatelangen Schließzeiten für Hotels betroffen und musste und muss staatliche Hilfe in Anspruch nehmen. Schließlich musste der Landesvorstand schweren Herzens den großen Festakt zum 100. Geburtstag des BBSB in der alten Kongresshalle absagen.

Dennoch gibt es auch in dieser Zeit Grund für Dankbarkeit. Dank strenger Regeln und der konsequenten Umsetzung der Hygienemaßnahmen durch alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kolleg*innen sind wir bislang ohne große Krankheitsausbrüche im Verein durch diese Krise gekommen. Unsere Pressekonferenz zum Vereinsjubiläum zeigt beispielhaft, wie schnell der Verein eine Herausforderung annehmen und digital bewältigen kann.

Stets sind wir für unsere Menschen da und bleiben was wir sind: Eine starke Gemeinschaft.

Erneut waren darüber hinaus der Ausbau und die Entwicklung unserer Beratungsdienste, die weitere Einführung der Marke „Blickpunkt Auge“ und größere und kleinere Projekte zu meistern.

Die trotz aller Einschränkungen große Nachfrage nach unseren etablierten Beratungsangeboten bestätigt uns in unserem Handeln: Peer-Counselling durch unsere zertifizierten Berater*innen, allgemeine Sozial- und Rechtsberatung sowie Rechtsvertretung, die unersetzlichen Einsätze unserer Rehabilitationsfachkräfte im Dienste der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA), der Hilfsmittelberatungen sowie aller an der Beratung Beteiligten bieten ein bewährtes Fundament, das so in Deutschland einzigartig ist. Aber auch neue Angebote entwickeln sich: Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) wird bekannter, erreicht immer mehr Menschen und baut ihr Netzwerk aus. Gerade auch im besonders niederschweligen Bereich der Erst-Beratung, bei neu von Behinderung betroffenen Menschen und in komplexen Situationen ist uns diese Verstärkung überaus willkommen. Schließlich konnte auch unser Beratungsmobil in seinem vorletzten Projektjahr trotz langer Standzeiten eine solide Zahl an Beratungen erreichen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei allen Einschränkungen und Hindernissen, Sorge und Zurückhaltung unserer Ratsuchenden die Räder bei unseren Beratenden nie stillstanden. Online- und Telefonberatung sind anders und manchmal neu, brauchen aber vor allem mehr Zeit. Außerdem gilt es gerade in der Krise, für unsere Menschen da zu sein. Menschen werden trotz Corona immer noch von Sehbehinderung oder Blindheit betroffen und brauchen uns, brauchen den BBSB. Besonders hinweisen will ich deswegen auf unser Kummertelefon, das an Ostern und Weihnachten mit unseren Beratern besetzt war und ein Zeichen gegen Verunsicherung und Einsamkeit setzte.

Schwerpunkte unserer politischen Aktivitäten bildeten – wie in den letzten Jahren – bauliche Barrierefreiheit, die Digitalisierung der Arbeitswelt sowie nicht zuletzt die schulische Bildung sehbehinderter und blinder Schüler*innen. Dabei sind die Berufung des Arbeitskreises Digitalisierung und die mittlerweile vierte Konferenz zur schulischen Inklusion nur zwei der Highlights dieses erneut sehr politischen Jahres. Viel Raum nahm zudem die Wahrnehmung unserer Interessen bei der Pandemie-Bewältigung ein. Der BBSB konkretisierte schließlich seine Forderung zur Einführung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit und Landesschlichtungsstelle nach dem Vorbild des Bundes und trat in der zweiten Jahreshälfte an unsere Partner in Selbsthilfe und Verbänden heran, um unser Anliegen vorzustellen und Mitstreiter zu gewinnen. Neben viel Zuspruch erhielten wir wertvolle Hinweise, die in die Weiterentwicklung unseres Konzepts eingehen. Mehr zu unseren politischen Themen lesen Sie in Kapitel 2, das ich Ihnen als vertiefende Lektüre empfehlen kann.

Auch die wichtigen Kooperationen mit dem deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband (DBSV), der LAG Selbsthilfe, dem Paritätischen Wohlfahrtsver-

band und nicht zuletzt dem VdK Bayern und vielen weiteren konnten wir weiter pflegen und ausbauen. Nur gemeinsam wird es gelingen, unser großes Ziel zu erreichen, die volle und gleichberechtigte Teilhabe im Sinne einer inklusiven Gesellschaft für die von uns vertretenen Menschen zu verwirklichen.

Getragen wird unsere Arbeit vom Geist unserer Satzung. Unser Ziel war und ist es, blinden und sehbehinderten Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in der Mitte der Gesellschaft zu ermöglichen. Dabei gilt unsere besondere Aufmerksamkeit sowohl Personen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann, als auch Menschen mit zusätzlichen Einschränkungen. Es gilt, Taubblindheit als Behinderung eigener Art zu würdigen und die Betroffenen bestmöglich zu unterstützen und zu vertreten.

Unsere Stärke kommt dabei von innen. Der „Betrieb“ des BBSB e. V. umfasst mehr als 120 Beschäftigte, die rund 240 ehrenamtliche Kolleg*innen unterstützen. Gemeinsam bringen wir Kompetenz, Kraft und Können sowie eine oft jahrelange Erfahrung dafür ein, diese Ziele immer wieder und weiter zu verwirklichen.

Ich danke allen Mitgliedern, Kolleg*innen, Förderern und Unterstützern: Ohne Sie, ohne jede und jeden Einzelnen von Ihnen wäre der BBSB e. V. nicht derselbe und ein Stückchen ärmer. Egal in welcher Rolle: Bleiben Sie an unserer Seite!

Nun wünsche ich Ihnen viel Freude beim Lesen und freue mich wie immer auf Ihre zahlreichen Rückmeldungen. Bleiben Sie gesund!

München im April 2021

Ihr

Steffen Erzgraber

Landesgeschäftsführer

Verbands- und Sozialpolitik

1. Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

(Steffen Erzgraber)

1.1 Allgemeines

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. (BBSB) ist die Selbsthilfeorganisation der blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern. Er versteht sich gemäß § 1 seiner Satzung als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessensvertretung. Außerdem ist er für diesen Personenkreis in den Bereichen Patientenvertretung und -beratung tätig.

Rat und Hilfe erhalten alle Ratsuchenden, unabhängig davon, ob eine Mitgliedschaft besteht.

Der BBSB e. V. hat seinen Sitz in München und ist beim Amtsgericht München im Vereinsregister (Az.: VR 3193) eingetragen. Der Verein verfolgt gemäß seiner Satzung ausschließlich gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des 3. Abschnitts der Abgabenordnung. Der letzte Bescheid des Finanzamts München für Körperschaften ist datiert vom 18. Dezember 2020 – Az.: 143/211/00164.

1.1.1 Aufgaben

Der BBSB e. V. vertritt die Interessen der über 100.000 blinden und sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Sein Ziel ist es, blinden und sehbehinderten Menschen ein selbstständiges und möglichst selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen.

In seinen zehn Blickpunkt Auge-Beratungsstellen bietet der BBSB e. V. wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören Beratung und Schulung in selbstständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Vermittlung von Schulungen in Orientierung und Mobilität, Austausch mit Gleichbetroffenen, Freizeit und Fortbildung.

Die Konzeption 2030 stellt den aktuellen Stand der Arbeit des BBSB e. V. dar und ist zugleich der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Sie baut auf der Konzeption 2020 auf und schreibt diese fort.

1.1.2 Funktionsträger

Jeder Beitrag unserer ehren- und hauptamtlichen Kolleg*innen ist wichtig. Folgende Personen haben in der bayernweiten Arbeit satzungsmäßig oder praktisch relevante Aufgaben im Verein übernommen:

Landesvorsitzende	Judith Faltl
Stv. Landesvorsitzender	Dr. Stefan Insam
Mitglieder im Landesvorstand	Karl Depner Dr. Thomas Krämer Tobias Michl Peter Bleymaier Franziska Weigand
Ehrevorsitzender	Otto Umscheid
Landesgeschäftsführer	Christian Scherm (Finanzen und Administration) Steffen Erzgraber (Verbands- und Sozialpolitik)

1.1.3 Der BBSB e. V. als Mitglied anderer Organisationen

Der BBSB e. V. ist Mitglied folgender Organisationen:

- Arbeitsgemeinschaft Behinderung und Medien e. V. (abm)
- Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV)
- Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V.
- Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern e. V.
- Landeszentrale für Gesundheit in Bayern e. V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Bayern e. V.
- Förderverein Erfahrungsfeld Nürnberg e. V.
- Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS)

Als Träger des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) ist der BBSB e. V. Mitglied der Mediengemeinschaft für Blinde und Sehbehinderte e. V. (MEDIBUS).

Er gehört als Träger des AURA-HOTELS Saulgrub gGmbH (seit 1. Juli 2014 alleiniger Gesellschafter) dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband e. V. (DEHOGA) an, dem Branchenverband des deutschen Gastgewerbes.

Des Weiteren ist der BBSB e. V. kooptiertes Mitglied des Bayerischen Behindertensportverbandes e. V. und gehört dem Kommunalen Arbeitgeberverband als Gastmitglied an.

1.1.4 Der BBSB e. V. als Träger

Der BBSB e. V. ist Alleingesellschafter

- des AURA-HOTELS Saulgrub gemeinnützige GmbH
- der Blinde Musiker München gemeinnützige GmbH – einer Selbsthilfefirma für blinde und sehbehinderte Musiker; ihr Geschäftsbetrieb musste leider eingestellt werden und befindet sich seit Juli 2018 in Liquidation. Im Juni 2020 war die Liquidation beendet, die Gesellschaft ist somit erloschen.

An folgenden Gesellschaften ist der BBSB e. V. als Mitgesellschafter beteiligt:

- Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH
- NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH
- SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH – Einrichtungen für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene
- IFD Nürnberg gemeinnützige GmbH, die den Integrationsfachdienst in Mittelfranken betreibt
- IFD München-Freising gemeinnützige GmbH
- IFD Oberfranken gemeinnützige GmbH.

Ferner ist der BBSB e. V. Mitglied und Förderer der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. Einen Umriss der Aktivitäten des BFW Würzburg, der NWW, der SWW sowie des AURA-HOTELS finden Sie in Kapitel 8.

1.2 Auszeichnungen

1.2.1 Öffentliche Auszeichnungen

Im Jahr 2020 verlieh der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier auf Vorschlag des Bayerischen Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder Peter Bleymaier die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Peter Bleymaier ist Mitglied im Landesvorstand, Referent für Hör-/Sehbehinderung sowie stv. Referent im Referat für Barrierefreiheit.

Peter Bleymaier habe sich weit über das übliche Maß hinaus für unser Land engagiert. Im vielseitigen Einsatz für Menschen mit Behinderung leiste er einen bedeutenden Beitrag zum Wohl der Allgemeinheit. Seine Arbeit im Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. und seine Mitwirkung beim Abbau von Barrieren am Hauptbahnhof Augsburg sind vielen Menschen wertvoll.

Eine Übergabe konnte aufgrund der Corona-Pandemie leider noch nicht stattfinden.

1.2.2 Ehrungen durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.

Im Jahr 2020 wurden zwei Personen mit einer Medaille für besondere bzw. hervorragende Verdienste ausgezeichnet. Thomas Grützner erhielt die Medaille für besondere Verdienste, Gabriele Firsching die Medaille für hervorragende Verdienste.

Thomas Grützner, Nürnberg

Thomas Grützner ist seit 1995 sehr erfolgreich als Behindertenbeauftragter in der Stadt Erlangen tätig. Er setzt sich äußerst engagiert für die Belange von Menschen mit Behinderung ein. Grützner hat viele Projekte initiiert und oft über Jahre begleitet.

Im Bereich barrierefreie Umwelt- und Verkehrsraumgestaltung ist Thomas Grützner äußerst kompetent. Regelmäßig tauscht er sich mit unserer Mitarbeiterin Angelika Lamml aus und bezieht die Belange blinder und sehbehinderter Menschen in seine Projekte mit ein.

Außerdem organisiert und begleitet er zusammen mit Organisations-Teams viele Veranstaltungen zur Inklusion, z. B. alle zwei Jahre das Rathausplatzfest in Erlangen. Die Bezirksgruppe Mittelfranken hat hier immer einen Infostand.

Gabriele Firsching, Nürnberg

Von 1975 bis 2015 war sie Fachlehrerin für Musik am bbs nürnberg und gab dort Einzelunterricht, leitete Musikgruppen und den Kinder- sowie den Jugendchor. An der Berufsfachschule für Musik des bbs unterrichtete sie Gesang und Notenschrift.

Seit 2004 leitet sie den Conrad-Paumann-Chor, ein Chor ehemaliger Schüler*innen des bbs. Seit 2017 leitet sie eine Flötengruppe, die aus Mitgliedern des Chores besteht.

Seit 1972 ist Gabriele Firsching Mitglied im BBSB. Auch dem DVBS gehört sie seit Jahrzehnten an. Ferner ist sie musikalisch aktiv bei der evangelischen und katholischen Blindenseelsorge.

Seit 2001 gehört sie einer Notenschriftkommission der Blindenselbsthilfe an. Sie arbeitet im AK Musik des DVBS und im Forum Arbeit und Beruf des BBSB mit.

Gabriele Firsching und Thomas Grützner gilt unsere besondere Dankbarkeit für ihr großartiges Engagement! Aufgrund der Corona-Pandemie wird noch nach einem geeigneten Rahmen für die Übergabe der Medaillen gesucht.

1.3 Ehrendes Gedenken

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. und die Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe verloren Ende 2019 sowie im Jahr 2020 verdiente Persönlichkeiten.

Wir trauern um:

Wolfgang Bauer

Am 24. Oktober 2019 verstarb Wolfgang Bauer. Er war Geschäftsführer des heutigen BFW Würzburg (1. September 1981 bis 30. November 1997).

Wir werden Wolfgang Bauer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Eberhard Preißing

Am 8. April 2020 verstarb Eberhard Preißing nach schwerer Krankheit im Alter von 79 Jahren.

Als Physiotherapeut und Masseur war er jahrelang im Krankenhaus in Lauf tätig.

Seit 1959 war Eberhard Preißing Mitglied beim BBSB und bis 2016 als Blinden- und Sehbehindertenberater tätig.

In seinem Wohnort Altdorf engagierte er sich ehrenamtlich sehr aktiv. Für den BBSB nahm er neben seiner Beratertätigkeit auch an vielen Gesundheitstagen teil und interessierte sich stets für technische Neuerungen aller Art.

Lange Jahre hat er die Pflege seiner Frau übernommen und sich liebevoll um sie gekümmert. Zuletzt lebte er in der Nähe seines Sohnes, in einem Pflegeheim in Waldmünchen.

Wir werden Eberhard Preißing ein ehrendes Gedenken bewahren.

Martin Büttner

Am 18. Mai 2020 verstarb Martin Büttner plötzlich und unerwartet. Martin Büttner trat am 15. Januar 2014 beim BBSB ein und war bis zuletzt im ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst der Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim tätig.

Martin Büttner verfügte über ein abgeschlossenes Hochschulstudium der Biologie, Chemie und Pädagogik für das Lehramt am Gymnasium, das er im Jahr 1983 erfolgreich abgeschlossen hat. Seine Seminararbeit im Rahmen dieses

Studiums verfasste er zum Thema „Lesen stehender und bewegter Texte bei simulierter Sehbehinderung“.

Bevor er zum BBSB kam, war er bereits als Rehabilitationslehrer für blinde und sehbehinderte Menschen am Berufsbildungswerk in Soest tätig.

Wir erlebten ihn als engagierten Kollegen, der stets versuchte, die beste Lösung für die Klient*innen zu erreichen. Dies zeigte sich auch dadurch, dass er eine Vielzahl weiterführender Fortbildungen im Bereich der Rehabilitation von sehbehinderten und blinden Menschen – insbesondere auch im Bereich der spezifischen Förderung für Menschen mit Restsehvermögen sowie für Senior*innen – absolviert hat.

Wir bewahren Martin Büttner ein ehrendes Gedenken.

Kurt Winter

Am 21. Mai 2020 ist Kurt Winter im Alter von 66 Jahren verstorben.

Kurt Winter wurde am 26. Juni 1999 zum Bezirksgruppenleiter der Bezirksgruppe Niederbayern-Nord gewählt und trat am 31. Januar 2003 zurück, nachdem die beiden Bezirksgruppen Niederbayern-Nord und Niederbayern-Süd zusammengelegt wurden.

Davor war er als stellvertretender Bezirksgruppenleiter der Bezirksgruppe Niederbayern-Nord tätig.

Wir werden Kurt Winter ein ehrendes Gedenken bewahren.

Alfons Forstpointner

Am 5. August 2020 verstarb im Alter von 91 Jahren unser Mitglied Alfons Forstpointner. Alfons Forstpointner war von 1951 bis 1989 Musiklehrer an der Bayerischen Landesschule für Blinde. Er hat viele Menschen zur Musik gebracht, sie ausgebildet und dafür gesorgt, dass sie ihr Hobby, ihre Leidenschaft, zum Beruf machen konnten.

Er hat im Jahr 1983 die Berufsfachschule für Musik an der Landesschule für Blinde ins Leben gerufen, die heute am bbs nürnberg beheimatet ist.

Auch im Ruhestand förderte er blinde und sehbehinderte Musiker*innen.

Er leitete die Forstpointner Stubenmusi, in welcher auch weitere Mitglieder unseres Vereins aktiv waren, und engagierte sich in der Brailnotenkommission der Blinden- und Sehbehindertenselbsthilfe.

Sein Engagement als blinder Musiker und für die Musik blinder Menschen wurde öffentlich gewürdigt mit der Verleihung des Bundesverdienstkreuzes.

Wir werden Alfons Forstpointner ein ehrendes Gedenken bewahren.

Franz Josef Dorr

Franz Josef Dorr ist am 22. November 2020 im Alter von 69 Jahren in Folge eines Verkehrsunfalls verstorben.

Franz Josef Dorr war seit 2016 Mitglied im Bezirksgruppenausschuss Niederbayern und betreute blinde und sehbehinderte Menschen als Berater. Zudem war er – seit dessen Gründung im August 2016 – Mitglied im Beirat für Barrierefreiheit und Inklusion in seiner Heimatstadt Deggendorf.

Wir werden Franz Josef Dorr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

2. Verbands- und Sozialpolitik

(Steffen Erzgraber)

Im Bereich „Verbands- und Sozialpolitik“ vertritt der BBSB e. V. die Interessen der rund 100.000 blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern. Wir bringen uns frühzeitig in Gesetzgebungsverfahren oder bei gesellschaftlichen Entwicklungen ein, um den Belangen unserer Zielgruppe Gehör zu verschaffen. Dabei beschränkt sich diese Aufgabe keineswegs auf den Landesvorstand und die Landesgeschäftsführung. Auf allen Ebenen sind unsere ehrenamtlichen und hauptamtlichen Kolleg*innen in Netzwerken, Verbänden, Gremien und vor allem im persönlichen Austausch mit Politik, Verwaltung und Gesellschaft. Der BBSB e. V. tritt dabei stets als kompetenter, verlässlicher und meinungsstarker Partner auf, gemäß dem Leitsatz „Nichts über uns ohne uns!“.

2.1 Grundlagen und Ziele

„Wir, der BBSB e. V., sind die Selbsthilfeorganisation der 100.474 blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern (Stand 2019). Wir vertreten taubblinde Menschen ebenso wie Personen, deren Erkrankung erst in der Zukunft zu einer Sehbehinderung oder Erblindung führen kann. Inklusion als gesamtgesellschaftliches Ziel und in der Konsequenz die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller von uns vertretenen Menschen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sind für uns deshalb Anspruch und Ziel. Wir tun alles dafür, den von uns vertretenen Menschen ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen.“ (Konzeption 2030, verabschiedet durch die Landestagung am 9. November 2019)

Es gilt, innerhalb dieses weit gespannten Rahmens,

- Kernfelder unserer Politik zu identifizieren und intensiv zu behandeln (Nachteilsausgleiche, digitale und bauliche Barrierefreiheit, inklusive Bildung u. v. m.),
- Gelegenheiten (etwa zur Stellungnahme zu aktuellen Gesetzesentwürfen) zu erkennen und zu nutzen sowie
- Bedarfe und Schwierigkeiten zu erkennen, die relevanten Adressaten zu sensibilisieren sowie, wenn möglich, für Abhilfe zu sorgen.

Dabei arbeiten wir stets konstruktiv und partnerschaftlich mit den Verantwortlichen in Politik, Verwaltung und Verbänden zusammen.

Gute Kontakte zum Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, zum Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung Holger Kiesel sowie zu allen Sozial- und Behindertenverbänden – um nur ein paar unserer Ansprechpartner zu nennen – sind für die Arbeit des BBSB e. V. besonders wichtig. Im Bereich der Verwaltung arbeiten wir vor allem mit dem

Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS, www.zbfs.bayern.de) eng und vertrauensvoll zusammen. Das ZBFS stellte uns auch in diesem Jahr wieder umfangreiches statistisches Material über die regionale und altersbezogene Zusammensetzung der blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern zur Verfügung.

2.2 Schwerpunktthemen 2020

Unser Fokus lag in 2020 erneut bei der Forderung nach einer Landesfachstelle Barrierefreiheit, der digitalen Barrierefreiheit – vor allem am Arbeitsplatz – und der inklusiven Bildung – Lehrmaterialien, mobiler sonderpädagogischer Dienst und Schulbegleiter*innen. Aber auch die Pandemie und ihre Auswirkungen auf unsere Menschen galt es zu meistern.

2.2.1 Der BBSB im Gespräch

Zu allen Zeiten sind wir präsent auf Empfängen, Fachveranstaltungen und Netzwerktreffen. Dabei markiert der Neujahrsempfang des Ministerpräsidenten in der Residenz, zu dem unsere Landesvorsitzende Judith Falzl eingeladen wird, den Auftakt des politischen Jahres. Besonders erfreulich: Ministerpräsident Dr. Markus Söder (MdL) übernahm die Schirmherrschaft unserer 100-Jahr-Feier.

Zu Beginn jeder Wahlperiode lädt der BBSB e. V. Vertreter*innen der Fraktionen im bayerischen Landtag zu Parlamentariergesprächen im kleinen Kreis. Dabei werden Schwerpunktthemen und Kernanliegen vorgestellt. Wir traten und treten in einen offenen Dialog und erleben dabei viel Verständnis, erhalten aber auch anhaltende Unterstützung für unsere Themen.

Neben den Landesvorsitzenden übernahmen die Themenpaten Karl Depner, Franziska Weigand und Steffen Erzgraber diese Bereiche. Ein letztes Gespräch hierzu fand im Januar 2020 statt.

Ein weiterer Schwerpunkt lag und liegt auf der Digitalisierung – eine Entwicklung, die alle Bereiche unseres Lebens verändert. Unsere Änderungswünsche zur Neufassung des BayBGG und der BayEGovV (bisher BayBITV) aus 2019 wurden leider in der aktuellen Novelle nicht berücksichtigt. U. a. in einer kleinen Anfrage, aber auch später im Jahr, gingen wir gemeinsam mit Julika Sandt (MdL, FDP), die dieses Thema unterstützt, den verschiedenen Rechtsfragen auf den Grund. Themen waren u. a. die Gestaltung von Verwaltungsabläufen in Behörden, die Intranets des Freistaats und vor allem die Verpflichtung von Sparkassen als Anstalten des öffentlichen Rechts zur Umsetzung von Barrierefreiheit nach dem BayBGG.

Die inklusive Bildung in Bayern bedurfte erneut unserer Aufmerksamkeit. Zahlreiche Stellungnahmen sowie ein regelmäßiger Austausch mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus sorgten für eine fortlaufende Zu-

sammenarbeit. Bei den Schulbegleiter*innen konnten Aufgaben und Ausbildung sowie die Position zwischen Schule und Eingliederungshilfe weiter aufgeklärt und für unsere ratsuchenden Schüler*innen sowie Eltern besser geklärt werden. Dennoch ist die Situation insgesamt unbefriedigend. Schulbegleiter*innen sind solange und soweit erforderlich, wie die inklusive Schule nicht selbst die Teilhabe der Schüler*innen erfüllen kann. Darüber hinaus wurde das Stundenkontingent im mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD) von uns ins Auge gefasst. Es begannen die Vorarbeiten zu Reformüberlegungen, die wir in 2021 fortsetzen werden.

Im Mai wurde unser Wunsch nach einer Landesfachstelle Barrierefreiheit sowie einer Landesschlichtungsstelle fast von der Wirklichkeit überholt: In einem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wurde genau dies gefordert. Zunächst waren die Zeichen gut. Die Regierungsfractionen zeigten Entgegenkommen und beauftragten die Staatsregierung mit einer Prüfung. Erst im Oktober traf diese ein – und markierte vorerst das Ende dieses wichtigen Vorhabens. Die Staatsregierung hält die Errichtung einer Landesfachstelle nicht für erforderlich und verweist auf zahlreiche andere Angebote, unter anderem auf die Bundesfachstelle Barrierefreiheit und den BBSB. Anzuerkennen ist die Absicht, Barrierefreiheit für die Menschen in Bayern verfügbar zu machen. Es fehlt allerdings an Initiative, Evaluation und Legitimität, da keine der zahlreichen Stellen das Thema zentral anpackt, keine systematische und nachvollziehbare Auswertung und Weiterentwicklung stattfindet und vor allem die Menschen, die es betrifft, noch nicht eingebunden sind: Nämlich die Menschen mit Behinderung selbst.

Für uns heißt das: Am Ball bleiben und weiterhin sowohl auf die große Lücke zwischen Anspruch eines „Bayern barrierefrei“ und der Realität hinweisen und zugleich die große Chance skizzieren, die in einer Landesfachstelle Barrierefreiheit und einer Landesschlichtungsstelle nach Vorbild des Bundes stecken. Es muss erneut gelten: „Nichts über uns ohne uns!“

Wir haben die Belange blinder und sehbehinderter Menschen überdies in zahlreichen Stellungnahmen vertreten und uns eingebracht, unter anderem zur Neufassung der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG), zur Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG), zum Verkehrssicherheitsprogramm „Bayern mobil – sicher ans Ziel, in einem Beitrag zur Stellungnahme der LAG Selbsthilfe Bayern e. V. zur Situation von Menschen mit Behinderung im Krankenhaus (Oktober 2020), zur Änderung der bayerischen Schulordnung (BaySchO) und im Prozess zur Verbandsentwicklung des Paritätischen in Bayern.

2.2.2 Coronavirus-Pandemie

Politisch sollte die Pandemie nie an erster Stelle stehen und bestimmte doch große Teile unserer Arbeit im Berichtszeitraum. Die von der WHO ausgerufene Pandemie veränderte große Teile unserer politischen Arbeit. Für viele

Wochen dominierte der Umgang mit dem Virus die sozialpolitischen Gespräche – beispielsweise im Landtag. Erschwerend kam hinzu, dass alle Sitzungen und Besprechungen erst nach und nach digitalisiert und fortgesetzt wurden. Viele Gespräche wurden durch Hygienekonzepte und Infektionsschutzregeln erschwert oder verschoben. Die persönliche Begegnung und Erfahrung – oft Schlüssel zu erfolgreicher Interessenvertretung – kann nicht in allen Fällen durch digitale Treffen ersetzt werden.

Der BBSB setzte sich vor allem dafür ein, dass die 100.000 sehbehinderten und blinden Menschen Bayerns trotz „Social Distancing“ und „Lockdown“ sichtbar blieben: Gespräche mit Abgeordneten, Stellungnahmen ans Kultusministerium und ein intensiver Austausch mit dem Paritätischen in Bayern sowie nicht zuletzt mit Holger Kiesel, dem Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung in Bayern, sind nur ein paar Beispiele für unsere Aktionen in 2020. Themen waren unter anderem Reihentestungen in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe, die Nutzung des ÖPNV, das Abstandhalten als Herausforderung, Klarsichtmasken für hörsehbehinderte Menschen aber auch „Home-Schooling“ mit neuer oder nicht barrierefreier Software. Hinzu kamen Fragen danach, ob der Arbeitsweg zumutbar ist, ein Anspruch auf Assistenz im mobilen Arbeiten besteht, ob Assistenz unter die Kontaktbeschränkungen fällt und ein Grund zum Verlassen der Wohnung ist oder was zu beachten ist, wenn man keine Maske tragen kann. Schließlich stellte sich Ende 2020 die Frage nach einer priorisierten Berücksichtigung bei einer Impfung gegen das Coronavirus – die derzeit für alle Menschen mit Behinderung leider negativ ausfallen musste.

Wir standen und stehen im Austausch mit den relevanten Behörden und Stellen und tun alles dafür, dass unsere Menschen gut und gesund durch die Pandemie-Zeit kommen.

Wir haben darüber hinaus aber auch die Arbeitskräfte im Sozial- und Gesundheitswesen im Blick. Aktuell erhalten Arbeitskräfte in der Pflege und Behindertenhilfe viel gesellschaftliche Anerkennung, die sich in spontanem Applaus bis hin zu einmaligen Bonuszahlungen ausdrückt. Damit es nicht nur bei einer kurzzeitig hohen Aufmerksamkeit während der Corona-Krise bleibt, hat die Stiftung St. Franziskus Heiligenbronn die Kampagne „Mehr-wert-als-ein-Danke“ gestartet, um die Rahmenbedingungen im Sozial-, Pflege- und Gesundheitswesen nachhaltig zu verbessern. Der BBSB e. V. unterstützt sie mit Namen und Logo.

2.3 Barrierefreiheit

Blinde und sehbehinderte Menschen werden in ihrer Teilhabe in der Gesellschaft eingeschränkt, wenn die Barrierefreiheit nicht gegeben ist. Sie werden bei ihrer Orientierung und Fortbewegung im Straßenverkehr, in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffentlichen Gebäuden behindert, wenn taktile, visuelle oder akustische Informationen fehlen. An der Kommunikation werden sie behindert, wenn die digitalen Informationen und die technischen Mittel nicht

barrierefrei sind. Es ist daher notwendig, sachkundig, aus eigener Betroffenheit und mit größtmöglicher Kompetenz die Bedürfnisse und Interessen unserer Zielgruppe bei der Gestaltung der Barrierefreiheit zu vertreten.

2.3.1 Offensive Barrierefreiheit 2020

Unser starkes Engagement geht unter anderem auf Gustav Doubrava zurück. Er war bis 2012 ehrenamtlicher Landesverkehrsbeauftragter. Seine Leistungen auf diesem Gebiet sind bis heute unerreicht und in Form gelungener Barrierefreiheit im öffentlichen Raum an vielen Orten spürbar. Um Umfang und Qualität seiner Tätigkeit aufrechtzuerhalten, entschloss sich der BBSB e. V. 2013 zur "Offensive Barrierefreiheit", die noch vor der Regierungserklärung des ehemaligen Ministerpräsidenten Horst Seehofer begann. Eine Verlängerung dieses Projekts wurde durch die Gremien des BBSB e. V. weiterhin gewährt. Mitarbeitende aus allen unseren 10 Bezirksgruppen arbeiten heute im Arbeitskreis "Bauliche Barrierefreiheit".

Die Notwendigkeit, sich in der digitalen Barrierefreiheit zu engagieren, hat der BBSB e. V. seit langer Zeit erkannt. Um die Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit in Bayern aktiv begleiten zu können, hat der Landesvorstand im Jahr 2019 den Arbeitskreis „Digitale Barrierefreiheit“ gegründet. Beide Arbeitskreise werden von Karl Depner als Referent geleitet.

2.3.2 Arbeitskreis Bauliche Barrierefreiheit (AKB)

Im Kern der Offensive steht der Arbeitskreis bauliche Barrierefreiheit (AKB). Seine Mitglieder sind überwiegend ehrenamtlich tätig und beraten als Beauftragte für Barrierefreiheit das Gebiet einer Bezirksgruppe. Vor Ort geben sie, beispielsweise bei öffentlichen Bauprojekten, Empfehlungen für DIN-konforme und praxisorientierte Lösungen, die blinden und sehbehinderten Menschen die selbstständige Orientierung ermöglichen oder erleichtern.

Nur durch sie ist es möglich, die zahlreichen Anfragen und von ihnen oft selbst entdeckte Themen zu bearbeiten. Ihr Erfolg beruht auf

- der konsequenten Verfolgung relevanter Bauvorhaben und einer zeitnahen Reaktion auf Neuerungen und Anfragen,
- ihrem enormen Engagement, das seinen Ursprung in der eigenen Betroffenheit hat, und nicht zuletzt
- ihrer großen Kompetenz, die sie durch lange Erfahrung und stetige Weiterbildung erworben haben und in der Praxis schulen.

2.3.3 Arbeitskreis Digitale Barrierefreiheit (AKD)

Der Megatrend Digitalisierung zieht sich durch alle Lebensbereiche. Schlagworte wie Smarthome, Industrie 4.0 und digitale Verwaltung bestimmen un-

seren Alltag. Sind die Schnittstellen und Systeme barrierefrei gestaltet, können blinde und sehbehinderte Menschen die Systeme und Geräte nutzen. Es gilt, jetzt die Weichen richtig zu stellen: Dann profitieren wir von neuen Chancen und Möglichkeiten. Wird Barrierefreiheit jedoch nicht von vornherein mitgedacht, drohen größere Kosten, der Verlust von Arbeitsplätzen und letztlich der Ausschluss von Teilhabe an wesentlichen Lebensbereichen.

Die Politik ist hier gefordert, gestaltend tätig zu werden. Unter 2.2.1 ist ein Teil unserer diesbezüglichen Aktivitäten beschrieben.

Der Landesvorstand des BBSB e. V. hat sich darüber hinaus im ersten Halbjahr 2019 dazu entschlossen, einen Arbeitskreis für digitale Barrierefreiheit einzurichten, der sich für die Umsetzung der Barrierefreiheit in der Digitalisierung einsetzt. Seine Aufgaben sind:

- barrierefreie digitale Kommunikation der Verwaltungen in Bayern mit den Bürger*innen – barrierefreie Webauftritte, Anträge und Bescheide
- barrierefreie Digitalisierung im Verkehr – barrierefreie digitale Orientierungshilfen und Fahrgastinformationen
- barrierefreie Geldautomaten – Umsetzung von flächendeckender Ausstattung mit barrierefreien Geldautomaten bei allen Geldinstituten in Bayern.

Der BBSB hat eine Kampagne zu Barrierefreiheit bei Sparkassen in Bayern gestartet. An verschiedene Stellen wurden zu diesem Thema Anfragen im Landtag gestellt. Ziel des BBSB e. V. ist eine flächendeckende Barrierefreiheit der bayerischen Sparkassen, da sie wichtig für die Versorgung mit Zahlungsdienstleistungen für die Bürger*innen und damit für die Daseinsfürsorge sind.

2.3.4 Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU)

Bei der Beurteilung und der Evaluierung komplexer Projekte werden die Arbeitskreise vom Servicebüro Barrierefreie Umwelt (SBU) des BBSB e. V. unterstützt. Leiter des Servicebüros ist der Landesverkehrsbeauftragte.

Derzeitiger Landesverkehrsbeauftragter ist Johannes Voit (Architekt). Er hat die fachliche Leitung und Entwicklung des Projekts im SBU gemeinsam mit dem ehrenamtlich tätigen Referenten Karl Depner und seinem Stellvertreter Peter Bleymaier inne.

Landesverkehrsbeauftragter und Referent für Barrierefreiheit stimmen sich regelmäßig ab und beraten demzufolge einheitlich nach geltenden DIN-Normen und Verordnungen. Die Abstimmung erfolgt über Telefonkonferenzen und Tagungen.

Der Landesverkehrsbeauftragte verfasst Stellungnahmen für herausragende Projekte mit landesweiter Bedeutung in Fragen der Barrierefreiheit unter besonderer Berücksichtigung der Belange blinder und sehbehinderter Menschen. Jedoch werden die Belange der Barrierefreiheit für alle berücksichtigt. Ferner

ist er für die Qualifizierung und Unterstützung der landesweit tätigen Arbeitskreismitglieder und die Beratung aller Organe und Stellen im Verein verantwortlich.

Projekte im Jahr 2020

Im Jahr 2020 haben der AKB und das SBU weit über 280 Projekte bayernweit in verschiedener Größe und Intensität begleitet und betreut.

2.3.5 Fachassistenz für Barrierefreiheit (FAB)

Das SBU hat in Kooperation mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, gefördert durch die Edith-Haberland-Wagner-Stiftung, das Projekt „Barrierefreiheit im öffentlichen Raum – Fachassistenz für Barrierefreiheit“, kurz FAB, entwickelt. Aufgrund einer erneuten großzügigen Förderung konnte es 2020 fortgeführt werden.

Dabei berät je ein*e Student*in der Landschaftsarchitektur in einem Praktikum oder als Werkstudent*in gemeinsam mit den sehbehinderten und blinden Mitgliedern des AKB die verantwortlichen Stellen maßgeblich in den Belangen der Barrierefreiheit. Sie unterstützen die Mitglieder des AKB bei zahlreichen Projekten unterschiedlicher Größe und Intensität. Sie erklären nicht zugängliche Skizzen, fertigen Tastpläne und 3D-Modelle an und bringen das zusätzliche Fachwissen ihres Studiums in unsere Arbeit ein.

Zudem werden die Studierenden für das Thema „Barrierefreiheit“ sensibilisiert. Die "FABs" nehmen das erlernte Wissen mit, wenden es zunächst im Studium und später im Berufsleben an; sie sind somit Multiplikatoren zur stetigen Verbesserung der baulichen Barrierefreiheit für blinde und sehbehinderte Menschen.

2.3.6 Zusammenarbeit mit der Bayerischen Architektenkammer

Es wurde bis 2014 versucht, unsere aufwendige Arbeit im Bereich barrierefreie Umwelt seitens des Staates fördern zu lassen. Denn: Die Herstellung von Barrierefreiheit ist Aufgabe des Staates, der sich durch die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) hierzu verpflichtete. Die Beteiligung selbst betroffener Menschen ist dafür notwendige Bedingung.

Trotz intensiver Bemühungen entschied sich der Freistaat Bayern, stattdessen die Beratungsstelle Barrierefreiheit der bayerischen Architektenkammer besser auszustatten. Mit ihren Berater*innen konnten wir nach einem Gespräch im Sommer 2016 einen regelmäßigen Austausch und die Basis einer gemeinsamen Zusammenarbeit herstellen. Insgesamt versprechen wir uns durch diese Kooperation eine bessere Sensibilisierung von Planern, Bauherren und Beratern sowie eine stärkere Beteiligung an der Planung und Umsetzung bei

relevanten Vorhaben.

2.3.7 Zusammenarbeit mit dem VdK Bayern

Es gab mehrere Spitzengespräche mit Vertretern des VdK, um eine enge Zusammenarbeit und Einstimmigkeit bei Beratungen zu Themen der Barrierefreiheit zu erreichen. Hierzu fanden regelmäßige Informationsveranstaltungen für Mitarbeitende des VdK statt.

Der VdK ist als einer der größten Sozialverbände Deutschlands für den BBSB e. V. ein wichtiger Partner auf dem Weg zur Umsetzung der ganzheitlichen Barrierefreiheit. Deshalb wird die Zusammenarbeit fortgeführt und intensiviert.

2.3.8 Bahnsteigsicherheit

Bei der Bahnsteigsicherheit in München konnten wir einen Paradigmenwechsel erreichen. Zu diesem wollen wir Dr. Insam, Stv. Landesvorsitzender des BBSB e. V., zitieren:

„Leider, zum Jahreswechsel von 2017 auf 2018, starb erneut ein junger blinder Mann in der Münchner U-Bahn. Er war – wohlgemerkt vollkommen nüchtern – ins Gleis gestürzt und konnte sich nicht mehr rechtzeitig vor dem einfahrenden U-Bahnzug in Sicherheit bringen. Nach den letzten Unfällen dieser Art in der Vergangenheit lag der Schwerpunkt der Maßnahmen in der Nutzer-schulung. Sicherheitstrainings starteten landauf und landab. Die von uns geforderten Gleisraumüberwachungssysteme waren von der Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) getestet worden, allerdings ohne Erfolg. Technische Lösungen, so schilderte man uns immer wieder, seien nicht zielführend. Doch jetzt, endlich, sind wir vorangekommen. Im April 2018 sagte die MVG überraschend zu, das mittlerweile über 20 Jahre alte Leitsystem in der Münchner U-Bahn gemäß den aktuellen DIN-Vorschriften zu aktualisieren. Erste Tests werden mittlerweile durchgeführt. Fernziel sind, zusätzlich zu einem aktuellen Leitsystem, Bahnsteigtüren.“

Und wenn wir den Verantwortlichen der Deutschen Bahn Glauben schenken dürfen, dann wurden bei der Planung der zweiten S-Bahn-Stammstrecke in München Bahnsteigtüren bereits eingeplant. Tatsache ist auf jeden Fall, dass bei der laufenden Sanierung der unterirdischen Bahnhöfe der ersten Münchner S-Bahn-Stammstrecke sukzessive aktuelle Leitsysteme eingebaut werden. Damit wird U- und S-Bahn-Fahren in Bayern Stück für Stück sicherer für uns und für alle Fahrgäste.“

Laut uns vorliegenden Informationen beabsichtigt die MVG ab 2027 bis 2032 sukzessive alle Bahnsteige der U-Bahn in München mit Bahnsteigtüren auszustatten. Dieses ist ein großer Erfolg des BBSB e. V. Die U-Bahn in München wäre dadurch die erste U-Bahn in Deutschland, welche flächendeckend mit

Bahnsteigtüren gesichert wäre. Die DB erneuert ihre Blinden-Leitsysteme bereits an vorhandenen Haltestellen.

Die Gespräche gingen im Jahr 2020 weiter und betrafen u. a. die notwendige Modernisierung der Münchner U-Bahnhöfe mit gut tastbaren Bodenindikatoren nach dem Stand der Technik.

2.3.9 Einrichtung einer unabhängigen Landesfachstelle für Barrierefreiheit sowie einer Schlichtungsstelle für Barrierefreiheit

Um Menschen mit Behinderung im Sinne der Inklusion die Teilhabe an Bildung, Arbeitsmarkt und Gesellschaft zu ermöglichen, ist Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sowie in der digitalen Welt unabdingbar. Der BBSB e. V. fordert daher die Einführung einer Landesfachstelle Barrierefreiheit, die nach dem Vorbild der erfolgreichen Bundesfachstelle eingerichtet werden soll. Sie soll durch ihre Beratung in Belangen der Barrierefreiheit die Inklusion von Menschen mit Behinderung im Freistaat Bayern maßgeblich unterstützen. Neben Beratung aller öffentlichen und privaten Beteiligten an Barrierefreiheit soll sie auch die Aufgaben der Monitoringstelle zur Umsetzung digitaler Barrierefreiheit für Websites und mobile Anwendungen nach der Richtlinie (EU) 2016/2102 übernehmen.

Ein Kreis von Expert*innen, der mehrheitlich aus Vertreter*innen der Verbände von Menschen mit Behinderungen besteht, soll die Landesfachstelle für Barrierefreiheit beraten – entsprechend dem Grundsatz: „Nichts über uns ohne uns!“

Eine Landesfachstelle Barrierefreiheit stellt damit den zentralen Meilenstein dafür dar, die Barrierefreiheit im Freistaat Bayern maßgeblich und in absehbarer Zeit voranzubringen.

Hierzu fanden Parlamentariergespräche 2019 und 2020 mit den Fraktionen des Bayerischen Landtags statt. Der BBSB e. V. hat in diesen Gesprächen seine jeweiligen Gesetzesentwürfe präsentiert. Im Landtag des Freistaates Bayern wurde hier zu den beiden Anliegen jeweils eine Gesetzesoffensive behandelt. Des Weiteren fanden Gespräche mit Vertreter*innen verschiedener Verbände statt, bei denen der BBSB e. V. ein großes Bündnis für diese Anliegen knüpfen möchte. Die Gespräche verliefen erfolgversprechend.

2.3.10 Erste Verbandsklage des BBSB e. V.

Wir nahmen außerdem an einem Projekt unseres Dachverbands DBSV e. V. teil: „Verbandsklagen als strategisches Instrument der Selbsthilfe“ (gefördert durch Aktion Mensch). Dabei wurden in mehreren Workshops in den Jahren 2018 und 2019 Voraussetzungen, Methoden und Detailfragen sowie Herausforderungen diskutiert.

Grundsätzlich ist es unser Ziel, durch Sensibilisierung und Beratung Konflikte und Missverständnisse von vornherein zu verhindern und gute Lösungen von Anfang an anzustreben. Auch wenn es zu Meinungsverschiedenheiten kommt, sind Konsens und gütliche Einigung stets vorzuzugswürdig. Erst wo dies nicht fruchtet, greifen wir entschlossen zum Mittel der Verbandsklage – vertreten durch die RbM gGmbH.

Unsere erste Verbandsklage wird derzeit beim bayerischen Verwaltungsgeschichtshof verhandelt. Streitgegenstand ist der barrierefreie Ausbau einer zentralen Verkehrsverbindung in einer bayerischen Kleinstadt.

Allerdings haben wir den Gesprächsfaden nie abreißen lassen – was uns schließlich einen schönen Erfolg bescherte: Wir konnten die Stadtpitze von unserem Anliegen überzeugen und eine alternative Wegführung finden, die konsensfähig ist. Hierzu fanden bislang ein Ortstermin und mehrere Gespräche statt. Wir hoffen nun auf eine gütliche Einigung im Jahr 2021.

2.4 Inklusive Bildung

Eine umfassende schulische Bildung ist die Grundvoraussetzung dafür, dass blinde und sehbehinderte Menschen sich und ihre Bedürfnisse eigenständig vertreten und Verantwortung in Gesellschaft, Familie und Beruf übernehmen können. Lange konnte man diese Bildung ausschließlich in Förderzentren bekommen, was häufig mit einer frühen Trennung von Elternhaus und vertrauter Umgebung und mit Internatsunterbringung verbunden war. Heute haben betroffene Familien in Bayern die Wahlfreiheit zwischen Förder- und Regelbeschulung. Dieses Wahlrecht ist zwingende Konsequenz einer richtig verstandenen Inklusion.

2.4.1 Kernforderungen

Im Kern geht es darum, gute Rahmenbedingungen für blinde und sehbehinderte Schüler*innen an den Regelschulen zu schaffen. Das bedeutet:

1. Ausreichende Versorgung durch den mobilen sonderpädagogischen Dienst (mindestens die gleiche Anzahl an Unterrichtsstunden, die Schüler*innen an einem Förderzentrum erhalten würden)
2. Klärung der Aufgabenbereiche der Schulbegleiter*innen zwischen den Bezirken und dem Kultusministerium
3. Zielvorgabe: Ausschließliche Beschaffung barrierefreier digitaler Schulbücher ab dem Jahr 2030.

2.4.2 Konferenz „Schulische Inklusion“

Leider haben aber betroffene Schüler*innen an Regelschulen heute noch sehr häufig suboptimale Bildungsbedingungen und keinen vollen Zugang zu den blinden- und sehbehindertenspezifischen Fördermöglichkeiten. Daher ist es

uns ein zentrales Anliegen, zur Verbesserung der Bildungssituation betroffener Kinder und Jugendlicher beizutragen.

Am 1. Oktober veranstalteten wir unsere mittlerweile vierte Konferenz zur „Schulischen Inklusion“. Konkrete Themen waren:

- Ausreichend Stunden für sehbehinderte und blinde Schüler*innen beim mobilen sonderpädagogischen Dienst (MSD): Entwicklung eines Änderungsvorschlags für das bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) und Rückmeldungen der Förderzentren, Fachdienste und Verbände
- Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Schüler*innen: Abgleich der regelmäßig auftretenden Bedarfe: Diese sind häufig sehr ähnlich, müssen aber naturgemäß in jedem Verfahren neu dargestellt werden. Eine Liste hilft, nichts zu übersehen und die Beantragung einfacher zu gestalten.

Der Ist-Stand wurde ebenso abgefragt wie weitere Konkretisierungen zu unseren Forderungen.

Zugleich bietet die Konferenz eine Plattform, um Akteure verschiedener Einrichtungen und Gruppen zusammen- und auf einen gemeinsamen Stand zu bringen. Dieses Jahr waren Vertreter*innen der Blindeninstitutsstiftung, des bbs nürnberg, der Bayerischen Medienabteilung für Schüler*innen mit Blindheit und Seheinschränkungen (Mediablis), des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbands (BLLV), der Bundesvereinigung Eltern blinder und sehbehinderter Kinder e. V. (BEBSK), des SBZ Unterschleißheim sowie BBSB-intern der Referate Elternarbeit, Jugend und Ausbildung sowie der Sozialabteilungen vor Ort.

2.4.3 Stellungnahmen

Schließlich wurden wir erneut um unsere Position zu verschiedenen kleineren und größeren Änderungen der Gesetze und Verordnungen zur bayerischen Bildung gebeten, unter anderem am 08.01. zum bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz.

2.4.4 Lehrstuhl für Sonderpädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung

Vor zwei Jahren hat der Freistaat Bayern angekündigt, die Sonderpädagogiken an seinen Universitäten auszubauen. Die Universität Würzburg erhielt unter anderem einen neuen Lehrstuhl für Pädagogik der Sehbeeinträchtigungen. Die Professur für dieses Fach ist bayernweit einmalig, bundesweit gibt es sie an nur fünf Standorten.

Prof. Dr. Dino Capovilla, zuletzt Juniorprofessor an der HU Berlin, kam zum 1. Oktober 2020 an die JMU Würzburg. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und konnten bereits erste Kontakte knüpfen.

Prof. Capovilla hat Ende 2020 ein Konzept zur Weiterentwicklung des Studiengangs Pädagogik bei Sehbeeinträchtigung an der Uni Würzburg erstellt und um Unterstützung bzw. Input der Selbsthilfe gebeten. Peter Brass, Mitglied des DBSV-Präsidiums und selbst Pädagoge, hat bereits Feedback gegeben.

Für den 30. November hatte das Kultusministerium (KuMi) zu einem Austausch mit dem Titel „Neuer Lehrstuhl für Pädagogik bei Sehbeeinträchtigungen ab Wintersemester 2021“ eingeladen. Bei diesem Termin wurde das Konzept besprochen, um die notwendigen Entscheidungen im Kultusministerium und Landtag vorzubereiten. Judith Falzl hat für den BBSB teilgenommen.

2.5 Kulturelle Teilhabe

Seit jeher setzt sich der BBSB e. V. für die volle ungehinderte Teilhabe von blinden und sehbehinderten Menschen am kulturellen Leben ein. Mittelfristig streben wir einen regelmäßigen Austausch unter anderem mit dem Bayerischen Rundfunk (BR) an, um in einem ersten Schritt folgende Themen zu besprechen:

1. Informationsversorgung während Corona – Rundfunk und Fernsehen sind unverzichtbar
2. Darstellung von Menschen mit Behinderung in den Medien
3. Umsetzung der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) in Bayern.

2.5.1 Hörfilme

Eindrucksvoll wird der Erfolg der bundesweiten Selbsthilfe durch die große Zahl an Filmen mit Audiodeskription und insgesamt an Angeboten dokumentiert, die eine beschreibende Tonspur für blinde Menschen enthalten. Von Fußballspielen über Theatervorführungen bis hin zu Unterhaltungssendungen werden mittlerweile zahlreiche Formate für blinde und sehbehinderte Menschen barrierefrei gestaltet. Der Deutsche Hörfilmpreis, verliehen vom DBSV e. V. (die „Adele“) und nicht zuletzt die Plattform hoerfilm.info veranschaulichen mit ihrem großen Erfolg das Erreichte und motivieren, sich weiter aktiv einzusetzen.

Ziel ist die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen am Programm des öffentlich-rechtlichen Fernsehens sowie Einstieg der privaten Fernsehsender in die Ausstrahlung von Sendungen mit Audiodeskription in Umsetzung der EU-Richtlinie „Audiovisuelle Mediendienste“ (AVMD-RL). Der Landesvorstand beschloss, sobald es die Corona-Einschränkungen zulassen, einen regelmäßigen Austausch mit dem Bayerischen Rundfunk (BR) anzustoßen sowie ein Spitzengespräch mit allen relevanten Akteur*innen zum Stand der Audiodeskription zu organisieren, bei dem insbesondere die Verbreitung von Audiodeskription bei Privatsendern thematisiert werden soll.

2.5.2 Medienstaatsvertrag – Umsetzung der Richtlinie (EU) 2010/13 - AVMD-RL

Aktuell steht eine Novelle des Medienstaatsvertrags an, der unter anderem die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste umsetzen soll. Wir haben Fraktionen im Landtag, Christian Seuß (Mitglied im Landesmedienrat), Holger Kiesel (Beauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderung in Bayern) und Thomas Bannasch (Geschäftsführer LAG Selbsthilfe Bayern e. V.) sowie den VdK Bayern kontaktiert und um Unterstützung gebeten. Es scheint, dass die Bedenken der Selbsthilfe, wie sie unter anderem der DBSV e. V. in einer [Stellungnahme](#) thematisierte, bei dieser Aktualisierung kein Gehör finden werden. Dennoch ist klar, dass weitere Aktivität notwendig ist. Die AVMD-RL wird derzeit nicht vollständig umgesetzt, sodass eine Nachbesserung in absehbarer Zeit ohnehin nötig wird.

2.5.3 Hörbücher und Hörbuchversorgung

Der BBSB e. V. fördert die Bayerische Hörbücherei (www.bbh-ev.org) ideell und finanziell. Wir blicken auf eine lange erfolgreiche Partnerschaft zurück und begrüßen die fortschrittlichen Projekte, die 2020 in Angriff genommen wurden.

2.6 Blindengeld in Bayern und Nachteilsausgleiche

Das bayerische Blindengeld ist der wichtigste Nachteilsausgleich für blinde, hochgradig sehbehinderte und taubblinde Menschen. Es dient dem Ausgleich blindheitsbedingter Mehraufwendungen und Nachteile und zielt darauf ab,

- die Folgen der Behinderung zu mindern,
- die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft und eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern und
- Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten.

(vgl.: [Reihe zum Blindenrecht, Heft 6](#)). In Bayern erhalten laut Zahlen des ZBFS (Stand Dezember 2020) rund 15.000 Menschen Leistungen nach dem [bayerischen Blindengeldgesetz \(BayBlindG\)](#).

Das ungekürzte Blindengeld betrug 2020 651 €.

2.6.1 Abgestuftes Blindengeld für hochgradig sehbehinderte Menschen

Ein großer Erfolg war 2018 die Einführung eines Blindengeldes für hochgradig sehbehinderte Menschen. Damit zahlt sich das langjährige Engagement des

BBSB e.V. aus, der sich bereits seit 2007 für eine entsprechende Änderung des Bayerischen Blindengeldgesetzes eingesetzt hat. Denn hochgradig sehbehinderte Menschen haben einen ganz ähnlichen Bedarf wie blinde Menschen: In den Bereichen Kommunikation, Information und Mobilität sind auch sie in vielen Fällen auf besondere Hilfsmittel oder Assistenz angewiesen.

Seit dem 1. Januar 2018 erhalten hochgradig sehbehinderte Menschen ein abgestuftes Blindengeld in Höhe von 30 % des Blindengeldes. Wenn zusätzlich eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit vorliegt, verdoppelt sich die Leistung. Das ist ein wichtiger Meilenstein unserer Interessenvertretung.

Bedauerlich ist jedoch, dass unser Vorschlag zur angemessenen Anrechnung von Leistungen der Pflegeversicherung auf das abgestufte Blindengeld nicht angenommen wurde. So verbleiben Menschen, die Leistungen nach Pflegegrad 5 erhalten, nur wenige Euro. Das ist völlig unzureichend, wenn man die Bedarfe gerade bei Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf und einer hochgradigen Sehbehinderung bedenkt.

Wir bedanken uns schließlich besonders bei den Mitgliedern der AG Blinden- und Sehbehindertengeld, die die Einführung nicht nur des „Sehbehindertengeldes“, sondern auch des doppelten Blindengeldes für taubblinde Menschen 2013 maßgeblich unterstützt hat. Sie hat ihre Arbeit 2019 beendet.

2.6.2 Aktuelle Themen

Das in der Regel jährliche Gespräch mit dem Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) fand am 7. April 2020 statt. Themen waren u. a.

- Gutachter, Gutachtenpraxis und Rückmeldungen der hochgradig sehbehinderten und blinden Antragsteller*innen im Blindengeldverfahren
- Entwicklungen der Rechtsprechung zum Blindengeld, etwa Einwand der Zweckverfehlung, wenn Blindheit im Sinne des Gesetzes mit einer zentralen Wahrnehmungsstörung zusammentreffen, und hier besonders Zweckverfehlung bei schwerstmehrfachbehinderten blinden Kindern mit Frühförderung
- Statistische Zahlen zu Leistungen nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz
- Barrierefreie Anträge und E-Akte.

Wir schätzen das ZBFS als wichtigen Partner und legen großen Wert darauf, gut und vertrauensvoll zusammenzuarbeiten.

2.6.3 Vernetzung zum Blindengeld

Judith Falzl unterstützt die Sehbehinderten- und Blindenselbsthilfe in Baden-Württemberg längerfristig bei der Weiterentwicklung des dortigen Blindengeldes. Sowohl eine Dynamisierung als auch eine Ausweitung auf hochgradig sehbehinderte Menschen sind Punkte, in denen wir gerne aus den positiven

Erfahrungen in Bayern berichten.

Steffen Erzgraber vertritt den BBSB e. V. seit 2020 überdies im Gemeinsamen Arbeitskreis Rechtspolitik (GAK) von DVBS e. V. und DBSV e. V., der aktuelle rechtliche und rechtspolitische Themen der Selbsthilfe in Deutschland übergreifend behandelt, darunter auch regelmäßig das Blindengeld und die neuere Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) hierzu.

2.7 Taubblinde Menschen

Unsere besondere Aufmerksamkeit verdienen taubblinde Menschen. Denn hier kommen nicht einfach Blindheit und Hörverlust zusammen, sondern beide Sinneseinschränkungen potenzieren sich, sodass von einer Behinderung eigener Art gesprochen werden muss. Die Bedarfe dieser Menschen sind oft immens und lassen sich in vielen Fällen nicht durch technische Hilfsmittel erfüllen. Sie sind auf Assistenz und besondere Kommunikationsformen angewiesen.

Die Einführung des Merkzeichens „TBl“ im Jahr 2017 war ein wichtiger Meilenstein für die Anerkennung der Taubblindheit als Behinderung eigener Art. Dennoch fallen die Voraussetzungen hierfür – ein GdB 70 alleine aufgrund der Höreinschränkung – und diejenigen für ein erhöhtes Blindengeld auseinander: In Bayern wird ein Hörverlust von 80 Prozent verlangt, der nicht in jedem Fall mit einem GdB 70 zu bewerten ist. Die unterschiedlichen Sichtweisen auf Taubblindheit in Land und Bund sind in der Beratungspraxis oft nur schwer vermittelbar.

Der BBSB e. V. fördert taubblinde Menschen. Dies geschieht vor allem durch das große ehrenamtliche Engagement unseres Referenten, Peter Bleymaier, und die Bezuschussung seiner Arbeit durch den Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie. Seit Juli 2017 unterstützt außerdem der Fini-Straubinger-Fonds Menschen mit dem Merkzeichen TBl bei einem Erholungsurlaub in unserem AURA-HOTEL Saulgrub. Schließlich leistet der BBSB e. V. einen Zuschuss zur Arbeit der "Integration taubblinder Menschen" (ITM), die sich im Rahmen der überregionalen Offenen Behindertenarbeit (üOBA) um die Beratung und Qualifizierung sowie Fort- und Weiterbildung von Betroffenen kümmert und Assistenzkräfte vermittelt.

Schwerpunkt 2020 war die Versorgung mit Assistenz für taubblinde Menschen in den ländlichen Regionen Bayerns. Es fällt der ITM dort schwer, ausreichend Assistenz zu gewinnen und zu vermitteln. Vereinbart wurde eine engere Kooperation. Außerdem wird ein Ausbildungsgang „Hörsehbehindertenassistenz“ (HSA) entwickelt, der im Vergleich zur Taubblindenassistenz schneller zu absolvieren und für hörsehbehinderte Menschen günstiger in der Finanzierung sein soll.

2.8 Sehen im Alter und Blickpunkt Auge als Teil der Interessenvertretung

Mit steigender Lebenserwartung betrifft das Risiko einer Augenerkrankung, die das Sehen bedroht, immer mehr Menschen. Die Wissenschaft geht mittlerweile von über sieben Millionen Betroffenen in Deutschland aus. Damit ist Sehverlust im Alter ein signifikantes Altersrisiko, das die Dimension einer Volkskrankheit erreicht. Menschen, die einen Sehverlust erleiden, sind von vielen Informationen abgeschnitten und verlieren dadurch einen großen Teil ihrer Handlungsfähigkeit in beinahe allen Lebensbereichen. Dabei gibt es Wege, den betroffenen Menschen Selbstbestimmung, Aktivität und gesellschaftliche Teilhabe zu sichern.

Der BBSB e. V. bot schon immer individuelle Beratung und Unterstützung an. Außerdem ist es uns ein Anliegen, das Thema „Sehen im Alter“ in das allgemeine und politische Bewusstsein zu rücken. So kann manch drohender Sehverlust durch Aufklärung, Prävention und Früherkennung verhindert werden. Darüber hinaus kann Menschen mit Sehverlust durch die barrierefreie Gestaltung von Produkten, Wohnung und öffentlichen Räumen das Leben erheblich erleichtert werden.

Auch „Blickpunkt Auge“ will Betroffenen und ihren Angehörigen mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) hat dieses Beratungs- und Unterstützungsangebot ins Leben gerufen, um gemeinsam mit den Landesvereinen das Beratungsspektrum zu erweitern. Der BBSB e. V. bildet dafür selbst betroffene Menschen zu ehrenamtlichen Unterstützern aus. Als geschulte Berater*innen nehmen sie Kontakt zu Neubetroffenen auf und besuchen sie auch zuhause. So können sie Brücken zu den weiterführenden Angeboten der Selbsthilfe bauen. Diese Angebote stehen bayernweit in allen unseren Beratungsstellen jedem Ratsuchenden offen, unabhängig von einer Mitgliedschaft.

Blickpunkt Auge bietet eine andere Sichtweise auf unsere Angebote, ohne sie inhaltlich zu verändern. Es geht bei diesem erweiterten Angebot nicht um medizinische Leistungen, wie sie Ärzte und Optiker erbringen und die Krankenkassen finanzieren, sondern um ein noch niedrigschwelligeres Angebot, das ganz im Sinne der üOBA und des § 2 SGB IX Menschen in den Blick nimmt, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann. Gleichzeitig richtet sich Blickpunkt Auge auch an die Menschen, die ihr Leben lang blind oder sehbehindert sind.

Die in 2018 begonnene Zusammenführung unserer Blickpunkt Auge-Angebote mit den Diensten der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA) wurde in 2020 fortgesetzt. Nachdem unsere Förderer keine Bedenken hinsichtlich der Verwendung des Blickpunkt Auge-Logos sehen, beschloss der Landesvorstand in seiner Sitzung am 28.03.2020, dass Blickpunkt Auge zukünftig die Beratungsmarke des BBSB e. V. ist.

Die Sensibilisierungsmaßnahmen, etwa durch die Schulungen in Ausbildungsklassen, die öffentlichen Infostände und sonstigen Aktionen, helfen, die Bedürfnisse unserer Zielgruppen bekannt zu machen und ein Bewusstsein in der breiten Öffentlichkeit zu erzeugen.

2.9 Politische Partizipation – barrierefreie Wahlen in Bayern

Anders als bei Bundestagswahlen ist es blinden und sehbehinderten Wähler*innen bei Landtags- und Kommunalwahlen in Bayern leider nicht möglich, ihre Stimme selbstständig mithilfe einer Wahlschablone abzugeben. Dies hat in erster Linie technische Gründe: Die Stimmzettel sind zu groß und zu unterschiedlich, um Wahlschablonen anzufertigen.

Dabei ist das Recht auf geheime Wahl in Artikel 14 der Bayerischen Verfassung verbrieft. Als Grundrecht der Bundesrepublik Deutschland findet es sich auch in Artikel 38 des Grundgesetzes – mehr noch: Es ist ein Pfeiler der modernen, freiheitlichen Demokratie.

Mit unserer entsprechenden Pressemitteilung vom 23. August 2018 trafen wir offensichtlich einen Nerv: Der neue Beauftragte der Bayerischen Staatsregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung, Holger Kiesel, nahm sich des Themas an und berief am 1. März 2019 eine breit aufgestellte Arbeitsgruppe ein. Sein Ziel ist, Stimmzettel zukünftig gemeinsam mit dem Landeswahlleiter zu entwickeln, sodass diese von Haus aus barrierefrei sind. Nicht nur der Wahlvorgang bei Landtags- und Kommunalwahlen, sondern auch die Informationen zur Wahl, den Wahllokalen und nicht zuletzt den politischen Parteien sind nicht von Haus aus zugänglich und barrierefrei.

Diese Arbeitsgruppe tagte im Januar 2020. Verschiedene Verfahren und Stimmzettel wurden besprochen und – von Betroffenen – geprüft (Broschüre, tastbare Markierungen etc.).

Die Forderung des BBSB e. V.: Geheime, barrierefreie Landtagswahlen 2023. Notwendig dafür ist ein Fahrplan zur Umsetzung.

Fernziel: Barrierefreier Stimmzettel im Universal Design, der für möglichst viele Wahlen – etwa auch bei Gewerkschaften – dienen kann.

Für die Oberbürgermeisterwahl der Stadt München produzierte unser BIT-Zentrum wieder eine Wahlschablone. 2014 hatten wir dies erstmalig gemacht. Die Herausforderung dabei sind sehr knappe Vorlaufzeiten. Fast immer kommt es zu einer kurzfristigen Stichwahl.

Auch die Stadt Nürnberg wurde angefragt. Nach Kenntnis der Kosten wurde zwar die Bereitschaft zur Mitwirkung (Markierung des Stimmzettels, Weitergabe der notwendigen Unterlagen), nicht aber zur Übernahme der Kosten zugesagt. Im Gespräch konnte zwar durchaus grundsätzliches Verständnis für den Sinn von Wahlschablonen gerade für Nürnberg geschaffen werden, die Entscheidung für diese Wahl wurde aber nicht mehr korrigiert.

2.10 Deutschland, Europa und die Welt

Eine professionelle Interessenvertretung kommt heute nicht ohne Bundes- und Europabezüge aus. Wir sind im Bund durch unseren Dachverband, den Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. (DBSV) und auf europäischer Ebene durch die Europäische Blindenunion (EBU) vertreten. Immer wieder nehmen wir an Projekten, Workshops und Gremiensitzungen teil und bringen bayerische Belange in den Bund und nach Europa. Aber auch die Richtlinien, Verordnungen und Gesetze von diesen Ebenen gehen uns etwas an. Und schließlich fühlen wir uns dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (UN-BRK) verpflichtet. Dieses wurde 2009 in nationales Recht umgesetzt und muss auf allen Ebenen gefördert werden. Wir geben Ihnen hier einen Einblick in die zugehörigen Themen.

2.10.1 European Accessibility Act (EAA)

Die EU verabschiedete in 2019 ein sogenanntes „Europäisches Barrierefreiheitsgesetz“. Der European Accessibility Act (EAA, RL (EU) 2019/882) verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten sicherzustellen, dass Güter und Dienstleistungen privater und öffentlicher Anbieter auf dem europäischen Markt barrierefrei zugänglich sind. Unter diese Vorgaben fallen unter anderem Computer und Smartphones, Check-in- und Fahrkartenautomaten, Router und Fernsehgeräte, Geldautomaten und Bankdienstleistungen, Notrufdienste, e-Books und e-Reader sowie der gesamte Onlinehandel. Haushaltsgeräte sind vom Geltungsbereich trotz starker Bemühungen leider nicht umfasst.

Wir hatten uns dank der guten Zusammenarbeit mit dem Referat für Internationales beim DBSV e. V. eingebracht und freuen uns über die erreichten Fortschritte. Handlungsbedarf besteht aber weiter: Der EAA ist eine Richtlinie und muss erst noch in deutsches Recht umgesetzt werden. Für Anfang 2021 wurde ein Referentenentwurf der Bundesregierung erwartet. Andernfalls wird eine Umsetzung in der aktuellen Legislatur unmöglich.

2.10.2 EUTB® – Gestaltung und Zukunft

Die besten Berater*innen für Menschen mit Behinderungen sind Menschen mit Behinderungen – nach diesem Prinzip funktioniert ein bundesweites Netzwerk, das sich hinter dem Namen „Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)“ verbirgt. Sie will Menschen mit Behinderungen, aber auch deren Angehörige dabei unterstützen, mehr selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben zu bekommen. In Bayern gibt es insgesamt mehr als hundert solcher Anlaufstellen. Dort beraten zum großen Teil Menschen, die selbst von einer Behinderung betroffen sind, kostenlos und auf Augenhöhe.

Seit Kurzem steht nun fest, dass diese Beratungsstellen, die seit Anfang 2018

vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert werden, weiterbestehen können.

Durch die Entfristung der ursprünglich bis Ende 2023 befristeten Förderung haben wir nun Planungssicherheit bekommen. Wir betreiben selbst drei Beratungsstellen in München, Regensburg und Würzburg.

3. Beratung und Rehabilitation

(Steffen Erzgraber)

3.1 Überblick

Neben der politischen und gesellschaftlichen Interessenvertretung hat der BBSB e. V. eine Vielfalt von Angeboten für alle blinden, sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen sowie für Menschen, deren Erkrankung zur Blindheit oder Sehbehinderung führen kann. Dieses Kapitel stellt die zentralen Beratungsangebote unter der thematischen Überschrift „Beratung und Rehabilitation“ vor. Gleichbedeutend damit verstehen wir „Blickpunkt Auge“ als gemeinsame Beratungsmarke für all unsere Angebote dieses Bereichs.

2020 stellte für unsere Berater*innen zudem eine besondere Herausforderung dar: Kontaktbeschränkungen und „Social Distancing“ bedeuten für viele blinde Menschen Einsamkeit, Isolation und Hilflosigkeit. Sie erschweren aber auch die Beratungen massiv. Zwar fanden weniger (persönliche) Beratungen statt, der Aufwand und die Intensität für jede Beratung per Telefon, E-Mail oder – unter Wahrung strenger Hygienekonzepte – persönlich nahm jedoch zugleich über die Maßen zu. Schließlich war ein starker Anstieg telefonischer Beratungen zu verzeichnen.

Besondere Aufmerksamkeit verdient daher Kapitel 3.9, das unser Kummertelefon vorstellt.

Bezirksgruppen und Blickpunkt Auge-Beratungsstellen

Der Verein gliedert sich bayernweit in zehn Bezirksgruppen, die wiederum je eine Blickpunkt Auge-Beratungsstelle unterhalten. Dort leisten die Mitarbeiter*innen täglich wertvolle Beratungsarbeit und Unterstützung für die Betroffenen (vgl. Kapitel 5). Jeder Beratungsstelle steht eine ehrenamtlich tätige Bezirksgruppenleitung vor.

Sozialabteilungen

Der BBSB e. V. betreibt fünf Sozialabteilungen. Diese bieten u. a. allgemeine Sozialberatung sowie Rechtsberatung und -vertretung für die Vereinsmitglieder an. Sie haben die fachliche Leitung unserer Dienste der überregionalen Offenen Behindertenarbeit inne.

Reha-Lehrer*innen für Lebenspraktische Fähigkeiten

Reha-Lehrer*innen für Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF) schulen sehbehinderte und blinde Menschen in Alltagsfertigkeiten individuell und vor Ort.

Ehrenamtliche Blinden- und Sehbehindertenberater*innen

Selbst betroffene ehrenamtliche Blinden- und Sehbehindertenberater*innen nehmen Kontakt mit Betroffenen auf und werden von sehenden Angehörigen und Freunden in ihrer Arbeit unterstützt. Sie machen neben dem Erstkontakt Hausbesuche und schaffen Begegnungsmöglichkeiten („Peer Counselling“).

Hilfsmittelberatungen

In München und Nürnberg wird das Angebot durch die Hilfsmittelberatungen ergänzt. Sie sind organisatorisch dem BIT-Zentrum angegliedert und zählen zuwendungsrechtlich nicht zum ambulanten sozialen Reha-Dienst (vgl. Kap. 4.2).

Forum Arbeit und Beruf

Gleiches gilt für das Forum Arbeit und Beruf (FARBe) sowie die Referent*innen: Auch sie leisten fachlich spezialisiert und bayernweit einen wichtigen Beitrag zum Angebot des BBSB e. V. (vgl. Kapitel 6).

Schulungen für Orientierung und Mobilität

Zusätzlich vermitteln die Sozialabteilungen Nürnberg und München Schulungen für blinde und sehbehinderte Menschen in Orientierung und Mobilität (O&M) an freiberuflich tätige Reha-Lehrer*innen. Die Sozialabteilungen Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz organisieren die Gespannprüfungen für Blindenführhundgespanne im Rahmen der Bayerischen Prüfkommision.

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung

Die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung EUTB[®] ergänzt das Spektrum der Beratungsdienste im niederschweligen Bereich: Alle Ratsuchenden erhalten hier Hilfe und erfahren – falls ihr Anliegen nicht gleich geklärt werden kann –, wo und wie sie weitere Unterstützung erhalten können.

Blickpunkt Auge-Beratungsmobil

Am Ende finden sich weite Teile des vielfältigen Angebots unter der Überschrift „Blickpunkt Auge-Sprechstunden Bayern“ wieder – eine Verknüpfung, die sich besonders eindrucksvoll in den Aktivitäten des Blickpunkt Auge-Beratungsmobils widerspiegelt. Die Niederschwelligkeit von Blickpunkt Auge trifft auf die Kompetenz und Erfahrung aller Beratenden im BBSB e. V. und holt die Menschen buchstäblich dort ab, wo sie sich befinden.

3.2 Überregionale offene Behindertenarbeit

3.2.1 Motivation und Ziel

Weil im Allgemeinen 80 % aller Informationen visuell wahrgenommen werden, führt die Erblindung zunächst häufig zu zeitlichen und räumlichen Orientierungsproblemen. Außerdem ist in aller Regel eine seelische Erschütterung die Folge.

Da 70 % der Neubetroffenen ihr Augenlicht nach Vollendung des 60. Lebensjahres verlieren, hat der Verein vor allem die große Gruppe der Senior*innen und Hochbetagten im Blick. Diese haben oftmals keine Anbindung an Bildung und Beruf oder Beratungs- und Befähigungsmöglichkeiten mehr. Hier besteht die Gefahr, dass sich altersbedingte Phänomene wie Vereinsamung und Abhängigkeit durch die Behinderung verschlimmern oder potenzieren. Selbstverständlich stehen unsere Dienste aber allen in Bayern betroffenen Menschen offen, also auch Kindern, Teenagern und Berufstätigen.

Als wesentliche Aufgabe betrachten wir es, blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen sowie Personen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann, zu befähigen, ein selbstbestimmtes und möglichst selbstständiges Leben führen zu können, indem wir sie nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen fördern und unterstützen. Ziel ist es, eine echte Teilhabe an der Gesellschaft zu erreichen, ein Verbleiben in der gewohnten Umgebung trotz eingetretener Behinderung zu ermöglichen und Aufenthalte in stationären Einrichtungen zu vermeiden oder möglichst hinauszuschieben.

Gerade Neubetroffenen hilft der Kontakt mit den zertifizierten Blinden- und Sehbehindertenberater*innen im Sinne eines „Peer-Counselling“. Sie tragen entscheidend zur Behinderungsbewältigung vieler Betroffener bei.

3.2.2 Konzeption und Finanzierung

Im Rahmen der üOBA bietet der BBSB e. V. den „ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst“. Es ist ein professionelles fachspezifisches Angebot und richtet sich an alle blinden und wesentlich sehbehinderten Menschen in Bayern, unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. Der Verein hat außerdem Menschen im Blick, die von einer Sehbehinderung oder Blindheit bedroht sind. Alle Beratungen sind kostenfrei und finden in der Regel im gewünschten Umfeld der Betroffenen statt – egal, ob im Beratungs- und Begegnungszentrum, zu Hause oder in Seniorenheimen.

Der Dienst wurde in den 80er und 90er Jahren maßgeblich von Christian Seuß und Dr. Herbert Demmel gegründet. Seitdem ist er stetig gewachsen und setzt in Deutschland Maßstäbe. Es handelt sich um ein einzigartiges Angebot, das andere sozialrechtliche Maßnahmen ergänzt und dem demographischen Wandel bereits seit Jahren angepasst ist.

Der Landesvorstand verabschiedete in seiner Sitzung am 9. Februar 2019 einstimmig die neugefasste Konzeption der überregionalen Dienste der Offenen Behindertenarbeit des BBSB e. V. in der vorliegenden Fassung (Stand: 19. September 2017). Sie schreibt die Konzeption aus dem Jahr 2004 fort und ersetzt die Fassung des Jahres 2015. Sie ist Grundlage unserer Arbeit.

Sie richtet sich nach der Richtlinie zur Förderung von überregionalen ambulanten Diensten zur Sicherung der Teilhabe von Menschen mit körperlicher und/oder geistiger Behinderung sowie sinnesgeschädigten und chronisch kranken Menschen (Förderrichtlinie Überregionale "Offene Behindertenarbeit") vom 9. November 2018 (AllMBl. S. 1338).

Die Schwerpunkte liegen in der allgemeinen Beratung und Unterstützung, in der Förderung der Selbstständigkeit, in der Öffentlichkeitsarbeit und in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen.

Die fachliche Leitung des üOBA-Dienstes durch die Sozialabteilungen, die Arbeit der Reha-Fachkräfte für LPF sowie ihrer Verwaltungskräfte wird von den bayerischen Bezirken und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gefördert. Ohne die freiwillige Förderung der öffentlichen Hand wären diese Aktivitäten nicht möglich. Der BBSB e. V. trägt einen Eigenanteil von zirka 20 bis 30 Prozent. Die vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit unseren Zuwendungsgebern und dem Paritätischen, unserem Spitzenverband in Bayern, ist für den Erfolg und Fortbestand des Dienstes von entscheidender Bedeutung.

3.2.3 Arbeitsweise

Nach einer Situationsanalyse erstellt der/die Reha-Lehrer*in zusammen mit den Klient*innen einen individuellen Reha-Plan für die persönliche Rehabilitation und schreibt diesen fort. Angehörige, Freunde und weitere Bezugspersonen werden – je nach Situation – in den Rehabilitationsprozess einbezogen. Rehabilitation meint hier niedrighschwellige, individuelle Lern- und Fördermöglichkeiten im Bereich Alltags-, Orientierungs- oder Kommunikationshilfen, die nicht Teil anderer sozialrechtlicher Leistungspakete sind.

Hausbesuche beinhalten vorwiegend die häusliche Beratung zur Unterstützung und Verbesserung im Zurechtfinden innerhalb des Wohnbereiches der sehbehinderten und blinden Menschen.

Die Beratungen umfassen die Überprüfung von Eintragungen in den vorhandenen Schwerbehindertenausweis sowie Hilfestellung beim Ausfüllen von Anträgen. Während des Beratungsgespräches wird der Verlauf der jeweiligen Augenerkrankung besprochen.

In geeigneten Fällen können die Betroffenen durch Unterricht in Blindenschrift, im Tastaturschreiben, in PC-Benutzung und im Schwarzschriftschreiben die Fähigkeit zur schriftlichen Kommunikation und zur unabhängigen Informationsaufnahme zurückgewinnen.

Lebenspraktische Fähigkeiten (LPF)

Die Schulung der lebenspraktischen Fähigkeiten hilft, die Anforderungen des täglichen Lebens, z. B. Körper- und Kleiderpflege, Nahrungszubereitung, Nahrungsaufnahme und Freizeit usw., besser zu bewältigen. Einzelne Maßnahmen umfassen:

- Umgang mit Messer und Gabel, Essensfertigkeiten, Orientierung auf dem Teller, Kochen
- Bedienung und Markierung von elektronischen Geräten wie z. B. sprechendes Blutzuckermessgerät
- Arbeitsplatzorganisation, Knoten und Schleifenbinden, Umgang mit der Schere
- Münz- und Banknotenerkennung und Erlernen der Unterschrift.

Sinnesschulungen und weitere Übungen können helfen, die Fähigkeit, Wege zu gehen und Ziele in der Wohnung zu erreichen, wiederzugewinnen. Die Rehabilitationsfachkraft vermittelt den bewussten und gezielten Einsatz des Hör-, Tast- und Geruchssinnes, das sichere Gehen mit einer Begleitperson, den Einsatz des weißen Langstockes und weiterer Hilfsmittel, die der Orientierung in geschlossenen Räumen dienen.

Low Vision

Im Low Vision-Bereich wird das funktionale Sehvermögen abgeklärt und mit individuell geeigneten optischen und/oder elektronischen Hilfsmitteln – insbesondere deren praktischer Einsatz im Alltag – trainiert, z. B.:

- das Einüben von Lese- und Schreibfähigkeiten unter einem Bildschirmlesegerät
- der Einsatz und das Erproben von Kantenfiltern
- das Anwenden von unterschiedlichen Leuchten.

Im Bedarfsfall erhält der sehbehinderte Mensch bei der Versorgung beziehungsweise Beschaffung der entsprechenden Hilfsmittel Unterstützung. Selbstverständlich arbeiten die Fachkräfte mit niedergelassenen Augenärzt*innen und Optiker*innen, mit Sehbehindertenambulanzen sowie mit anderen Fachdiensten zusammen.

3.2.4 Zahlen und Fallbeispiel

Im Jahr 2020 wurden von unseren Reha-Fachkräften 1.286 Personen beraten (Vorjahr: 1.386 Personen).

Das folgende Beispiel aus der Praxis zeigt, wie effektiv der ambulante soziale Rehabilitationsdienst arbeitet.

Fallbeispiel einer Reha-Fachkraft im Jahr 2020:

„Nach der ersten Kontaktaufnahme durch einen Blinden- und Sehbehindertenberater führe ich einen Hausbesuch bei einer 62-jährigen alleinstehenden Frau durch. Sie ist durch einen Glaukom-Anfall seit einem Jahr vollständig erblindet. Bisher besitzt sie noch keinerlei Hilfsmittel und sie nimmt nach langem Zögern Kontakt mit dem BBSB e. V. auf. 'Man kann mir ja doch nicht helfen' ist ihre Aussage. Als sie von der Vielzahl der Hilfsangebote erfährt, kann sie nicht glauben, dass es so viele Möglichkeiten gibt.

Es steht ein Umzug in eine neue Wohnung an. Das erste Thema ist praktikable und sinnvolle Einrichtung der Wohnung. Anschließend werden in der neuen Küche der Herd markiert und mit Hilfe von sprechender Waage und sprechender Eieruhr kleine Gerichte zubereitet.

Bei der Vorführung eines Lese-Sprechgerätes, um ihre Post wieder selbstständig lesen zu können, ist Frau M. vor Freude in Tränen ausgebrochen. Sie hat es nicht für möglich gehalten, wieviel Selbstständigkeit als blinder Mensch noch möglich ist.

Die Anbahnung der Tastfähigkeit für das Erlernen der Brailleschrift fand zum Glück schon Anfang des Jahres statt, sodass es möglich war, den Punktschriftunterricht während des Lockdowns im Frühjahr per Telefon weiterzuführen.

Als weitere Themen sind noch geplant: das Erkennen von Münzen und Banknoten, Wäschepflege und Unterschrift."

3.2.5 Fachliche Leitung

Die Sozialabteilungen stehen als fachliche Leitung den ehrenamtlich Tätigen des üOBA-Dienstes für fallbezogene Fragen und zur Einzelsupervision zur Verfügung.

Sie moderieren die regionalen Reha-Teams, die drei- bis viermal jährlich bei den Bezirksgruppen zusammenkommen. Hier arbeiten alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen in einer Bezirksgruppe beteiligt sind, interdisziplinär zusammen. In den Teamsitzungen werden insbesondere Fallbesprechungen vorgenommen sowie Ziele und Aktivitäten festgelegt und protokolliert.

Unsere Sozialpädagog*innen sind außerdem an der Qualifizierung unserer ehrenamtlichen Berater*innen beteiligt (vgl. Kapitel 7).

3.3 Sozialabteilungen

Die Sozialabteilungen bilden das fachliche Fundament der Beratung und Rehabilitation. Zentral ist ihre Arbeit bei der konzeptionellen Ausgestaltung unserer Dienste und der allgemeinen Sozialberatung. Neben diesen zentralen Aufgaben und der fachlichen Leitung unserer Aktivitäten im Rahmen der überregionalen

Offenen Behindertenarbeit ist ihre Kernaufgabe die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Jahr 2020 erhielten 1.899 Ratsuchende individuelle soziale und sozialrechtliche Beratung, im Jahr 2019 waren es 2.135 Personen.

3.3.1 Rechtsberatung und -vertretung im Überblick

Die Sozialabteilungen sind Partner in allen sozialrechtlichen Angelegenheiten. Sie beraten, begleiten und unterstützen Ratsuchende bei der Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche, wenn nötig bis hin zur Rechtsvertretung. In den fünf Sozialabteilungen erhalten blinde und sehbehinderte Mitglieder Unterstützung bei der Beantragung von Nachteilsausgleichen (Schwerbehindertenausweis, Blindengeld), Hilfsmitteln, Blindenführhunden sowie Informationen in Renten- und Sozialhilfeangelegenheiten usw.

Bei ablehnenden Bescheiden wird gegebenenfalls Widerspruch eingelegt und die Betroffenen werden, wenn notwendig, im Klageverfahren von den Sozialpädagog*innen vertreten und unterstützt.

Obwohl sie regional tätig sind, sind sie wegen ihrer zentralen Stellung direkt dem Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik angegliedert. Er ist zugleich zentrale Anlaufstelle und Verantwortlicher für die Rechtsberatung und -vertretung.

Im Unterschied zur Arbeitsweise von Anwaltskanzleien liegt unsere besondere Aufmerksamkeit auf der Beratung. Unnötige, kostenintensive und langwierige Verfahren können häufig verhindert werden, indem den Betroffenen Bescheide erklärt und die Rechtslage verständlich dargestellt wird. Außerdem kann durch die Expertise und Erfahrung unserer Fachberater*innen oft ein spürbarer Gewinn für unsere Klient*innen erzielt werden. Ziel ist es, objektive, gerechte Verfahren für die Mitglieder zu erreichen und ihnen bei der Durchsetzung ihrer bestehenden Ansprüche nachdrücklich zu helfen. Unsere Objektivität, Verlässlichkeit, Kompetenz und unser maßvolles Auftreten spiegeln sich in der guten Zusammenarbeit mit dem ZBFS wider.

Besonders umfangreiche oder komplexe Fälle werden an die Rechte behinderter Menschen gGmbH (rbm) abgegeben. Dieser vom DBSV e. V. betriebene Dienst bündelt deutschlandweit die Kompetenz zur Lösung bedeutender oder schwieriger Rechtsfälle im Sozialrecht. Der BBSB e. V. ist an der Finanzierung des Dienstes beteiligt. Im Jahr 2019 wurde eine stärkere Beteiligung durch die Übernahme eines Gesellschaftsanteils ermöglicht.

3.3.2 Schwerpunkte 2020

In Rechtsstreitigkeiten im Schwerbehindertenverfahren und in Blindengeldverfahren kommt es bei der Frage nach dem Vorliegen einer hochgradigen Sehbehinderung oder Blindheit nach den gesetzlichen Bestimmungen zunehmend auf die Beurteilung verschiedener Methoden und Befunde an.

Daneben gab es auch 2020 wieder Anfragen blinder und sehbehinderter Migrant*innen, wobei ein kleiner Rückgang festzustellen ist. Angefragt wurden insbesondere Beratung zu Schwerbehindertenrecht und Deutschsprachkursen. Bei der Vermittlung und Durchführung von Orientierungs- und Mobilitätstraining sind mangelnde Sprachkenntnisse oft ein Problem.

Durch die Einführung des Blindengeldes bei hochgradiger Sehbehinderung zum 1. Januar 2018 lag der Schwerpunkt vor allem in Widerspruchs- und 2020 zunehmend auch in Klageverfahren.

Auch im Bereich der schulischen Inklusion traten Eltern wieder an uns heran. Oft fehlt es an ausreichender sonderpädagogischer Unterstützung für sehbehinderte und blinde Schüler*innen, weil zu geringe Stundenkontingente vorhanden sind. Daneben ist die Versorgung mit Hilfsmitteln in vielen Fällen schwierig. Eine trägerübergreifende Einigung zur sachlichen Zuständigkeit und zum Umfang der notwendigen Hilfsmittelversorgung fehlt, sodass Eltern und Schüler*innen oft auf die Unterstützung der Sozialabteilungen und den Rechtsweg angewiesen sind.

Ver mehrt aufgetreten und abschließend noch ungeklärt sind Fragen nach Blindengeldansprüchen bei sehr stark zerebral geschädigten blinden Kindern.

3.3.3 Fallbeispiel aus der Arbeit der Sozialabteilungen

Fallbeispiele:

Aus der psychosozialen Lebensberatung:

Ein 68-jähriger Mann leidet an Diabetes und musste dadurch schon mehrfach am Fuß amputiert werden. Er sitzt im Rollstuhl. Seine Sehschärfe liegt im Bereich einer hochgradigen Sehbehinderung. Im Auge entstehen ständig blutgefüllte Gefäßneubildungen, die den Augeninnendruck stark ansteigen lassen. Dies ist extrem schmerzhaft. Drucksenkende Medikamente haben auch nach verschiedenen Versuchen nicht angeschlagen.

Der Betroffene wandte sich zunächst wegen Beantragung von Sehbehindertengeld an die Sozialpädagogin. Im Laufe der Unterstützung sprach er dabei immer

wieder die verschiedenen augenärztlichen Untersuchungen und teils widersprüchlichen Aussagen der Augenärzt*innen hinsichtlich Medikamenten und Operationen an, unter anderem sollte auch eine Vereisung im Auge die Gefäßneubildungen verhindern. Im Laufe der Zeit fasste er so viel Vertrauen zur Sozialpädagogin, dass er eine emotional sehr schwierige Fragestellung ansprach: An einem der beiden Augen ist der Druck und damit verbundene Schmerz so hoch, dass die Ärzt*innen empfohlen haben, den Augapfel zu entfernen. Es fällt dem Betroffenen sehr schwer, der Entfernung zuzustimmen. Nicht nur die Entscheidung an sich, einen Augapfel zu entfernen, ist emotional sehr schwierig, sondern er macht sich auch Sorgen darüber, wie die Versorgung mit einem Glasaugen funktioniert, inwiefern eine Augenprothese ein kosmetischer Ersatz sein kann und ob er dadurch nicht entstellt wird, vor allem, wenn das Glasaugen starr bleibt und sich nicht synchron mit dem anderen Auge bewegt. Hier wurden ausführliche Gespräche seitens der Sozialpädagogin geführt, Raum gelassen für die Sorgen und Ängste, auch Erfahrungsberichte aus Kontakten mit Kolleg*innen, Kund*innen, die mit einer Augenprothese versorgt sind, gegeben. Ein Stück weit konnten die Sorgen genommen werden, dabei spielte auch immer wieder die aktuelle Schmerzsituation im Auge eine Rolle. Parallel wurde ein Kontakt zu anderen Personen mit Augenprothesen hergestellt, sodass er auch die Möglichkeit hatte, sich peer-to-peer beraten zu lassen. Letztlich konnte er dabei unterstützt werden, eine Entscheidung für sich zu treffen.

Derartige Fragestellungen sind für die Ratsuchenden emotional sehr belastend und es erfordert eine sehr stabile Vertrauensbasis, dass sie sich der Beratung gegenüber mit so vertraulichen Themen öffnen können, vor allem dann, wenn die Behinderungsbewältigung noch nicht abgeschlossen ist, sehr viel Aggression und Trauer gleichzeitig vorherrschen. Das emotionale Spannungsfeld zwischen Aushalten der Schmerzen im Auge und der Entscheidung für die Entfernung des Auges ist für die Betroffenen oft kaum auszuhalten. Dementsprechend sind derartige psychosoziale Beratungen sehr zeitintensiv, erfordern eine hohe Empathie, Geduld und eine hohe fachspezifische Kompetenz eines spezialisierten üOBA-Dienstes.

Rechtsberatung:

Ein Mitglied erhielt ein Anhörungsschreiben des Kostenträgers, dass die ergänzende Blindenhilfe nach §72 SGB XII nur noch anteilig ausgezahlt werden könne, da das Blindengeld aufgrund des Urteils des LSG Bayern vom 16. November 2017 bei der Berechnung der ergänzenden Blindenhilfe als Einkommen angerechnet werden müsse. Dies wurde seitens des Kostenträgers in der Vergangenheit nicht berücksichtigt. Auch nachdem dieses Urteil rechtskräftig geworden ist, sah sich der Kostenträger lange nicht veranlasst, die Entscheidung darin umzusetzen. Erst jetzt in 2020 kamen vermehrt Anfragen von Blindenhilfeempfänger*innen bzgl. solcher Anhörungsschreiben in der Sozialabteilung an. Im vorliegenden Fall sollte die Blindenhilfe jedoch nicht nur ab Zeitpunkt der

Anhörung gekürzt werden, sondern die Kürzung sollte für mehrere Monate – beginnend ab 1. Januar 2020 – rückwirkend vorgenommen werden. Dadurch hätte unser Mitglied gut 650 Euro zurückzahlen müssen, was ihr aufgrund des geringen Einkommens und Vermögens aber nur schwer möglich gewesen wäre. Im Anhörungsverfahren wurde von der Sozialpädagogin entsprechend Stellung genommen und ausgeführt, dass die Aufhebung eines begünstigenden Verwaltungsaktes mit Wirkung für die Vergangenheit an strenge Voraussetzungen gebunden ist und ein Verwaltungsakt mit Wirkung für die Vergangenheit nicht widerrufen werden darf, wenn der Leistungsempfänger auf den Bestand des Verwaltungsaktes vertraut hat. Darüber hinaus lag das Versäumnis der erforderlichen Änderungen nicht im Verschulden der Leistungsempfängerin. Statt eines Antwortschreibens auf diese Stellungnahme teilte unser Mitglied der Sozialpädagogin mit, dass die Blindenhilfe zwischenzeitlich gänzlich einbehalten wurde, ohne dass ein Bescheid erlassen worden sei. Hierauf schickte die Sozialpädagogin eine erneute Stellungnahme an den Leistungsträger und wies darauf hin, dass die Einbehaltung der Leistung ohne entsprechenden Bescheid nicht zulässig sei und setzte eine Frist, bis zu der ein Bescheid erlassen werden sollte. Nach diesem Schreiben wurde der Bescheid innerhalb der gesetzten Frist erlassen, die Blindenhilfe wurde aufgrund des Urteils korrekterweise gekürzt, jedoch nur mit Wirkung für die Zukunft. Die geforderte Rückzahlung konnte somit verhindert werden.

3.4 Integrationsfachdienste (IFD)

Zur Verbesserung der beruflichen Eingliederung blinder und sehbehinderter Menschen hat der BBSB e. V. 1,3 Fachberater*innenstellen – verteilt auf vier Sozialabteilungen. In Kooperation mit den allgemeinen Integrationsfachdiensten leisten sie fachspezifische Beratung und betreuen blinde und sehbehinderte Personen in berufsbezogenen Fragen. Finanziert werden diese Dienste durch das Inklusionsamt beim ZBFS.

Sie führen die IFD-Tätigkeit in Kombination mit den Aufgaben der Sozialabteilungen durch. Hinzu kommen weitere spezialisierte Beratungsstellen, die nicht beim BBSB e. V., sondern bei den IFDs München-Freising und Würzburg angesiedelt sind, zu deren Spezialgebiet die Beratung blinder und sehbehinderter Menschen in beruflichen Fragen gehört. Auf Anforderung werden alle auch in den übrigen Integrationsfachdiensten der jeweiligen Regierungsbezirke tätig.

Der BBSB e. V. ist Mitgesellschafter des IFD Nürnberg, IFD München-Freising und IFD Oberfranken, die weitere Gebiete abdecken.

3.4.1 Aufgaben

Die gesetzlichen Aufgaben der Integrationsfachdienste sind in den §§ 192ff. SGB IX (2018) geregelt. Im Wesentlichen gehören hierzu:

- Beratung und Betreuung blinder und sehbehinderter Menschen am Arbeitsplatz im Auftrag des Integrationsamtes, der Arbeitsagentur, der Berufsgenossenschaft oder der Rentenversicherungsträger; z. B. psychosoziale Betreuung, Einleitung von Maßnahmen zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben, Mitwirkung im Kündigungsverfahren, Information und Beratungen am Arbeitsplatz
- Unterstützung von Arbeitgebern, die z. B. sehbehinderte oder blinde Menschen beschäftigen beziehungsweise deren Einstellung planen (z. B. in Fragen der richtigen Hilfsmittelausstattung oder der Förderung einer Arbeitsassistenz)
- Erschließung neuer Arbeitsplätze für blinde oder sehbehinderte Menschen
- Mitwirkung bei Fortbildungsangeboten für Schwerbehindertenvertrauensleute oder Personalräte
- Zusammenarbeit mit anderen Fachdiensten (z. B. Forum Arbeit und Beruf des BBSB e. V., Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke, Förderzentren für blinde und sehbehinderte Schüler*innen und Behörden).

3.4.2 Entwicklung

Im Berichtszeitraum wurden in Mittelfranken 54, in Niederbayern und der Oberpfalz 31 und in Schwaben 36 Beratungen durchgeführt. Für die Zahlen der anderen Dienste bitten wir gegebenenfalls auf deren Berichte Bezug zu nehmen. Das Spektrum der Beratungen reicht dabei von Erstkontakten bis hin zu längerfristigen Unterstützungen.

Im Jahr 2019 waren die Zahlen in den genannten Bezirken wie folgt: Mittelfranken 48, Niederbayern/Oberpfalz 41, Schwaben 27. Die Kooperation mit dem IFD Oberfranken gestaltete sich in den letzten Jahren zunehmend schwieriger, es wurden keine Fälle übergeben. Es wurde somit beschlossen, die Beteiligung an der Gesellschaft zu beenden. Dieses Ziel konnte aufgrund der Corona-Pandemie in 2020 noch nicht umgesetzt werden. Ein Gesellschafterwechsel wird vorbereitet.

3.4.3 Fallbeispiel aus der Arbeit des Integrationsfachdienstes

Fallbeispiel:

„Der Integrationsberater bekam bereits im Dezember 2019 einen Anruf einer Personalverantwortlichen eines großen mittelfränkischen Dienstleistungsunternehmens. Hier wurde bereits die Einstellung eines blinden jungen Mannes für das nächste Ausbildungsjahr 2020 thematisiert, die Arbeitsplatzausstattung hierfür und auch ein potentieller Arbeitsassistentenbedarf.

Daraufhin fand bereits im Januar 2020 ein erster Besuch des Arbeitgebers durch

den Integrationsberater statt, an dem zwei Personalverantwortliche, die Ausbildungsleiterin und eine Schwerbehindertenvertretung teilnahmen.

Man wollte vor allem wissen, was man bei der Einstellung eines blinden Azubis alles beachten muss und wie hoch ggf. der Assistenzbedarf sein könnte. Es war bereits klar, dass sie den 17-jährigen blinden jungen Mann im nächsten Jahr für eine Ausbildung zum Fachinformatiker Anwendungsentwicklung einstellen möchten. Dieser machte im Sommer 2020 erfolgreich sein Abitur.

Die blindengerechte Arbeitsplatzausstattung war zu diesem Zeitpunkt schon ziemlich klar, auch hatte sich der Arbeitgeber schon bei der zuständigen Berufsschule erkundigt, ob das Ganze dort möglich wäre und ein positives Feedback bekommen. Dort würde er im Blockmodell 20 Wochen pro Ausbildungsjahr berufsbegleitend zur Schule gehen.

Der Integrationsberater klärte im ersten Gespräch auf, wer für was zuständig ist: Für die Arbeitsplatzausstattung sowie eine potentielle Assistenz die Arbeitsagentur, die Prozessverantwortung übernimmt hier aber das Inklusionsamt, die den Bedarf in Zusammenarbeit mit dem Inklusionsberater feststellt.

Im nächsten Schritt stellte der Betroffene die Anträge bei der Arbeitsagentur, der Integrationsberater bekam wiederum Anfang Mai 2020 den Auftrag vom Inklusionsamt, hier tätig zu werden und den Assistenzbedarf sowohl in der Arbeit als auch in der Berufsschule festzustellen. Daraufhin kam es Anfang Juni 2020 nochmal zu einem gemeinsamen Gespräch in den Räumen des BBSB e. V., da der Arbeitgeber in Corona-Zeiten keine Räume zur Verfügung stellen konnte.

Dabei stellte sich heraus, dass die bisherige Schulbegleiterin den Klienten nur mehr in der Berufsschule unterstützen sollte, nicht aber im Betrieb. Der Betrieb wiederum beharrte darauf, dass trotz Ausbildungspaten und auch Erfahrung mit anderen blinden Mitarbeitenden hier ein größerer Assistenzbedarf bestehen dürfte, den er intern nicht leisten und auch keine Mitarbeitenden dafür abstellen könne.

So mussten der Betroffene und der Integrationsberater auf die Suche nach einer Assistenz gehen, welche schließlich erfolgreich verlief.

Diese Arbeitsassistenz wurde in Höhe von 20 Stunden wöchentlich für den Betrieb und 30 Stunden für die Berufsschule vom Inklusionsamt genehmigt; die Kosten trägt die Arbeitsagentur.

Schlussendlich musste auf Hinweis des Integrationsberaters auch noch der Bedarf an Mobilitätstraining sowohl für die Fahrt zum Arbeitgeber als auch in die Berufsschule bei der Arbeitsagentur beantragt werden.

Nachdem auch noch geklärt werden musste, wer denn nun genau die Hilfsmittel liefern soll, wurden diese von der Arbeitsagentur genehmigt.

In die Arbeit fährt unser Azubi nach erfolgreichem Mobilitätstraining mittlerweile selbst. Die Fahrt zur Berufsschule muss ab 2021 mit der Mobilitätslehrerin trainiert werden, hier fährt er aktuell noch mit dem Taxi hin.

Sowohl Auszubildender als auch Arbeitgeber sind mit dem Arbeitsverhältnis bisher sehr zufrieden, sodass auch in Zukunft einer Einstellung von blinden Auszubildenden nichts im Weg steht.

3.5 Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®)

3.5.1 Grundlage des Dienstes

Seit dem 16. April 2018 bietet der BBSB e. V. die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB®) an. Grundlage dieses Dienstes ist § 32 SGB IX:

Zur Stärkung der Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Menschen fördert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eine von Leistungsträgern und Leistungserbringern unabhängige ergänzende Beratung als niedrigschwelliges Angebot, das bereits im Vorfeld der Beantragung konkreter Leistungen zur Verfügung steht. Dieses Angebot besteht neben dem Anspruch auf Beratung durch die Rehabilitationsträger.

Das ergänzende Angebot erstreckt sich auf die Information und Beratung über Rehabilitations- und Teilhabeleistungen nach diesem Buch. Die Rehabilitationsträger informieren über dieses ergänzende Angebot. Die Förderung erfolgt aus Bundesmitteln und ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet. Diese Befristung wurde per Gesetz im Dezember 2019 aufgehoben. Die Bundesregierung berichtet bis zum 30. Juni 2021 über die Einführung und Inanspruchnahme der ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung.

3.5.2 Standorte der Dienste

Der BBSB e. V. bietet die EUTB® an drei Blickpunkt Auge-Beratungsstellen in Bayern an: Oberbayern-München, Regensburg und Unterfranken-Würzburg. Personell sind dies in München Christin Bambenek und in Regensburg und Würzburg Volker Tesar. Der aktuelle Bescheid läuft bis 31.12.2022, so dass ein neuer Antrag erforderlich wird.

3.5.3 Erreichbarkeit und Sprechstunden

Die EUTB®-Stellen sind mit dem ÖPNV sehr gut zu erreichen und haben alle einen barrierefreien Zugang.

3.5.4 Inhalte und Umfang der EUTB®

Die EUTB® ergänzt die gewachsenen Beratungsangebote des Vereins sowohl in der Breite als auch in der Niederschwelligkeit.

Die Teilhabeberater*innen sind nach dem Prinzip „eine für alle“ zunächst für die

Beratung aller Ratsuchenden da. Der Vorteil liegt in einer noch besseren Beratung an den Schnittstellen verschiedener Beeinträchtigungen und Themen. Außerdem haben sie neben unseren ständig wachsenden Fallzahlen im üOBA-Dienst und der Rechtsberatung mehr Zeit, ganzheitlich die Anliegen der Klient*innen herauszuarbeiten, als Lotse zu fungieren und im Sinne eines „Empowerment“ tätig zu werden.

Die Vernetzung im Rahmen der EUTB® schafft zusätzlich eine neue Dimension der Beratung. In unserer bisherigen Arbeit war es nur vereinzelt möglich, eine derart engmaschige, intensive und vor allem auch inhaltliche Vernetzung zu leisten. Die große Anzahl der Fälle sowie der hohe Spezialisierungsgrad unserer bisherigen Arbeit erlaubten es nicht, einen derartigen Austausch im Rahmen der üOBA zu ermöglichen. Dieser fand nur punktuell bzw. regional statt. Dagegen ist eine regionale Vernetzung im Rahmen der EUTB® in München, Regensburg und Würzburg der Normalfall. Ein gegenseitiges Vermitteln von Wissen und Klient*innen ist durchlässig möglich. Während Kooperationen bislang nur fachspezifisch stattfanden, sind diese aufgrund des nichtbehinderungsspezifischen Netzwerkes nun übergreifend durchführbar. Eindrucksvoll wird dies belegt durch gemeinsame Veranstaltungen im Rahmen von Fortbildungen oder der Öffentlichkeitsarbeit z. B. in München und Würzburg. Die Nachfrage nach dem Spezialwissen der EUTB® zeigt, dass es ein gutes Miteinander in den Netzwerken Unterfrankens, Oberbayerns und der Oberpfalz gibt.

Themen sind:

- Arbeit
- Assistenz
- berufliche Bildung, Ausbildung, Studium
- Budget für Arbeit
- Corona-bedingter Beratungsbedarf
- Elternschaft, Erziehung, Frühförderung
- Freizeit
- Gesundheit
- gesetzliche Betreuung
- Gewalterfahrung
- häusliches Leben
- Hilfsmittel, technische Hilfen
- Kommunikation
- kulturelle und gesellschaftliche Teilhabe
- Leben mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung
- Mobilität

- Nachteilsausgleiche
- persönliches Budget
- Pflege
- Schule
- Schwerbehindertenausweis
- seelische Problematiken
- soziale Beziehungen
- Umgang mit Behörden
- Umgang mit der eigenen Behinderung
- Wohnen.

Zur Beratung kamen im 1. Quartal 2020 Angehörige, Betroffene, Paare, Kinder und Jugendliche mit Eltern, Asylbewerber*innen mit Betreuer*innen oder Dolmetscher*innen. Ab Mitte März 2020 verlagerte sich der Schwerpunkt der Beratung auf digitale Medien, da der Lockdown persönliche Beratungen schwierig machte. In Ausnahmefällen kamen Ratsuchende persönlich in die Beratungsstelle. Die Beeinträchtigungen der Ratsuchenden waren körperlicher und psychischer Art. Sie hatten unter anderem Beeinträchtigungen des Lernens, Hörens, Sehens sowie der Sprache. Auch Menschen mit mehrfachen Beeinträchtigungen kamen zur Beratung. Auffällig ist außerdem die Zunahme der Beratungen von Menschen mit Behinderung, die auch psychisch sehr belastet sind.

3.5.5 Netzwerkarbeit

In München wurde auf Anregung des BBSB e. V. und des Clubs behinderter Menschen und ihrer Freunde schon im Mai 2018 ein Netzwerk gegründet. Es fanden im Jahr 2020 ein Treffen als Präsenzveranstaltung statt und weitere über Konferenztools.

In Regensburg gab es Einladungen zum Inklusionsamt und zum Bezirk Oberpfalz. Die Anbieter der EUTB[®] des Vereins zur ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung Oberpfalz und Niederbayern luden immer wieder auf Anregung von Volker Tesar zu Netzwerktreffen ein. Es gab intensive telefonische Kontakte und es wurden monatliche Treffen ab 2019 durchgeführt. Auch dies erfuhr natürlich durch den Lockdown wegen der Pandemie eine Veränderung zu Videokonferenzen. Im November 2020 gründeten das Netzwerk EUTB[®] mit weiteren Beratungsstellen und Handicap Europa den „Inklusionszirkel Menschen mit Behinderung und Migration“.

3.5.6 Statistische Zahlen (Stand 31. Dezember 2020)

Standort	Direktbe- ratung	Angehörigen- beratung	Informations- beratung	Gruppenbe- ratung	Ge- samt
München	217	157	448		822
Regens- burg	256	51	325	1	633
Würz- burg	453	109	427	5	994
Gesamt BBSB	926	317	1200	6	2449

3.6 Fit For Future – drei Tage rund um den Job

Unter dieser Überschrift veranstaltet der BBSB e. V. fast jedes Jahr vor Ostern ein dreitägiges Seminar zur vertieften Berufsorientierung für junge blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen.

Eingeladen sind Schüler*innen der achten und neunten Klassen der Haupt- und Realschulen sowie in geeigneten Fällen der siebten und zehnten Jahrgangsstufen.

Die Seminarleitung obliegt dem Landesvorstandsmitglied Tobias Michl. Anca Ursu und Klaus Weber sind seitens der Sozialabteilungen verantwortlich für die Vorbereitung, Organisation und Realisierung vor Ort. Der ehrenamtlich tätige Arbeitskreis Jugend und Ausbildung unterstützt sie dabei.

Ziel des Seminars ist, Schüler*innen bei der Berufsorientierung optimal zu unterstützen. Die Berufsorientierung sollte bei von Blindheit oder Sehbehinderung betroffenen Jugendlichen im besonderen Maße begleitet und gefördert werden. Sie ist von besonderer Bedeutung, da die Möglichkeiten und Grenzen sehbehinderter und blinder Arbeitnehmer*innen vielfältig und verschieden sind.

Fit For Future (FFF) dient der Förderung eines reibungslosen Übergangs von der Schule zur Ausbildung sowie von der Ausbildung zum Beruf. Das Seminar zeigt Wege in Ausbildung und Arbeit trotz Seheinschränkung auf, ermutigt, motiviert und gibt „Perspektive“. Die Schülerinnen und Schüler erhalten berufliche Orientierung. Dabei werden auch Grenzen deutlich gemacht, verbunden mit dem Ziel, neue Türen zu öffnen.

Gleichzeitig ermöglicht FFF den Austausch der verschiedenen Einrichtungen untereinander und ist die Chance zur Vernetzung. Das Seminar bietet deshalb – ganz im Sinne der Selbsthilfe – Informationen, Erfahrungsberichte, Rat und Orientierung aus erster Hand.

Aufgrund der Pandemie sowie Planungsarbeiten hat das Seminar Fit For Future

zum Bedauern aller Referent*innen, Netzwerkpartner*innen, Teilnehmenden etc. nicht stattfinden können.

3.7 Schulungen in Orientierung und Mobilität

Durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den freiberuflichen Reha-Fachkräften in Bayern ist es möglich, Schulungen in Orientierung und Mobilität schnell und mittels eines vereinfachten Verfahrens anzubieten. Die Kosten für eine Orientierungs- und Mobilitätsschulung werden – soweit es ärztlich verordnet ist – von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen. Der BBSB e. V. tritt in Bayern als Vermittler auf. Wir verhandeln gemeinsam mit den Reha-Fachkräften für O&M einen Rahmenvertrag mit folgenden Krankenkassen:

- AOK Bayern – Die Gesundheitskasse
- teilweise Mitglieder des BKK Landesverbands Bayern
- Knappschaft – Regionaldirektion München
- Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau als Landwirtschaftliche Krankenkasse (SVLFG) und Pflegekassen in Bayern (LdL/LdLP)
- IKK Classic.

Dieser Vertrag gemäß § 127 Abs. 2 SGB V regelt das Verfahren sowie die zu erstattenden Kostensätze für Schulungen und Langstöcke. Für die Vermittlung und Verwaltung sind die Sozialabteilungen in München und Nürnberg verantwortlich.

Im Rahmen einer individuellen Schulung wird blinden und hochgradig sehbehinderten Schulungspartner*innen vermittelt, wie man sich mithilfe des weißen Blindenlangstocks unter Ausnutzung der übrigen Sinne selbstständig in der Umwelt bewegen kann.

Die freiberuflichen Reha-Lehrer*innen führten 151 Schulungen in Orientierung und Mobilität durch (Vorjahr: 195), die vom BBSB e. V. vermittelt wurden.

Bei der jährlichen Besprechung sind die Neuverhandlung der Vergütungssätze sowie die geforderte Präqualifizierung wichtige Themen. Daneben informieren wir über Neuigkeiten aus dem Verein, aus Selbsthilfe und Politik und bieten die Möglichkeit zum Meinungs- und Erfahrungsaustausch.

Der zunehmende Mangel an Reha-Lehrer*innen schlug sich erneut spürbar nieder: Während des gesamten Berichtszeitraums gab es eine Warteliste von bis zu zehn Klient*innen, die auf eine Schulung warten mussten. Durch den pandemiebedingten Lockdown im Frühjahr, in dem keine Trainings durchgeführt werden durften, stauten sich die Anträge zusätzlich auf.

3.8 Blickpunkt Auge

Der DBSV e. V. hat im Jahr 2011 sein Modellprojekt Blickpunkt Auge – Rat und Hilfe bei Sehverlust gestartet. Es wandte sich zunächst vorrangig an Menschen mit nachlassendem Sehvermögen (Augenpatient*innen). Hauptanliegen ist es heute, allen Betroffenen, ihren Angehörigen und Bezugspersonen Rat und Hilfe zu allen mit einer Augenerkrankung verbundenen Fragen anzubieten. Jeder ist willkommen, der Information, Beratung, Orientierung und Unterstützung bei unserem Themengebieten sucht.

Die Berater*innen sind vorwiegend selbst von einer Augenerkrankung betroffen und stehen im Austausch mit Fachleuten der Augenmedizin, Augenoptik, Rehabilitation, Psychologie, Pädagogik und Alterswissenschaften. Neben dem Auf- und Ausbau der regionalen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten werden ergänzend Patientenveranstaltungen zu Augenerkrankungen, Hilfsmitteln sowie weiteren Themen, zum Erfahrungsaustausch oder zur Bildung krankheitsspezifischer Gruppen organisiert.

Blickpunkt Auge ersetzt unsere Dienste und Angebote nicht. Es ist vielmehr eine "Marke", eine Ergänzung unseres Angebots durch einen stärkeren Fokus auf die Gruppe der Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Blindheit führen kann. Der bisher verwendete Begriff "Augenpatienten" ist für unsere Arbeit in Bayern im Prinzip irreführend, legt er doch nahe, es handle sich bei Blickpunkt Auge um eine Leistung aus dem Medizinbereich oder ein Angebot, das von den Krankenkassen getragen werde. Im Gegenteil: Schon immer stehen wir auch Menschen mit einer bedrohlichen Augenerkrankung zur Seite. Blickpunkt Auge schafft vielmehr einen offenen, niederschweligen Zugang und eine Hervorhebung unseres Angebots für diese Menschen. Blickpunkt Auge ist daher ein noch junges, aber klassisches Angebot der Selbsthilfe und will für alle Menschen da sein, die blind, sehbehindert, zusätzlich eingeschränkt oder hiervon bedroht sind.

3.8.1 Blickpunkt Auge im BBSB e. V.

(Judith Falzl, Stefanie Freitag, BPA-Lenkungskreis)

Wir adressieren mit unserem Beratungsangebot neu von einer Sehbeeinträchtigung betroffene Menschen und die, die schon ihr Leben lang blind bzw. sehbehindert sind oder neben ihrer Sehbeeinträchtigung mit einer weiteren Beeinträchtigung leben.

In der Sitzung des Landesvorstandes am 28. März 2020 wurde beschlossen, dass Blickpunkt Auge (BPA) strategisch wie operativ die Beratungsmarke des BBSB e. V. ist.

So ein Beschluss allein reicht natürlich nicht aus, um eine neue Marke zu etablieren. Die Rahmenbedingungen müssen geschaffen/weiter ausgebaut werden –

daran arbeiten wir. Mittlerweile sind alle unsere Beratungsstellen auf das Erscheinungsbild von BPA umgestellt. An der Umstellung unserer Broschüren arbeiten wir kontinuierlich. Sobald ein Nachdruck notwendig ist, wird die entsprechende Broschüre neben der inhaltlichen Überarbeitung auch im Design angepasst.

Entscheidend ist, die Menschen mitzunehmen, in diesem Fall unsere Berater*innen und die, die unser Beratungsangebot koordinieren und leiten. Dafür ist Kommunikation nötig.

Unsere Motivation für die Beratungsmarke Blickpunkt Auge liegt vor allem darin, ein niedrigschwelliges Beratungsangebot zu schaffen. Wir wollen Berührungsängste bei Menschen mit degenerativen Augenerkrankungen abbauen. Wir wissen: Je eher ein*e Betroffene*r die eigene Situation versteht, desto schneller gelingt es, mit der neuen Situation gut zu leben.

Einer unserer Bausteine auf dem Weg, die Akzeptanz von BPA intern noch weiter zu steigern, ist, Fortbildung anzubieten.

Gemeinsam mit unseren Bezirksgruppenleiter*innen ermitteln wir, wer bereits eine BPA-Aufbauschulung hat und wem wir diese Weiterqualifizierung noch anbieten können. Dann entwickeln wir gemeinsam mit unserer Arbeitsgruppe Qualifizierung ein geeignetes Weiterbildungsangebot. An dieser Stelle ist wichtig zu erwähnen, dass wir Berater*innen in unseren Reihen haben, die schon 30 Jahre und mehr aktiv sind. Es versteht sich von selbst, dass die Berater*innenausbildung – wir bieten sie schon seit Anfang der 1970er Jahre an – sich verändert hat.

Vom 8. bis 11. März und vom 15. bis 18. März 2020 fanden EDV-Kurse für unsere ehrenamtlich Mitarbeitenden, Schwerpunkt Ausfüllen und Versenden der Beratungsdokumentation, im AURA-HOTEL Saulgrub statt.

An der 1. Veranstaltung nahmen sieben, an der 2. Veranstaltung fünf Personen teil. Dank der Förderung durch die gesetzlichen Krankenkassen lag der Eigenanteil des BBSB e. V. nur bei 20 %.

Die Vereinbarung zur Qualitätssicherung des DBSV e. V. hat Judith Falzl stellvertretend für den BBSB e. V., gemeinsam mit dem Präsidenten des DBSV e. V., Klaus Hahn, im September 2020 unterzeichnet. Wir verpflichten uns darin zur Einhaltung der Qualitätsstandards von BPA, die in der BPA-Leistungsbeschreibung festgeschrieben sind, und wir sagen zu, BPA eigenständig und aktiv in Bayern auszubauen. Der DBSV e. V. sichert uns seinerseits dabei seine Unterstützung zu. Wichtig war uns dabei eine Regelung für die Berater*innen zu finden, die noch keine Aufbauqualifizierung BPA haben. Wir wollen sie weiterhin aktiv in unserem Beratungsnetzwerk haben. Ihre Erfahrung und ihr Einsatz sind unverzichtbar für uns. Wir werden ihnen, wie weiter oben beschrieben, ein geeignetes Weiterbildungsangebot machen und bis dahin durch geeignete Maßnahmen die Beratungsqualität sicherstellen.

Ein großer Dank gilt unserer Arbeitsgruppe Qualifizierung. Das Team rund um

Kerstin Schubert, Leiterin dieser AG, hat unsere vereinsinterne Ausbildung "Beratungszertifikat" so weiterentwickelt, dass alle neuen Berater*innen nach BPA-Standard ausgebildet werden. Eigentlich wollten wir schon im November 2020 mit der nächsten Qualifizierungsrunde starten, über 20 Interessierte konnten wir finden. Doch leider machte Corona den Start bislang unmöglich.

Unser Beratungsmobil fährt noch bis Ende Juni 2021 durch Bayern. Dann wird dieses Angebot enden.

Es ist uns leider nicht gelungen, eine Finanzierung für eine dritte dreijährige Projektphase auf die Beine zu stellen.

Der größte Erfolg für uns im Jahr 2020 waren wieder unsere Beratungen, in denen wir Menschen Wege aufzeigen und Rat geben konnten.

Das Team unseres Blickpunkt Auge-Beratungsmobils führte 909 Beratungen an 114 Standorten durch.

Unsere Bezirksgruppen meldeten uns 926 persönliche Beratungen sowie 3.610 telefonische Beratungen in unseren BPA-Beratungsstellen. Unsere Berater*innen führten 2.648 Beratungen durch.

Die Fachberater*innen unserer Sozialabteilungen notierten 1.899 Beratungen.

Unser ambulanter sozialer Rehabilitationsdienst unterstützte 1.286 Mal, Hilfsmittelberatungen gab es 1.245 und unser BBSB-Kummer-Telefon verzeichnete 23 Anrufer*innen.

In 197 Gruppenangeboten erreichten wir 1.775 Betroffene und Angehörige und 29 Multiplikator*innen.

Unser Ziel als BPA-Lenkungskreis ist, uns selbst irgendwann überflüssig zu machen, weil BPA als Beratungsmarke im BBSB e. V. etabliert ist. Noch braucht es uns auf diesem Weg.

3.8.2 BBSB-Beratungsmobil Blickpunkt Auge

In das Jahr 2020 ist das Blickpunkt Auge-Beratungsmobil mit 129 Beratungen in den drei Bezirken Mittelfranken, Oberbayern und Schwaben bis zum 16. März gut gestartet. Leider mussten ab diesem Zeitpunkt unsere Fahrerinnen bzw. Beraterinnen Claudia Stern und Franziska Wiegleb alle Touren aufgrund der Pandemie absagen und das Beratungsmobil ruhen lassen. Unterstützt wurden sie auch in diesem Jahr durch die Projektkoordinatorin Julia Picking (bis November 2020) bzw. Alexandra Bauer sowie die weiteren haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen.

Vom 4. bis 8. März hatten wir die Gelegenheit, an der Wirtschafts-, Informations- und Regionalausstellung „WIR 2020“ in Dillingen an der Donau teilzunehmen. Begleitet wurde das Mobil von Franziska Wiegleb und den ehrenamtlichen Berater*innen Irmgard und Karl-Heinz Demeter, Toni Potoczki, Alfred und Ger-

linde Schwegler und Pamela Brendel. Trotz der beginnenden Corona-Krise besuchten ca. 28.000 Menschen die Ausstellung, was aber leider nur ca. ein Drittel der Besucher*innen vom Vorjahr ausmachte.

Erst ab Anfang Juni durften unsere Beraterinnen wieder mit dem Blickpunkt Auge-Beratungsmobil in die Städte und Gemeinden fahren. Ende November fuhr das Mobil in die Oberpfalz, nach Bad Kötzing, ins Sinocur, in dem vor Corona das Mobil immer gut besucht wurde. Diesmal waren es lediglich vier Beratungen. Im Dezember fanden noch Fahrten nach Freistadt und nach Wernberg statt. Hier konnten insgesamt zehn Beratungen durchgeführt werden. Alle anderen Termine mussten Corona-bedingt leider abgesagt werden.

Natürlich fanden alle Beratungen unter Einhaltung der jeweils geltenden Corona-Regelungen bezüglich Hygiene, Mindestabstand und Maskenschutz statt.

Im Jahr 2020 wurden 114 Ortschaften besucht. Hierfür sind die Kolleginnen ca. 17.727 km gefahren.

Bis Ende des Jahres sind 909 Beratungen dokumentiert. Interessierte Besucher*innen werden in der Regel an die jeweilige Bezirksgruppe weiterverwiesen.

Frau Stern absolviert seit November 2018 eine berufsbegleitende Weiterbildung zur Rehabilitationsfachkraft im Bereich lebenspraktische Fähigkeiten. Sie wird uns über das Projekt hinaus erhalten bleiben.

3.8.3 Ausblick

Blickpunkt Auge ist ein Zukunftsprojekt der Selbsthilfe. Es steht für Offenheit, erweitertes Fachwissen und für ein besonders niederschwelliges Angebot für Personen, die in der Zukunft betroffen sein werden. Als „Beratungsmarke“ erleichtert Blickpunkt Auge einer erweiterten Personengruppe den Zugang zur Selbsthilfe und kann es zugleich ermöglichen, die Beratung auch der bisherigen Zielgruppen hierunter zu subsummieren. Diese Zielgruppen werden jedoch keinesfalls marginalisiert. Blickpunkt Auge ist und bleibt ein Angebot des BBSB e. V.

3.9 Aktiv gegen Corona-Einsamkeit: BBSB-„Kummer-Telefon“

Die Corona-Krise stellte uns alle vor große Herausforderungen. Aufgrund der vielen Einschränkungen kam das öffentliche Leben nahezu zum Erliegen. Getreu dem Motto „Gemeinsam durch die Krise trotz sozialer Distanz“ bot der BBSB e. V. während der massiven Einschränkungen zu Ostern und Weihnachten jeweils das „Kummer-Telefon“ für blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern an – ein befristetes, kostenloses und überregionales Hilfsangebot.

Unsere „Kummer-Telefonisten“ ermöglichten den Anrufenden in erster Linie den Kontakt von Mensch zu Mensch. Die Devise lautete: Zuhören, Mut machen und

so ein kleines bisschen von Corona ablenken.

Ein Anrufbeantworter begrüßte die Ratsuchenden, die dann von unseren Helfern zurückgerufen wurden. Während zunächst praktische Fragen nach Corona-Regeln und Hilfsangeboten im Vordergrund standen, ging es zunehmend um Beratung und Unterstützung sozialer Art.

Besonderer Dank gilt dabei den Initiator*innen und Leiter*innen dieses Projekts, das in Windeseile organisiert und umgesetzt wurde, sowie vor allem allen, die aktiv mitgewirkt haben.

4. Beratungs-, Informations- und Textservicezentrum (BIT-Zentrum)

(Robert Müller)

Das BIT-Zentrum ist die Medienabteilung des BBSB e. V. Es produziert barrierefreie Medien für blinde und sehbehinderte Menschen, bietet Schulungen an und berät in technischen Fragen. Der Schwerpunkt liegt auf der Bearbeitung individueller Aufträge. Je nach Wunsch setzt das BIT-Zentrum die Inhalte als strukturiertes Hörbuch, in Blindenschrift, Großdruck, barrierefreie Datei oder tastbare Abbildung um.

Mit der Hilfsmittelberatung bietet das BIT-Zentrum zusätzlich blinden und sehbehinderten Menschen in ganz Bayern Unterstützung bei der Auswahl passender Hilfsmittel für Alltag und Beruf.

4.1 BIT-Zentrum – aktuelle Entwicklungen in 2020

Ein kurzer Überblick über Projekte und Ereignisse in 2020:

Corona

Als digitales Medienzentrum konnte sich das BIT-Zentrum gut auf die Situation einstellen.

Der Aufspracheseervice für Hörbücher, der individuelle Textservice für Umsetzungen in Blindenschrift, Großdruck oder als barrierefreie Dateien liefen unverändert weiter. Die Kommunikation findet telefonisch oder per E-Mail statt, die Auslieferung als Versand. Unsere Sprecher*innen können die fertigen Hörbuchdateien per Upload übermitteln und haben dies in den Lockdown-Phasen auch vermehrt genutzt.

Hilfsmittelberatung

In unseren Hilfsmittelberatungen blieb die persönliche Beratung in der Lockdown-Zeit auf dringende Fälle eingeschränkt. Bestehende Termine wurden so gut es ging über telefonische Beratungen gelöst. Die letzte Hilfsmittelausstellung fand Anfang März statt. Die Herbstveranstaltungen wurden abgesagt. Inzwischen bieten wir unter dem Titel „Technik im Blick“ Telefonkonferenzen für unsere Klient*innen an. Dort stellen Hilfsmittelfirmen ihre Produkte vor und beantworten Fragen.

Viel zu tun gab es für unsere IT-Beratung für blinde und sehbehinderte Menschen. Die Unterstützung läuft hier über Telefon, Hilfe über Fernwartung und per E-Mail. Die Notwendigkeit, sich digitaler Hilfsmittel zu bedienen und sich an

Telefon- oder Videokonferenzen zu beteiligen, ist für unsere Klient*innen ebenfalls gestiegen.

Online-Schulungen

Wir haben das Schulungsmodul „Gestaltung barrierefreier Dokumente“ für die Online-Schulung weiterentwickelt. Die Kombination aus Vortrags- und Übungsteil hat sich in der Praxis sehr gut bewährt und wird auch in Zukunft als Alternative zu Präsenzschulungen erhalten bleiben.

Oberbürgermeisterwahl

Zur Oberbürgermeisterwahl in München war es den blinden und stark sehbehinderten Menschen der Stadt wieder möglich, geheim und selbstständig zu wählen. Das BIT-Zentrum entwickelte dafür die passenden Wahlschablonen mit akustischen Anleitungen auf CD.

Interessante Neuerscheinungen

Gefragt waren insbesondere Ratgeber zu Gesundheit und Ernährung. Die Reihe der Ernährungs-Docs („Wie Sie mit der richtigen Ernährung Krankheiten vorbeugen und heilen können“, „So stärken Sie Ihr Immunsystem“) stach bei den DAISY-Hörbuch-Produktionen heraus.

Auch Befehlslisten für den einfachen Einstieg in Screenreader-Bedienung und Windowsprogramme waren in Blindenschrift sowie als Hörbuch populär. Ebenso stieg die Nachfrage nach der neuesten Auflage der Patientenverfügung – Vorsorge für Unfall, Krankheit, Alter.

Digitale Barrierefreiheit

Das Thema barrierefreie Dateien gewinnt insgesamt immer mehr an Bedeutung. Das BIT-Zentrum berät Unternehmen und öffentliche Einrichtungen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

4.2 Beratung

Das BIT-Zentrum verfügt über umfangreiche Hilfsmittelausstellungen an zwei Standorten in Bayern. Für Südbayern (Bezirke Allgäu, Schwaben, Ober- und Niederbayern) ist die Hilfsmittelberatung in München in der Landesgeschäftsstelle des BBSB e.V. zuständig.

Am Standort der Bezirksgruppe Mittelfranken in Nürnberg beraten unsere Hilfsmittelberater*innen und Low-Vision-Trainer*innen Menschen aus Nordbayern (Unter-, Mittel-, Oberfranken und Oberpfalz).

Die Beratung steht allen blinden und sehbehinderten Menschen unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e. V. zur Verfügung und ist kostenfrei.

Im Jahr 2020 fanden insgesamt 1.245 Beratungen für 941 Klient*innen statt.

Präsenztermine waren teilweise nur eingeschränkt möglich. Durch ein sorgfältiges Hygienekonzept und den Ausbau der telefonischen Beratungen konnte dennoch eine hohe Zahl an Beratungen erreicht werden.

Ein deutlicher Trend der vergangenen Jahre war das Interesse an PC, Smartphones und Tablets. Auch Senior*innen zeigen sich zunehmend technikaffin und flexibel in der Nutzung elektronischer Hilfsmittel. Der Einstieg erfolgt oft über die Hilfsmittelberatung. Anschließend stehen ehrenamtliche Expert*innen, Technik-Stammtische und für spezielle Fragen auch der IT-Berater des BIT-Zentrums zur Verfügung. Die Notwendigkeit, sich an Telefon- und Videokonferenzen zu beteiligen und Kontakte zumindest virtuell aufrecht zu erhalten, führte zu gestiegenen Anfragen in diesem Bereich.

Hilfsmittelausstellungen mussten, bis auf die Ausstellung in München im März, abgesagt werden. Stattdessen wurde eine Reihe telefonischer Informationsveranstaltungen vorbereitet.

4.3 Information

Das BIT-Zentrum informiert verschiedene Gruppen, zum Beispiel Arbeitgeber*innen- und Arbeitnehmer*innenvertretungen, Schwerbehindertenvertretungen, Schulklassen und Studierende, über Möglichkeiten der sozialen Rehabilitation und beruflichen Integration blinder und sehbehinderter Menschen. Präsenztermine fanden hierzu allerdings ab dem Frühjahr nicht mehr statt. Auch das „Hörfilmkino“ wartet noch auf die Wiedereröffnung.

4.4 Textservice

Der Textservice bietet blinden und sehbehinderten Menschen die Möglichkeit, Bücher und Texte aller Art individuell und ihren Anforderungen gemäß aufbereiten zu lassen: als Hörbuch im DAISY-Format, übertragen in Blindenschrift, im Großdruck, als barrierefreie Datei oder tastbare Abbildung. Darüber hinaus werden aktuelle Informationsbroschüren und Zeitschriften angeboten. Geeignete Titel sind nach der Erstproduktion weiterhin erhältlich. Der Katalog enthält inzwischen ein Angebot von über 3.000 Titeln.

Die Leistungen des Textservice sind gegen eine Schutzgebühr für blinde und sehbehinderte Menschen erhältlich und stehen jedem, unabhängig von einer Mitgliedschaft im BBSB e.V., zur Verfügung.

4.4.1 Aufsprachedienst

Individuelle Aufsprachen

Im Aufsprachedienst des BIT-Zentrums können blinde und sehbehinderte Menschen ihre individuell benötigten Texte von geschulten Sprecher*innen auflesen lassen.

Über 50 überwiegend ehrenamtliche Sprecher*innen, davon auch zwölf Honorarsprecher*innen, die über eine professionelle Sprecher*innenausbildung verfügen, lesen für das BIT-Zentrum Texte auf CD im DAISY-Standard.

Der Aufsprachedienst ist ein sehr gefragter Service. Die Kapazitäten reichen nicht aus, um alle Anfragen bedienen zu können. Ein Gefühl für das Volumen des BIT-Zentrums mit ca. 400 Hörbuchproduktionen im Jahr bekommt man im Vergleich mit der Jahresproduktion kommerzieller Hörverlage. Hier verteilen sich jährlich 2.000 Hörbücher auf ca. 600 Verlage in Deutschland.

Audioaufträge im DAISY-Format im Jahresvergleich:

Jahr	Gesamtzahl der Aufträge	Stunden DAISY-CD
2020	379	1.968
2019	426	2.384

BIT-Produktionen und Zeitschriften auf Tonträgern

Das Angebot an Fach- und Lokalzeitschriften umfasst sieben Periodika auf DAISY-CD; darunter Ökotest, Combit (Computerzeitschrift) und das Neue Blatt. Das Zeitschriftenangebot wurde in 2020 von 2.870 Abonnenten genutzt.

Darüber hinaus produziert das BIT-Zentrum für sehbehinderte Beschäftigte Mitarbeiter*innen-Zeitschriften als DAISY-Hörfassung für Unternehmen wie Deutsche Post AG oder BG Bau.

DAISY-CD

Insgesamt hat das BIT-Zentrum im Jahr 2020 über 22.000 DAISY-CDs angefertigt. Eine DAISY-CD kann bis zu 24 Stunden Aufsprache enthalten. Zusätzlich wurden 2020 auch 3.026 Audio- und Daten-CDs produziert.

CD-Kopien im Jahresvergleich:

Jahr	Anzahl der DAISY-CD-Kopien	Anzahl der Audio-CD-Kopien
2020	22.096	3.026
2019	25.507	8.229

4.4.2 Textübertragung in Blindenschrift

Neben Übertragungen von Literatur und Texten für den privaten Gebrauch benötigen vor allem Berufstätige und junge Menschen in Ausbildung Textvorlagen in Blindenschrift oder als Datei. Es werden beispielsweise Gesetzestexte, Skripten, Fachbücher und Prüfungstexte in Auftrag gegeben.

Texte werden je nach Bedarf und Kund*innenwunsch in Brailleschrift auf Papier oder als Datenformat (DOC, RTF, TXT, PDF) in barrierefreier Form produziert.

Das BIT-Zentrum ist eine der wenigen Einrichtungen in Deutschland, die das verbreitete PDF-Format barrierefrei und damit auch für blinde Menschen zugänglich bearbeiten können. Gerade für Informationen im Internet ist dieser Service für blinde und sehbehinderte Menschen überlebenswichtig.

247 größere Aufträge wurden in 2020 als barrierefreie Datei erstellt. Im Vorjahr waren es insgesamt 278.

Dazu wurden im Jahre 2020 insgesamt 390 Texte mit einem Umfang von gut 35.000 Blindenschriftseiten neu bearbeitet. Für eine personell eher kleine Einrichtung hält das BIT-Zentrum hier ein sehr hohes Niveau.

Textübertragungen in Blindenschrift im Jahresvergleich:

Jahr	Anzahl der Übertragungen	Anzahl der Punktschriftseiten
2020	390	35.405
2019	519	32.421

BIT-Produktionen und Zeitschriften

Neben der Bearbeitung von Einzelaufträgen bietet das BIT-Zentrum auch zahlreiche Informationsschriften in Blindenschrift an. Außerdem werden aktuelle Bücher zur Eigenproduktion ausgewählt und in Blindenschrift übertragen.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Produktion von Zeitschriften in Blindenschrift wie die englische Zeitschrift „News“, die Musikzeitschrift "Rocket" und

das Wissenschaftsmagazin „in puncto wissen“.

2020 wurden vier aktuelle Romane in Fortsetzungen in Blindenschrift wahlweise in Kurz- oder Vollschrift angeboten. Diese Art der Literaturform wird besonders von denjenigen geschätzt, die die Blindenschrift erlernen.

Kund*innen können sich regelmäßig in Blindenschrift über aktuelle Veröffentlichungen des BIT-Zentrums informieren lassen. Auf Wunsch können auch Katalogauszüge angefordert oder unter www.bbsb.org heruntergeladen werden.

Nachdruck und Vervielfältigung

Die Blindenschrifterzeugnisse des BIT-Zentrums sprechen einen großen Kreis von blinden und sehbehinderten Menschen an. Sie finden interessante, beruflich notwendige oder unterhaltsame Literatur, die sofort verfügbar ist, in unserem stetig wachsenden Archiv.

Insgesamt wurden 2020 282.528 Seiten in Punktschrift ausgedruckt. Auf Datenträger wurden umgerechnet weitere 88.284 Punktschriftseiten produziert.

4.4.3 Textübertragungen in Großdruck

Bei Großdruck handelt es sich um eine Darstellung in den bedarfsgerecht wählbaren Schriftgraden 20, 25 und 30. Dieser spezielle Großdruck ermöglicht vielen sehbehinderten Menschen, Texte unabhängig von vergrößernden Sehhilfen zu lesen.

Im Jahr 2020 hat das BIT-Zentrum acht Aufträge mit 1.931 Seiten in Großdruck umgesetzt. Großdruck spielte 2020 unter den gewünschten Formaten nur eine geringe Rolle. Die meisten Aufträge dienen der Unterstützung im Beruf.

4.4.4 Erstellen von tastbaren Abbildungen

Das BIT-Zentrum verwendet das Thermokopierverfahren, bei dem die Zeichnung auf Mikrokapselpapier aufgetragen wird und durch Erhitzen aufquillt. Es eignet sich besonders zur taktilen Abbildung von Grundrissen und Lageplänen. Auch kann mit diesem Verfahren Blindenschrift aus Grafikdateien tastbar gemacht werden.

Im Jahre 2020 erstellte das BIT-Zentrum 32 Erstaufträge (Vorjahr 39) und 406 (Vorjahr 865) tastbare Abbildungen.

Zusätzlich bietet das BIT-Zentrum auch taktile Karten im Maßstab von 1:2.000 an, die über einen 3D-Drucker erstellt werden.

4.5 BIT-Teleservice

Seit 1997 sind der Videotext von ARD, ZDF und der Bayerntext per Telefon abrufbar. Weitere Inhalte werden jeweils dem aktuellen Bedarf angepasst. Derzeit hören Sie über den BIT-Teleservice auch den Newsletter des AURA-HOTELS Saulgrub, Buchvorstellungen aus dem BIT-Zentrum und die Rundschreiben ausgewählter Bezirksgruppen. Der BIT-Teleservice ist unter der Telefonnummer 089 14377399 rund um die Uhr erreichbar.

In 2020 wurde er 47.870 Mal genutzt (Vorjahr: 51.234).

4.6 Finanzielle Situation

Erhebliche Zuschüsse zum laufenden Betrieb des BIT-Zentrums gewährten wiederum die Bayerischen Bezirke in Höhe von insgesamt 194.250 € und die Landeshauptstadt München mit 26.088 €. Das Integrationsamt des Zentrums Bayern Familie und Soziales (ZBFS), Regionalstelle Oberbayern, steuerte 102.000 € bei. Wir bedanken uns bei den Geldgebern sehr herzlich für ihre Unterstützung!

Die öffentlichen Zuschüsse sind eine sehr wichtige Unterstützung für das BIT-Zentrum. Sie reichen allerdings nicht, um die Kosten des laufenden Betriebs vollständig zu decken. Ein verbleibendes Defizit wird vom BBSB e. V. ausgeglichen.

5. Bezirksgruppen

5.1 Die Bezirksgruppen und ihre Tätigkeitsfelder

Die Bezirksgruppen bilden die Basis für die Tätigkeit des BBSB e. V.

Der Verein ist in zehn Bezirksgruppen gegliedert:

- Allgäu, Beratungsstelle in Kempten
- Schwaben-Augsburg, Beratungsstelle in Augsburg
- Oberbayern-München, Beratungsstelle in München
- Oberbayern-Rosenheim, Beratungsstelle in Rosenheim
- Niederbayern, Beratungsstelle in Plattling
- Oberpfalz, Beratungsstelle in Regensburg
- Mittelfranken, Beratungsstelle in Nürnberg
- Oberfranken, Beratungsstelle in Bamberg, seit September 2020 in Bayreuth
- Unterfranken-Würzburg, Beratungsstelle in Würzburg
- Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg, Beratungsstelle in Aschaffenburg.

Zu den Tätigkeitsfeldern einer Bezirksgruppe gehören insbesondere:

- Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde
- Durchführung von Veranstaltungen
- Kontakte zu örtlichen Behörden
- Zusammenarbeit mit regionalen Organisationen und Institutionen
- Einleitung von Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung
- Durchführung eigener Rehabilitationsmaßnahmen.

5.1.1 Beratung und Betreuung von blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde

Die Statistiken des ZBFS zeigen, dass in Bayern jährlich 2.500-3.000 Menschen erblinden oder sehbehindert werden; 65 % sind älter als 65 Jahre. Menschen, die plötzlich erblinden oder sehbehindert werden, sind mit einer extrem belastenden Situation konfrontiert. Die Betroffenen und ihre Angehörigen erhalten von unseren selbst blinden oder stark sehbehinderten ehrenamtlichen Berater*innen Beistand und Hilfe, um trotz der schwerwiegenden Sinnesbehinderung wieder Mut zu schöpfen und einen "Weg zurück ins Leben" zu finden.

Die Beratungen finden in der häuslichen Umgebung der blinden oder sehbehinderten Person, in den Beratungsstellen der Bezirksgruppen, am Telefon, bei Informationstreffen und Begegnungsnachmittagen oder im Rahmen von Sprechstunden in den Landrats- oder Gesundheitsämtern statt. In nahezu allen Landkreisen Bayerns bieten die Bezirksgruppen regelmäßige Sprechtage an.

Die Berater*innen informieren die Betroffenen über staatliche Leistungen zum Nachteilsausgleich, zu Einrichtungen und Diensten für blinde und sehbehinderte Menschen sowie über Unterstützungsangebote unserer Selbsthilfeorganisation.

Im Jahr 2020 führten die Blinden- und Sehbehindertenberater*innen 716 Hausbesuche durch. 2019 waren es 1.433. Der Grund für die Abweichung waren die Einschränkung und die Zurückhaltung der Klient*innen aufgrund der Corona-Pandemie.

Bezirksgruppe	Hausbesuche
Allgäu	15
Mittelfranken	26
Niederbayern	144
Oberbayern-München	5
Oberbayern-Rosenheim	56
Oberfranken	193
Oberpfalz	170
Schwaben-Augsburg	38
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	36
Unterfranken-Würzburg	33
Gesamt	716

Neben den Hausbesuchen gewinnen weitere Beratungsangebote zunehmend an Bedeutung. Die folgenden Inhalte und Zahlen geben darüber Auskunft.

Eine wichtige Aufgabe der Bezirksgruppen ist es, Schüler*innen für die Themen Blindheit und Sehbehinderung zu sensibilisieren. Daher bietet der BBSB e. V. Schulbesuche an, die die Schulen sehr gut annehmen. Ehrenamtlich Mitarbeitende gehen an die Schulen, oft auch begleitet durch einen Blindenführhund, und berichten aus eigener Erfahrung über das Leben mit Sehverlust. Auch die

Begegnungsnachmittage in den Landkreisen sind wichtige Veranstaltungen der Bezirksgruppen.

Bezirksgruppe	Schulbesuche	Begegnungsnachmittage in den Landkreisen
Allgäu	14	27
Mittelfranken	29	30
Niederbayern	22	62
Oberbayern-München	8	23
Oberbayern-Rosenheim	23	12
Oberfranken	17	39
Oberpfalz	46	31
Schwaben-Augsburg	18	36
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	18	31
Unterfranken-Würzburg	5	13
Gesamt	200	304

1.049

Des Weiteren organisieren unsere Bezirksgruppen zahlreiche ein- und mehrtägige Ausflüge sowie Freizeitangebote.

Bezirksgruppe	Ein- und mehrtägige Ausflüge	Freizeitangebote
Allgäu	1	-
Mittelfranken	3	79
Niederbayern	-	1
Oberbayern-München	2	8
Oberbayern-Rosenheim	-	5

Bezirksgruppe	Ein- und mehrtägige Ausflüge	Freizeitangebote
Oberfranken	-	4
Oberpfalz	-	4
Schwaben-Augsburg	3	15
Ufr.-Aschaffenburg-Miltenberg	-	2
Unterfranken-Würzburg	-	-
Gesamt	9	118

5.1.2 Informationsversorgung und Hilfsmittelberatung

Die Bezirksgruppen informieren ihre Mitglieder regelmäßig in Rundschreiben über aktuelle Themen und Angebote.

Die Rundschreiben erscheinen in Normalschrift, Punkschrift, auf CD und als E-Mail-Newsletter. Manche Bezirksgruppen bieten außerdem die Möglichkeit, sich das Rundschreiben am Telefon vorlesen zu lassen.

Die Bezirksgruppe Oberbayern-Rosenheim veröffentlicht monatlich oder im Abstand von zwei Monaten Informationen auf CD für ihre Mitglieder. Die Bezirksgruppe Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg veröffentlicht die Informationen alle drei bis vier Monate. Die Beiträge werden aufgelockert durch Artikel aus der Lokalpresse oder Fachzeitschriften.

Unter einer festen Rufnummer können aktuelle Veranstaltungstipps und Informationen verbreitet und von den Interessent*innen abgehört werden.

Die Bezirksgruppen Allgäu sowie Niederbayern geben mit Unterstützung meist ehrenamtlicher Sprecher*innen Lokalzeitschriften (z. B. Allgäuer Zeitung) auf Audio- oder DAISY-CD heraus.

Tageszeitungen wie die „Mittelbayerische Zeitung“, die „Augsburger Allgemeine“, die „Main-Post“, das „Straubinger Tagblatt“/„Landshuter Zeitung“, die „Nürnberger Nachrichten“ und die „Nürnberger Zeitung“ können am Telefon abgehört werden.

In allen Beratungsstellen werden für Ratsuchende individuelle Sehhilfenberatungen (Low-Vision) und Schulungen in lebenspraktischen Fähigkeiten (LPF) durchgeführt. Die Beratung erfolgt durch unsere Rehabilitationsfachkräfte, die über Spezialkenntnisse im Bereich vergrößernde Sehhilfen verfügen, teilweise in Kooperation mit Optikern sowie in Zusammenarbeit mit den Sehbehindertenambulanzen in München, Regensburg und Würzburg.

In sämtlichen Beratungs- und Begegnungszentren befinden sich Hilfsmittelausstellungen für blinde und sehbehinderte Menschen. Die wichtigsten Hilfsmittel zur Bewältigung des Alltags, wie etwa der weiße Blindenlangstock, Verkehrsschutzzeichen (gelbe Armbinde mit drei schwarzen Punkten), Uhren mit Zeitanzeige oder tastbarem Ziffernblatt, Geräte zum Schreiben der Blindenschrift, elektronische Notizgeräte, DAISY-Player, blinden- bzw. sehbehindertengerecht gestaltete Spiele, Klingelbälle, Leselupen und Ferngläser, werden vorgeführt und teilweise zum Selbstkostenpreis abgegeben.

5.1.3 Durchführung von Veranstaltungen

Unsere Bezirksgruppen bieten vielfältige kurze, eintägige oder mehrtägige Veranstaltungen, Ausflüge und Reisen. Beispielhaft seien genannt:

- Bezirksgruppenversammlungen
- Informationstreffen und Begegnungsnachmittage
- Blindenschriftkurse
- U- und S-Bahn-Sicherheitsschulungen
- Diabetes-, Frauen-, Jugend-, Eltern-, Führungsdhalter*innen-, Smartphone- und Senior*innentreffs
- Freizeitangebote für blinde und sehbehinderte Menschen
- Begegnungsaufenthalte im AURA-HOTEL Saulgrub
- Den Höhepunkt der Bezirksgruppenveranstaltungen bilden die Weihnachtsfeiern. Eingeladen sind in jedem Jahr Bundestags- oder Landtagsabgeordnete, Landrät*innen, und Bürgermeister*innen, Leitungen der Versorgungs- oder Sozialämter usw. Bei diesen Gelegenheiten bedanken wir uns in der Öffentlichkeit für die Hilfsbereitschaft und die Unterstützung im abgelaufenen Jahr.

5.2 Berichte aus den einzelnen Bezirksgruppen

Die dargestellten Angebote und Veranstaltungen verdeutlichen das Engagement der Bezirksgruppen für eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit oder für gesellige und informative Zusammenkünfte für die Vereinsmitglieder. Diese Angebote finden so oder ähnlich in allen Bezirksgruppen statt.

5.2.1 Allgäu

Mehrtagesausflug nach Egg am Faaker See

Unser Mehrtagesausflug führte uns vom 30. August bis 4. September nach Egg am Faaker See. Unsere Rundreise führte uns über Bad Reichenhall, Villach,

Wörthsee, Klagenfurt, die Stadt Spital und Maria Egg wieder ins Allgäu. Wir hatten Glück und konnten diese Fahrt ohne größere Einschränkungen durchführen.

5.2.2 Mittelfranken

Gemeinsamer Ausflug der Bezirksgruppe Mittelfranken mit den beiden kirchlichen Blinden- und Sehbehindertenseelsorgen

Die Pandemie hatte auch uns fest im Griff. Lange war nicht klar, ob der für Donnerstag, 10. September 2020, geplante Ausflug der Bezirksgruppe Mittelfranken mit den kirchlichen Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorgen nach Schwabach überhaupt stattfinden konnte. Dann hatte das Virus ein Einsehen, die Situation war weitgehend stabil und unter Einhaltung des speziell entwickelten Hygienekonzepts konnten wir unsere Veranstaltung abhalten.

Am Vormittag stand eine Stadtführung mit zwei Gruppen zu je zehn Personen auf dem Programm. Der Stadtführer berichtete sehr kurzweilig und spannend über die Geschichte der Goldschlägerstadt Schwabach.

Der gemeinsame Ausflug mit den beiden Blinden- und Sehbehinderten-Seelsorgen stellt schon über viele Jahre hinweg eine schöne Tradition dar. Dieses Jahr war es tatsächlich die einzige größere Veranstaltung, die stattfinden konnte. Umso mehr hat es uns gefreut, diesen ereignisreichen Tag zu gestalten und mit Hilfe unseres Hygienekonzeptes jederzeit die erforderlichen Infektionsschutzmaßnahmen einhalten zu können.

5.2.3 Niederbayern

Urlaub am Timmendorfer Strand

Am 5. September 2020 fuhr eine Gruppe von zwölf Mitgliedern und vier Begleiter*innen mit der Deutschen Bahn zum AURA-Hotel Timmendorfer Strand, wo sie eine Woche Urlaub machte. Neben Ausflügen nach Timmendorfer Strand und Lübeck, wo jeweils eine Stadtführung erfolgte, waren auch eine Schifffahrt auf der Ostsee und der Besuch des Museumsschiffes Passat interessante Programmpunkte.

5.2.4 Oberbayern-München

Querungen in München

Die Landeshauptstadt München hatte sich bisher geweigert, bei Übergängen eine getrennte Querung einzurichten, das heißt für blinde Menschen den Bordstein mit einer Höhe von 6 cm auszustatten und für Menschen im Rollstuhl auf 0 abzusenken.

Nun hat sich die Stadt dazu bereit erklärt, zur Erprobung eine Kreuzung mit einer getrennten Querung auszustatten und zu überprüfen, ob sich eine solche

Querung bewährt. Falls das Ergebnis positiv ist, würden diese Querungen standardmäßig eingerichtet werden. Das wäre ein echter Gewinn für die Barrierefreiheit und vor allem die Sicherheit vieler blinder und sehbehinderter Menschen in der bayerischen Landeshauptstadt.

5.2.5 Oberbayern-Rosenheim

Buchvorstellung zur „Woche des Sehens“

Nachdem 2020, bedingt durch die Corona-Pandemie, nur sehr wenige Veranstaltungen angeboten werden konnten, freuten wir uns sehr, dass wir zur „Woche des Sehens“ eine Buchvorstellung organisieren konnten.

Unser Mitglied Helga Finsterwalder fasste durch eine plötzlich eingetretene, hochgradige Sehbehinderung den Mut, ihr viertes Buch mit dem Titel „Wenn das Augenlicht schwindet – zünde viele Lichter an!“ zu schreiben.

Die Lesung fand am 12. Oktober in Rosenheim statt.

Helga Finsterwalders Ehemann trug aus dem autobiografischen Ratgeber einige Auszüge vor und beide berichteten, wie die Sehbehinderung ihr Leben verändert hat.

Leider konnte aufgrund der rapide steigenden Infektionszahlen und den vorgegebenen Bestimmungen in der Stadt Rosenheim nur eine Anzahl von 20 Personen teilnehmen.

5.2.6 Oberfranken

Blickpunkt Auge-Beratungsstelle der Bezirksgruppe Oberfranken in neuen Räumen

Am 1. September 2020 war es soweit: Die oberfränkische Bezirksgruppe bezog ihre neuen Räume in Bayreuth. Grund für den Umzug war die Etablierung eines barrierefreien Begegnungs- und Beratungszentrums für unsere Mitglieder und alle Ratsuchenden in Sachen Sehverlust.

Auch geographisch liegt unsere neue, barrierefrei erreichbare Geschäftsstelle deutlich zentraler als die bisherigen Räume am Stadtrand Bamberg.

Erfreulicherweise konnten wir eine Stiftung gewinnen, die die Kosten für die Möblierung inklusive sehbehindertengerechter Beleuchtung des neuen Veranstaltungsraums übernommen hat.

Private Spender sorgten dafür, dass auch andere Räume – wie Wartebereich und Aufenthaltsraum – angenehm gestaltet werden konnten.

Durch die bestehenden Kontaktbeschränkungen wurde im vergangenen Jahr auf eine offizielle Einweihungsfeier verzichtet. Unsere Mitglieder und Sponsoren können sicher sein, dass dies zu gegebener Zeit nachgeholt wird.

5.2.7 Oberpfalz

Weihnachtsfeier auf Audio-CD

Schweren Herzens mussten wir auch die für 5. Dezember geplante Weihnachtsfeier absagen. Da gerade diese Veranstaltung von unseren Mitgliedern immer sehr gut besucht wurde, haben wir über Alternativen nachgedacht.

Lange überlegten wir, wie wir unsere Weihnachtsfeier zu unseren Mitgliedern nach Hause bringen könnten. So entstand die Idee einer Weihnachtsfeier auf Audio-CD. Die Planungen für diese CD begannen bereits im August parallel zur Planung der eigentlichen Weihnachtsfeier. Rechtliches musste geklärt und ein Programm erarbeitet werden. Passende Texte und Lieder wurden gesucht und ausgewählt. Die stellvertretende Bürgermeisterin der Stadt Regensburg, die Landrätin, unsere Landesvorsitzende Judith Falzl und Tobias Michl, Mitglied im Landesvorstand, lieferten Audiobeiträge.

Bereits nach den ersten positiven Rückmeldungen unserer Mitglieder wussten wir, dass wir unser Ziel erreicht hatten. Auch in dieser außergewöhnlichen Zeit haben wir es geschafft, ein wenig Weihnachtsstimmung und das Gefühl der Zusammengehörigkeit zu jedem Einzelnen nach Hause zu bringen.

5.2.8 Schwaben-Augsburg

Ausflug zum Radersdorfer See

Am 19. September machten wir einen Ausflug an den Radersdorfer See. Corona-bedingt war der Kreis der Teilnehmenden kleiner als in den vergangenen Jahren. Es trafen sich Mitglieder der Bezirksgruppe sowie deren Begleitpersonen, um einen entspannten Tag miteinander zu verbringen. Es war eine fröhliche Runde mit ca. fünfzehn Teilnehmer*innen.

5.2.9 Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg

Weihnachts-CD

Da wir aufgrund der Pandemie unsere Weihnachtsfeier absagen mussten, erhielt jedes Mitglied unserer Selbsthilfegruppe eine Weihnachts-CD mit Grußworten der Landräte der Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg, des Oberbürgermeisters von Aschaffenburg und des Bezirksgruppenleiters. Außerdem sind auf der CD Weihnachtslieder und eine Weihnachtsgeschichte in fränkischer Mundart zu hören. Mit der CD wurde auch noch ein kleines Geschenk verschickt.

Das Überraschungspaket kam bei den Mitgliedern sehr gut an. Wir bekamen mehr als 100 Rückmeldungen.

Besuch der Fachakademie für Sozialpädagogik

Auf Einladung von Veronika Klein besuchten Carmen und Peter Nüßlein am 24. September die Fachakademie für Sozialpädagogik in Aschaffenburg. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde erklärte Peter Nüßlein die Ziele und Aufgaben des BBSB e. V. und wie schwierig es ist, aus der Welt der Sehenden den Weg in die Welt der Blinden zu finden.

Herr Nüßlein zeigte auf, wie man blinden und hochgradig sehbehinderten Personen helfen kann. Mit Simulationsbrillen wurde den Schüler*innen vermittelt, wie wichtig beispielsweise hohe Kontraste, große Schriften und gute Beleuchtung sind. Durch selbst erlebte Übungen unter der Augenbinde oder mit Simulationsbrillen konnten die Schüler*innen nachempfinden, wie es ist, sehbehindert zu sein.

5.2.10 Unterfranken-Würzburg

Basisunterweisung für das Apple iPhone

Das zurückliegende Jahr war natürlich geprägt von der Pandemie, die uns alle tief erschütterte. Eine beachtliche Anzahl unserer Mitglieder lebt in Seniorenheimen, und so war es nicht möglich, Hausbesuche zu machen. Dennoch gab es einige Kontakte über das Telefon und auch der eine oder andere Besuch war möglich.

In der „Woche des Sehens“ hatten wir einen Tag mit Jürgen Fleger zu einer Basisunterweisung für das Apple iPhone mit 16 Teilnehmer*innen auf zwei Gruppen verteilt. Sehbehinderte und blinde Nutzer*innen dieses Smartphones konnten durch die systematische Einführung ins Handling so viel lernen, dass hier weiteres selbstständiges Vorgehen möglich war. So wurden die Funktionen des iPhones als Diktiergerät, Notizmöglichkeit, Kommunikationsmittel via Messenger, als Telefon und mittels SMS gründlich erörtert und praktisch ausgeführt. Gefördert wurde diese Veranstaltung durch den „Runden Tisch der Krankenkassen“. Das Fazit dieses Highlights: Autodidaktisch ist gut – Unterstützung und professioneller Blick ist unglaublich hilfreich und bringt wirkliche Inklusion.

6. Referate, Arbeitskreise, Forum Arbeit und Beruf (FArBe)

6.1 Referate – Grundlage der Arbeit

Der Landesvorstand beruft Referent*innen für die laufende Amtsperiode des Landesvorstandes. Ihnen obliegen folgende Aufgaben:

1. fachliche Beratung und Unterstützung der Vereinsorgane
2. fachliche Betreuung Ratsuchender
3. Bereitstellung von Informationen zu Fachthemen
4. Vorbereitung und Durchführung von zentralen und örtlichen Fachveranstaltungen im Einvernehmen mit dem Landesvorstand beziehungsweise mit dem betreffenden Bezirksgruppenausschuss

Für die Berufung ist die fachliche Eignung entscheidend. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann jede*r Referent*in mit Zustimmung des Landesvorstandes einen Arbeitskreis bilden.

Die Mitglieder der Arbeitskreise werden auf Empfehlung der Referent*innen vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen und bleiben bis zur Neuberufung kommissarisch im Amt. Jeder Arbeitskreis hält je nach Bedarf Sitzungen ab.

Die Referent*innen sind selbst blind beziehungsweise sehbehindert. Neben ihrer Kompetenz und Erfahrung ist das für die Ratsuchenden entscheidend.

6.1.1 Diabetesberatung

Aktuell ist das Diabetesreferat nicht besetzt. Trotzdem bilden sich die Mitarbeitenden in diesem Thema weiter. Vom 9. bis 11. November 2020 fand eine Fortbildung unseres Reha-Kreises in Form einer Videokonferenz statt. Folgende Inhalte wurden behandelt:

- Leben mit Diabetes und Sehbehinderung (gesundheitlicher Hintergrund, Therapieformen, Hilfsmittel, Folgen im Alltag)
- Diabetische Augenerkrankungen
- Fachaustausch zu verschiedenen alten und neuen Hilfsmitteln.

Als Referentin zum Thema Diabetes konnte Barbara Dvorak, Vorstandsmitglied Deutsche Diabetes Föderation e. V., Ressort Diabetes und Folgeerkrankungen, gewonnen werden. Anschließend stellte die Firma Abbott aus Wiesbaden Hilfsmittel vor (Blutzuckermessgerät Freestyle Libre II). Leihgeräte für Reha-Kreis und Hilfsmittelberatungen können voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden. Zu dem Thema Diabetische Augenerkrankungen referierte Dr. med. Bettina

von Livonius von der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU), Ambulanz für vergrößernde Sehhilfen.

6.1.2 Elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen

(Christian Stahlberg)

Christian Stahlberg ist seit März 2020 Referent für elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen. Er berät herstellerunabhängig Mitglieder und Nichtmitglieder bei Fragen zu Screenreadern, Braillezeilen, Texterkennungsoftware, Smartphones, Navigationssystemen und Themen rund um den PC und PC-Software. Die Beratungen finden telefonisch und per E-Mail statt.

Hauptthemen der Beratungen waren im Jahr 2020 sprechende Fernseher und Multi-Media (Daisy-Player, Smartspeaker etc.), alle Bereiche rund um Telefonie (sprechende Festnetz-Lösungen, einfache Handys bis hin zu iPhone- und gelegentlich Android-Smartphones) sowie Fragen rund um die diversen Screenreader. Weiterhin wurden die Mitarbeitenden des BBSB e. V. in mehreren Rundschreiben über Neuheiten und Entwicklungen informiert. Die Mitglieder erhielten diese Informationen teils auch über Veröffentlichungen in BBSB-Info sowie durch drei Audiobeiträge in der Bayernrundschau.

Messen und Ausstellungen fanden pandemiebedingt nicht statt. Christian Stahlberg hatte jedoch, unterstützt durch den BBSB e. V., im Jahr 2019 unter dem Namen Sightviews erstmals Interviews und Berichte von der SightCity als Podcast und auf einer Website zur Verfügung gestellt. Das Angebot wurde 2020 weitergeführt und Interviews wurden mit den Ausstellern per Telefon und Online-Diensten geführt. Somit hatten Menschen aus dem gesamten deutschsprachigen Raum die Gelegenheit, sich auch ohne die große Hilfsmittelmesse ausführlich über neue Produkte und Dienstleistungen für blinde und sehbehinderte Menschen zu informieren. Für Menschen ohne Internet-Zugang wurden die Inhalte auch wieder auf Daisy-CD vom BIT herausgegeben. Die Sightviews waren der erfolgreichste Verkaufstitel im BIT. In sechs weiteren Podcast-Episoden wurden auch außerhalb der SightCity Produkte näher getestet und vorgestellt. Der Podcast Sightviews wird bis auf Weiteres vom BBSB e. V. unterstützt und ist nun ideal mit dem Referat für elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen verzahnt.

6.1.3 Elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen

(Sebastian Eckardt)

Das Referat für elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen beantwortet Fragen zu Smartphones und Tablets, Arbeiten am PC, Vergrößerungssoftware usw.

Im Jahr 2020 sind die Anfragen zur Beratung aufgrund der Pandemie-Lage leicht gestiegen. Die ratsuchenden Menschen hatten insbesondere Fragen zu

Online-Konferenzen. Hier konnte zu Microsoft-Teams beraten werden, da diese Anwendung relativ gut für sehbehinderte Menschen zu bedienen ist. Gleichzeitig sind die Anfragen zu Smartphone und Tablets konstant geblieben und auch die Nutzung von PC und dazugehöriger Vergrößerungs-Software ist weiterhin aktuell.

Durch die Pandemie konnten kaum persönliche Beratungen durchgeführt werden, daher fanden Beratungen überwiegend telefonisch und per E-Mail statt.

Im vierten Quartal 2020 wurde eine Hilfsmittelpräsentation am Telefon für das Jahr 2021 geplant. Diese wurde im Februar 2021 unter dem Namen „Technik im Blick“ in Zusammenarbeit mit den Hilfsmittelberatern und dem Referenten für elektronische Hilfsmittel für blinde Menschen durchgeführt.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Referat elektronische Hilfsmittel für sehbehinderte Menschen und dem Referat für Barrierefreiheit wurde gefestigt. Um eine engere Zusammenarbeit mit sehbehinderten Menschen besser gewährleisten zu können, wurde Sebastian Eckardt im Jahre 2020 durch den Landesvorstand in den Arbeitskreis Sehbehindertenbelange berufen.

6.1.4 Elternarbeit

(Martina Hell, Heike Thoma)

Im Referat Eltern teilen sich zwei Referentinnen die Aufgaben: Martina Hell ist Ansprechpartnerin für blinde und sehbehinderte Eltern mit sehenden Kindern. Sie ist selbst blind und hat eine kleine sehende Tochter. Heike Thoma kümmert sich um die Belange von blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern. Sie hat einen blinden Sohn und ist langjähriges Mitglied im Arbeitskreis Elternarbeit (AK Eltern), der die Referentinnen bei ihrer Arbeit unterstützt.

Der AK Eltern besteht aus vierzehn Eltern von blinden oder sehbehinderten Kindern und betroffenen Eltern mit sehenden Kindern.

Schwerpunkte der Elternarbeit sind:

- politische Interessenvertretung der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen
- Inklusionswochenenden für Familien mit inklusiv beschulten blinden und sehbehinderten Kindern und Jugendlichen
- Familienfreizeiten für betroffene Eltern mit sehenden Kindern
- Tanz- und Musikworkshops für blinde und sehbehinderte Jugendliche
- Freizeitangebote für minderjährige blinde und sehbehinderte Jugendliche.

Inklusionswochenende vom 31.01. bis 02.02.2020 in Saulgrub

Vor 25 Jahren hat die Elternarbeit des BBSB e. V. den Integrationstreff – heute das Inklusionswochenende – ins Leben gerufen. Dieses Jubiläum feierten wir mit 20 Familien und einem reichhaltigen Programm.

- Inklusion vor 25 Jahren und heute – Erfahrungsberichte und Reflexion
- Gesprächsrunde mit Jugendlichen und Erwachsenen: „Das Inklusionswochenende im Wandel der Zeit“. Was hat sich verändert, was muss sich noch verändern und wie kann der BBSB e. V. hier unterstützen?
- Neues aus der Politik und Rechtliches zum Thema „Schulische Inklusion“.

6.1.5 Frauenarbeit

(Margit Giegerich)

Das Frauenreferat ist die größte Interessengruppe im BBSB e. V. Die Zahl der weiblichen Mitglieder im Verein beläuft sich auf ca. 57 Prozent.

Geleitet wird es von Margit Giegerich, die im Januar 2020 vom Landesvorstand als Frauenreferentin für ganz Bayern berufen wurde, da Rosemarie Kersten ihr Amt als Frauenreferentin für Südbayern niederlegte.

In den Beratungen stehen folgende Themen im Mittelpunkt:

- Auswahl und Umgang mit Informationselektronik und barrierefreien Haushaltsgeräten
- Nachteilsausgleiche
- Lebenspraktische Fähigkeiten
- Bewältigung von Beruf und Alltag sowie
- Sport- und Freizeitangebote für blinde und sehbehinderte Frauen.

Eine weitere Aufgabe ist die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, überwiegend im AURA-HOTEL Saulgrub, wie das Bayerische Frauenseminar alle zwei Jahre. Die Vernetzung zu den Bezirksgruppen übernimmt der AK Frauen, der sich einmal im Jahr zu einer Sitzung trifft und weitere Aktionen plant.

Das Highlight im Jahr 2020 war der Vortrag beim Frauenbund in Miltenberg am 10. März. Die anwesenden Frauen und auch einige Männer waren sehr begeistert, was es alles an Hilfsmitteln und Nachteilsausgleichen für sehingeschränkte Menschen gibt.

6.1.6 Führhundangelegenheiten

(Karin Flößer)

Referentin für Führhundangelegenheiten ist Karin Flößer, stellvertretende Referentin ist Martina Hellriegel. Die Referentinnen leiten auch den Arbeitskreis für Führhundangelegenheiten im BBSB e. V. Die Referentinnen und der Arbeitskreis beraten Haltende von Führhunden und Interessierte bei allen den Führhund betreffenden Fragen und Problemen in persönlichen Gesprächen, in Telefonaten und Telefonkonferenzen oder per E-Mail, und informieren auch per „BBSB-Dog-Report-Newsletter“.

Es werden Seminare für Führhundhalter*innen veranstaltet und Öffentlichkeitsarbeit geleistet.

Beratungsschwerpunkte des Referats in 2020:

- Der erste Führhund, Suche nach der individuell geeigneten Führhundschule
- Altersgrenze des Antragstellenden
- Leistungsvermögen des älteren Führhundes
- Aspekte der Folgeversorgung
- Gespannprüfung
- Bissverletzungen beim Führhund und Diensttauglichkeit
- Lernverhalten des Hundes
- Suche einer Assistenzhundeschule
- Kennzeichnung von Assistenzhunden.

Der Arbeitskreis Führhundangelegenheiten musste Corona-bedingt fast alle geplanten Präsenzveranstaltungen absagen. Telefonkonferenzen entwickelten sich zu einer praktikablen Alternative. Mit diesem niederschweligen Angebot konnten wir Kontakte zu Führhundhalter*innen knüpfen, die wir mit unseren bisherigen Angeboten noch nicht erreicht hatten.

6.1.7 Hör-/Sehbehinderung

(Peter Bleymaier)

Das Referat Hör-/Sehbehinderung wird von Peter Bleymaier geleitet. Ende 2020 waren beim BBSB e. V. über 770 Mitglieder als zusätzlich hörbehindert bzw. gehörlos geführt.

Herr Bleymaier setzt sich ein für die Belange von taubblinden Menschen sowie Personen mit Hör-/Sehbehinderung und ist zudem Ansprechpartner für deren Angehörige. Einen Schwerpunkt seiner Arbeit bildet die Beratung zu den verschiedenen Hilfsmitteln, zur Taubblindenkommunikation und zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten. Außerdem organisiert er Veranstaltungen für Mitglieder, die eine Hör-/Sehbehinderung haben.

Leider wirkten sich in diesem Jahr die Corona-Bestimmungen auch nachteilig auf die aktive Vorort-Arbeit beim Referat Hör-/Sehbehinderung aus.

So mussten ab dem Frühjahr sämtliche Veranstaltungen und turnusgemäße Sitzungen abgesagt oder auf Telefon- oder Videokonferenzen verlegt werden.

Im Januar konnte noch zusammen mit dem Katholischen Blinden- und Sehbehindertenwerk (KBSW) das traditionelle Dreikönigstreffen in Nürnberg veranstaltet werden.

Danach folgten noch im März die Hörsehbehinderten-/Taubblinden-Kaffeenachmittage in München und Nürnberg, die alle gut besucht wurden.

Ab diesem Zeitpunkt musste die Betreuung der Mitglieder bzw. die Beantwortung von Anfragen über E-Mails, Telefonate, SMS, WhatsApp oder andere Nachrichtendienste sowie Rundschreiben erfolgen.

Leider konnte entgegen den Erwartungen u. a. wegen der Corona-Bestimmungen sowie noch ungeklärter Finanzierung nicht mit den Schulungen zur Hörsehbehinderten Assistenz (kurz: HSA) begonnen werden. Assistenzleistungen sind für hörsehbehinderte und ganz besonders für taubblinde Menschen nahezu lebenswichtig.

6.1.8 Jugend und Ausbildung

(Sabrina Thomas/Andreas Zeitler)

Das Referat Jugend und Ausbildung gestaltet die Jugendarbeit im BBSB e. V. Die aus mehreren ehrenamtlich engagierten Mitgliedern bestehende Jugendgruppe organisiert ein- und mehrtägige Freizeitangebote sowie Workshops für blinde, sehbehinderte und von einer Sehbehinderung bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 35 Jahren und setzt sich für deren Belange in den Bereichen „Übergang Schule – Beruf“, Berufsausbildung und Studium ein. Ein weiteres Aufgabengebiet ist die Netzwerk- und Projektarbeit mit anderen Jugendgruppen und -organisationen auf Landes- und Bundesebene.

Die im Januar 2020 neu berufenen Referent*innen für Jugend und Ausbildung Sabrina Thomas und ihr Stellvertreter Andreas Zeitler koordinieren die Aufgaben des Arbeitskreises (AK Jugend). In der Öffentlichkeit tritt der AK Jugend vorwiegend als „BBSB-Jugend“ auf.

Insgesamt organisierte die BBSB-Jugend im Jahr 2020 vier digitale Treffen sowie ein mehrtägiges internes Seminar des Arbeitskreises. Des Weiteren unterstützte der AK Jugend bei der Organisation des vom DBSV-Jugendclub veranstalteten Jobseminars, das Ende August online stattfand. Auf bundesweiter Verbandsebene engagiert sich die BBSB-Jugend im DBSV-Jugendclub und setzt sich mit anderen Landesverbänden für eine stärkere bundesweite Jugendarbeit ein. In Sachen inklusiver Jugendarbeit baute der AK Jugend und Ausbildung sein Engagement weiter aus und ist u. a. Partner im bayernweiten Netzwerk für inklusive Jugendarbeit des Bayerischen Jugendrings (BJR).

Highlight des Jahres 2020 war das interne Jugendseminar des Arbeitskreises im AURA-HOTEL Saulgrub. Die Veranstaltung diente sowohl der Fortbildung und Einarbeitung neuer Arbeitskreismitglieder als auch der Festlegung neuer Schwerpunkte der Jugendarbeit im BBSB e. V. in den kommenden vier Jahren. Im ersten Teil des Seminars beschäftigten sich die Teilnehmenden mit der Bedeutung ihres Ehrenamts und erhielten einen Überblick über die Strukturen im BBSB e. V. Im zweiten Teil wurden die neuen Prioritäten in der Jugendarbeit ausführlich diskutiert. Für die Zukunft sollen die Themenbereiche Ausbildung und Studium, Netzwerkarbeit sowie weiterhin die Veranstaltungsdurchführung in den Mittelpunkt unserer Arbeit gestellt werden.

Alle Informationen über das Angebot der BBSB-Jugend sowie über alle verfügbaren Informations- und Kommunikationskanäle sind auf der neuen Jugend-Webseite unter <http://jugend.bbsb.org> zu finden.

6.1.9 Sport

(Simon Bienlein)

Sportreferent ist Simon Bienlein aus Nürnberg. Ihm zur Seite steht der Arbeitskreis Sport. Darin sind sowohl blinde und sehbehinderte Sportler*innen vertreten, die traditionelle Sportarten wie Tor- und Goalball, Schach und Kegeln betreiben, als auch Sportler*innen, die neuen Sportarten wie Inlineskaten, Showdown und Baseball zugetan sind.

Eine wesentliche Aufgabe im Sportreferat ist die Förderung des organisierten Sports, des Schachspiels und des Kegeln. Grundlage hierfür sind die vom Landesausschuss im Jahr 1983 beschlossenen und seither mehrfach überarbeiteten und ergänzten Sportförderrichtlinien. Die Anträge auf Sportförderung werden von den Sportler*innen bzw. Sportvereinen entweder bei Simon Bienlein eingereicht, von ihm anhand der Sportförderrichtlinien geprüft und ggf. zur Veranlassung der Auszahlung mit einer Auszahlungsempfehlung an die Buchhaltung der Landesgeschäftsstelle weitergeleitet oder direkt an die Landesgeschäftsstelle gerichtet.

Zu den Aufgaben des Sportreferenten gehört auch die Bearbeitung von Anfragen von Personen, die sich für Sportmöglichkeiten sehbehinderter oder blinder Menschen interessieren. Die individuelle Beratung findet beispielsweise am Telefon oder per E-Mail statt. Bei Bedarf wird der Kontakt zu Sportvereinen oder Einzelpersonen vermittelt.

Vom 31. Januar bis 2. Februar 2020 fand im AURA-HOTEL Saulgrub das Inklusionswochenende des BBSB e. V. statt. Simon Bienlein und sein Team stellten verschiedene Sportarten vor. Die Teilnehmer*innen konnten Blindenbaseball, Showdown und Blindenfußball ausprobieren und sich ganz nach Interesse an den Stationen austoben.

Vom 21. bis 23. Februar fand im AURA-HOTEL Saulgrub ein Workshop statt, an dem die Sportart Tischball/Showdown vorgestellt wurde.

Aufgrund der Corona-Situation konnten im vergangenen Jahr keine weiteren Veranstaltungen durchgeführt werden. Stattdessen wurden ratsuchende Vereine bei der Erstellung von Hygienekonzepten unterstützt.

6.2 Forum Arbeit und Beruf (FArBe) – Grundlage der Arbeit und Aufgaben

Das Forum Arbeit und Beruf (FArBe) fördert die beruflichen Aktivitäten für blinde, sehbehinderte und zusätzlich gehandicapte Menschen auf lokaler, überregionaler und fachspezifischer Ebene. Im Forum können Personen mitarbeiten, die sich für berufliche Themen interessieren; sie werden vom Landesvorstand für die Dauer der laufenden Wahlperiode berufen.

Zu den Aufgaben des Forums gehören insbesondere:

- Beratung und Information Ratsuchender in berufsbezogenen Fragen
- Kontaktpflege zu Bildungseinrichtungen sowie zu Berufs- und Interessenverbänden
- Vorbereitung und Durchführung von fachspezifischen und übergreifenden beruflichen Veranstaltungen
- Beratung der Organe des Vereins in Fragen der beruflichen Teilhabe blinder, sehbehinderter und zusätzlich gehandicapter Menschen.

Gertraud Ramsbeck ist Sprecherin des Forums Arbeit und Beruf (FArBe). Ihre Stellvertreter*innen sind Doris Barschtipan und Bruder Elija Morbach. Elf weitere ehrenamtliche Personen und eine hauptamtliche Person engagierten sich im Berichtszeitraum für das Forum Arbeit und Beruf.

7. Fortbildung

Im Interesse der Qualitätssicherung der Vereinsarbeit legt der BBSB e. V. großen Wert auf eine regelmäßige, fachbezogene und fachübergreifende Fortbildung der ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden. In diesem Kapitel werden ausschließlich die Qualifizierungsmaßnahmen zur Gewinnung und kontinuierlichen Schulung von ehrenamtlich Mitarbeitenden dargestellt, mit denen unsere Selbsthilfeorganisation Nr. 5f der Förderrichtlinie Überregionale „Offene Behindertenarbeit“ erfüllt.

Es ist Aufgabe der BBSB-Arbeitsgruppe Qualifizierung, die Gesamtkonzeption dieser Fortbildungsmaßnahmen zu planen, Inhalte einzelner Schulungsmaßnahmen zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge zu erarbeiten.

Die ursprünglich am 24. März 2020 geplante Sitzung der AG Qualifizierung wurde wegen der Corona-Pandemie abgesagt und am 10. August 2020 als Telefonkonferenz nachgeholt. Eine weitere Telefonkonferenz fand am 6. Oktober 2020 statt.

7.1 Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen

7.1.1 Basisseminar

Um interessierten Menschen einen Einblick in ehrenamtliche Betätigungsfelder im BBSB e. V. zu geben, findet je nach Bedarf einmal im Jahr ein Basisseminar statt, das in der Regel von Judith Falzl gemeinsam mit der Landesgeschäftsführung organisiert und durchgeführt wird. Für das Berichtsjahr wurde das Basisseminar geplant und es gab 25 Anmeldungen. Aufgrund der Pandemie musste dieses Seminar aber leider kurzfristig abgesagt werden, da in der Landesgeschäftsstelle unter Einhaltung der Hygienevorschriften für nur vierzehn Personen Platz geboten werden kann und ein Ausweichen auf das AURA-HOTEL nicht mehr möglich war.

7.1.2 Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat

Wer sich dazu entschlossen hat, im BBSB e. V. blinde beziehungsweise sehbehinderte Menschen sowie ihre Angehörigen zu beraten und gemäß der „Konzeption Beratungszertifikat“ die erforderlichen Voraussetzungen mitbringt, soll eine Qualifizierung absolvieren, in der die für die Beratungstätigkeit erforderlichen theoretischen und praktischen Kenntnisse vermittelt werden. Im Laufe dieser etwa eineinhalb Jahre dauernden Maßnahme werden die neuen Kolleg*innen durch die fachlichen Leitungen der üOBA in die praktische Tätigkeit eingeführt und bei ersten Hausbesuchen supervisorisch begleitet. Am Ende der Bildungsmaßnahme trifft das Fortbildungsteam eine Empfehlung, in welchen Bereichen der Beratungstätigkeit die/der Blinden- und Sehbehindertenberater*in (BSB)

eingesetzt werden soll.

Das Fortbildungsteam besteht in der Regel aus ein bis zwei langjährig tätigen ehrenamtlichen Blinden- und Sehbehindertenberater*innen sowie drei der fachlichen Leitungen der üOBA. Für die aktuelle Qualifizierungsmaßnahme wurden Kerstin Schubert, Blinden- und Sehbehindertenberaterin in der Oberpfalz, und Wolfgang Kurzer, Mitglied im Bezirksgruppenausschuss in Mittelfranken, beauftragt, die Seminare zusammen mit den hauptberuflichen Sozialpädagog*innen als fachliche Leitung der üOBA-Maßnahme, Annette Diessner, Ludwig Hopfensperger und Max Troppmann, zu leiten.

Das Fortbildungsteam hat die Qualifizierungsmaßnahme nach Abschluss der letzten Durchführung im Oktober 2019 im Auftrag der AG Qualifizierung weiterentwickelt. Die Inhalte des bisherigen Blocks IV (Blickpunkt Auge) wurden in die ersten drei Seminarblöcke integriert. Außerdem wurden die Inhalte etwas gestrafft, sodass die einzelnen Seminarwochen jeweils einen Tag kürzer gestaltet werden konnten.

7.2 Laufende Fort- und Weiterbildung

7.2.1 Reha-Teams

Bereits während der Teilnahme an der Qualifizierungsmaßnahme Beratungszertifikat werden die neuen ehrenamtlichen und hauptberuflichen Kolleg*innen in das regelmäßig stattfindende „Reha-Team“ eingeladen. Gemäß der BBSB-Konzeption arbeiten im Reha-Team alle zusammen, die am Beratungs- und Rehabilitationsgeschehen beteiligt sind. Dadurch wird Folgendes gewährleistet:

- eine optimale Beratung der blinden und sehbehinderten Menschen sowie ihrer Angehörigen und Freunde
- gegenseitige Information und Wertschätzung für die Arbeit des anderen und
- ein hohes Maß an Mitarbeiter*innenzufriedenheit.

Die Reha-Teams treffen sich auf Bezirksgruppenebene etwa drei bis vier Mal im Jahr. Im Sinne einer zielführenden Vernetzung können zu den Reha-Team-Sitzungen Personen der internen Fachdienste des BBSB e. V. und externe Fachdienste eingeladen werden.

Im Berichtsjahr gestaltete sich die Durchführung der Reha-Teams aufgrund der Pandemie schwierig. Teilweise mussten bereits terminierte und vorbereitete Sitzungen wegen des Lockdowns kurzfristig abgesagt werden; im Laufe des Jahres wurden vereinzelte Team-Sitzungen als Telefonkonferenzen abgehalten, die jedoch nicht so umfangreich sein konnten wie bei einem persönlichen Treffen.

7.2.2 Wochenendseminare

Ein weiteres Schulungsformat sind die Wochenendseminare. Bei diesen dreitägigen Schulungsangeboten werden aktuelle Themen behandelt, die für das Beratungsgeschehen von Bedeutung sind. Dabei nehmen die Organisator*innen Wünsche aus dem Kreis aller beratend tätigen Kolleg*innen ins Programm auf. Diese Wochenendseminare finden an insgesamt vier Terminen innerhalb von zwei Jahren statt, sodass im Laufe dieser Zeit alle beratenden Mitarbeiter*innen mit diesen Themen vertraut sind. Dabei werden die Kolleg*innen aus verschiedenen Bezirksgruppen gemeinsam geschult, sodass auch innerhalb des BBSB e. V. eine größtmögliche Vernetzung und umfassender Erfahrungsaustausch gewährleistet sind.

Organisiert werden die Seminare in der Regel von der Landesvorsitzenden Judith Falzl, ihrem Stellvertreter Dr. Stefan Insam sowie den jeweils zuständigen fachlichen Leitungen der üOBA.

Auch dieses Qualifizierungsangebot war durch die Pandemie beeinträchtigt und musste abgesagt werden. Die geplanten Wochenendseminare der Bezirksgruppen Oberbayern-Rosenheim und Oberpfalz sowie das Seminar der Bezirksgruppen Oberfranken, Unterfranken-Aschaffenburg-Miltenberg und Niederbayern sollen im Folgejahr stattfinden, sofern es das Pandemiegeschehen zulässt.

7.2.3 Informations- und Schulungstage Blickpunkt Auge

Das Fachwissen unserer Berater*innen wird auch durch jährliche Informations- und Schulungstage im Beratungsbereich Blickpunkt Auge gefestigt und weiter ausgebaut. Diese konnten im Berichtsjahr wegen der Pandemie jedoch nicht angeboten werden.

8. Gesellschaften in Trägerschaft des BBSB e. V.

8.1 AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH

(Peter Payr)

Die AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH ist ein Tochterunternehmen des BBSB e. V. und ein 3-Sterne-Komforthotel, ganz auf die Bedürfnisse blinder- und sehbehinderter Menschen ausgerichtet.

Das Hotel befindet sich in den Ammergauer Alpen, zwischen Murnau und Oberammergau, und ist mit Regionalbahn und Taxitransfer gut erreichbar.

Nach dem letzten Umbau stehen 40 Einzelzimmer und 28 Doppelzimmer zur Verfügung, darunter sind neun Komfortzimmer, zwei Doppelzimmer für Rollstuhlfahrer und drei Familienzimmer, das heißt, dass wir 96 Betten zur Vermietung in unserem Portfolio haben. Das Haus verfügt zudem über einen Gastronomiebereich mit Speisesaal, Bierstube und Nebenräumen sowie Terrasse, eine Lobby, ein Hallenbad mit Sauna und Fitnessbereich, ein eigenständiges Seminargebäude mit Festsaal und Kegelbahn sowie einen 60.000 Quadratmeter großen Park.

Mit notariellem Errichtungsvertrag vom 28. April 2014 wurde die AURA-HOTEL Kur- und Begegnungszentrum Saulgrub gemeinnützige GmbH gegründet und der Hotelbetrieb (ohne Grund, Boden und Immobilie) auf diese übertragen. Mit Ende des Jahres 2019 wurde der Rehabilitationsbetrieb eingestellt und das Hotel firmiert seitdem unter dem Namen AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH.

Geschäftsführerin der gGmbH ist seit Oktober 2016 Judith Faltl.

Seit dem 1. Mai 2017 hat Kerstin Skudrin die Leitung des Hotels inne – bedingt durch ihre Erkrankung – leitet Peter Payr seit Oktober 2020 kommissarisch das Hotel.

8.1.1 Schwerpunkte des Jahres 2020

Voller Vorfreude starteten wir das Jahr 2020, war es doch das Jahr der Passionsfestspiele. 50 % unserer Zimmer waren in der Vermietung der Passionsfestspiele Oberammergau GmbH. Die restlichen Zimmer standen all unseren Gästen zur Verfügung und aus der Erfahrung von 2019 konnten wir davon ausgehen, dass wir nicht vermietete Zimmer kurzfristig an Stammgäste oder an Gäste, die über Internet-Anbieter wie booking.com buchen, vermieten können.

Schon Anfang des Jahres hörten wir in den Nachrichten von einem bis dahin unbekanntem Virus in China. Es war alles weit weg von uns, bis Mitte März das Virus Deutschland erreichte. Es kam vom 23. März bis Ende Mai zum ersten Lockdown, parallel dazu wurden die Passionsfestspiele abgesagt und auf 2022 verschoben. Ein Schock – die gesamte Planung wurde durch das Virus ad absurdum geführt.

Am 1. Juni eröffneten wir wieder in der Hoffnung, dass wir nun das ganze Jahr geöffnet haben. Wir öffneten alle Buchungskanäle, Weihnachten und Silvester

waren wir rasch ausgebucht.

In der ersten Corona-Schließphase waren wir mit der Umsetzung von Hygienekonzepten beschäftigt und wir starteten eine Päckchen-Aktion für unsere daheimgebliebenen Gäste; mit sehr großem Erfolg und dadurch waren wir auch im Austausch mit ihnen.

Eine weitere Erschwernis war, dass wir – bedingt durch die vorgegebenen Abstandsregeln – schon gebuchte Tagungen nicht mehr durchführen durften.

Durch eine hohe Anzahl an booking.com-Gästen (s. 8.1.2) hatten wir ein außergewöhnlich gutes Sommergeschäft und die Hoffnung war groß, dass wir verlorenes Geschäft wieder etwas kompensieren können. Vieles war neu für unsere Mitarbeiter*innen. Der tägliche Wechsel der Zimmer, das andere Verhalten im Restaurant und das tägliche Ein- und Auschecken unserer Gäste war eine große Herausforderung, die mit Bravour gemeistert wurde.

Es kam der 1. November und damit der zweite Lockdown, der bis Ende des Jahres dauern sollte.

18 Wochen Schließphase. In dieser Zeit war der Großteil der Mitarbeiter*innen in Kurzarbeit.

Wir waren mit dem Antragstellen für Kurzarbeitergeld und Überbrückungshilfen beschäftigt. Etwas schwieriger gestaltete es sich, die Betriebsausfallversicherung zu bekommen (hier sind wir einige der Wenigen, die dies auch ausbezahlt bekamen).

Wie im April machten wir wieder eine Weihnachtspäckchen-Aktion, die erneut ein sehr großer Erfolg war.

Wir möchten den allgemeinen Teil mit den Worten schließen, dass ein unsichtbares Virus die gesamte Planung 2020 durcheinanderwirbelte. Wir mussten höchst flexibel sein und den Mitarbeiter*innen wurde viel abverlangt.

Heute wissen wir schon wieder, dass das Jahr 2021 uns erneut vor große Herausforderungen stellt. 2020 ist nicht repräsentativ, doch trotz aller Widrigkeiten konnte durch gesetzte Maßnahmen ein sehr gutes Ergebnis erzielt werden.

8.1.2 Belegung und Personenzahl in einem Schrumpfsjahr

In 2020 hatten wir eine Zimmerbelegung von 8.517, was ein Minus von 8.978 Zimmern bedeutet, in Prozenten ausgedrückt war die Belegung 2020 34,75 %, im Jahr 2019 lag sie bei 73,79 %.

Die Roomnights reduzierten sich um 11.151 im Vergleich zum Jahr 2019.

Wie eingangs erwähnt war der Umsatztreiber in Logis booking.com. So generierten wir in 2020 1.150 Roomnights mit 1.744 Übernachtungen, die eine durchschnittliche Aufenthaltsdauer von 2,4 Nächten hatten. Sie brachten uns einen Totalumsatz von 131.151 €. Ein großer Erfolg – nicht nur zur Umsatz- und Ergebnisverbesserung, auch das Miteinander von sehenden und sehbehinderten Gästen war unglaublich harmonisch. Dies spiegelt sich auch in den externen Gästebewertungen wider.

Obwohl wir, wie oben beschrieben, durch Corona Stornos von Tagungen im

Wert von über 108.000 € hinnehmen und hohe Kosten durch Hygienemaßnahmen zusätzlich verkraften mussten sowie das Hotel 18 Wochen geschlossen war, können wir ein sehr gutes Ergebnis von ca. minus 100.000 € vorweisen, was nur um 15.000 € schlechter ist als in 2019.

Alle Maßnahmen, die wir getroffen haben, und die große Flexibilität der Mitarbeiter*innen machten dieses Ergebnis möglich.

Ich bin seit vier Monaten interimsmäßig Direktor des AURA-HOTELS Saulgrub. Ich danke dem BBSB e.V. für die unterstützende und gute Zusammenarbeit. Dafür ein herzliches Dankeschön und ich hoffe natürlich, dass Kerstin Skudrin bald wieder zurückkommt.

8.1.3 Finanzstruktur

Die Hotelpreise werden vom BBSB e. V. subventioniert, um den Gästen unseres Hauses die notwendige Betreuung und Barrierefreiheit zu bieten. Im Rahmen der Erholungsfürsorge stellt der Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie dem Haus jährlich ein Erholungsbudget in Höhe von 300.000 € zur Verfügung. Darüber hinaus trägt die Landesgeschäftsstelle alle weiteren Verluste. Sehr erfreulich wirkt sich der für das AURA-HOTEL Saulgrub zweckgebundene Nachlass Maria Magdalena Stocker aus. Gemäß der Vereinbarung mit dem Testamentvollstrecker Wolfgang Schludermann erhielt der BBSB e. V. für das AURA-HOTEL Saulgrub aus diesem Nachlass im Berichtszeitraum einen Zuschuss von 85.000 €, der zur Finanzierung der Gästebetreuung einschließlich der gebotenen Begleit- und Assistenzdienste bestimmt ist.

8.1.4 Fazit und Ausblick

Das Jahr 2020 war für uns alle ein äußerst schwieriges Jahr. Es war bestimmt durch Ungewissheit und permanenten Lockdown, durch Stornierungen und dadurch auch viele traurige Gäste. Uns halfen sehr oft die aufmunternden Worte unserer Geschäftsführung. Auch dafür ein großes Dankeschön.

8.2 Berufsförderungswerk Würzburg gemeinnützige GmbH

(Judith Falzl)

Die Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ist satzungsmäßige Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein u. a. in der Rolle als Gesellschafter des Berufsförderungswerks Würzburg gGmbH aktiv gestaltet.

Das Berufsförderungswerk Würzburg (BFW) ist ein überregionales Kompetenzzentrum für die berufliche Bildung von erwachsenen blinden und sehbehinderten Menschen. Auch Menschen mit anderen gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen ohne Behinderung finden im BFW Würzburg berufsbezogene Unterstützung.

Ziel des BFW Würzburg ist die nahtlose Wiedereingliederung der Rehabilitand*innen in das berufliche und gesellschaftliche Leben. Individuelle Beratungsangebote und optimal auf blinde und sehbehinderte Erwachsene abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen machen das BFW Würzburg zu einer der bundesweit führenden Einrichtungen in diesem Bereich.

Das 1962 gegründete Unternehmen hat seinen Firmensitz seit 1980 in Veitshöchheim und verfügt über 200 Ausbildungsplätze in über zwanzig verschiedenen Ausbildungsberufen und berufsvorbereitenden Maßnahmen. Das Angebot des Haupthauses wird vom BFW-Regionalcenter in München und Beratungsstellen in Frankfurt in den Räumen des Blinden- und Sehbehindertenbundes Hessen e. V. (BSBH), in Mannheim in den Räumen des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins V. m. K. (BBSV) und in Freiburg in den Räumen des Blindenvereins Südbaden (BSVSB) ergänzt. Die Angebote des BFW Würzburg nutzen blinde und sehbehinderte Erwachsene, in begrenztem Umfang Nichtbetroffene, Rehabilitationsträger wie die Deutsche Rentenversicherung, die Agenturen für Arbeit, Berufsgenossenschaften sowie Betriebe der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes.

Der BBSB e. V. ist Mitbegründer und Gesellschafter des BFW Würzburg.

Judith Falzl, Landesvorsitzende des BBSB e. V., wurde nun zum zweiten Mal als Aufsichtsratsvorsitzende für die Amtsperiode 2019 bis 2023 gewählt. Sie vertritt den BBSB e. V. ebenfalls in den Gesellschafterversammlungen.

Geschäftsführer ist seit 1. November 2017 Karsten Hohler.

Am 13. Februar 2020 hat die Abschlussveranstaltung für das Projekt AKTILA-BS stattgefunden. AKTILA-BS steht für Aktivierung und Integration (langzeit-)arbeitsloser blinder und sehbehinderter Menschen. Es handelt sich um ein vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördertes Projekt, das das BFW Würzburg gemeinsam mit zahlreichen Partnern aus dem ganzen Bundesgebiet von März 2017 bis Februar 2021 durchführte. Besonderen Anklang fand das WIKI „Durchblick“, <https://www.wiki-durchblick.de/index.php?title=Hauptseite>, in dem sich Mitarbeiter*innen von Kostenträgern über die Rehabilitation und das

Antragsverfahren für blinde und sehbehinderte Menschen kundig machen können. Sie finden im WIKI „Durchblick“, Informationen zu Augenerkrankungen, Sehbehinderung, Blindheit, Hilfsmitteln, Förderinstrumenten und Förderregulierungen, Werkzeuge zur Integration, Best Practice Beispiele und Kontaktadressen.

Die Pandemie stellte auch alle Mitarbeiter*innen und die Rehabilitand*innen des BFW vor große Herausforderungen. Innerhalb nur einer Woche nach Beginn des ersten Lockdowns im März 2020 waren alle Rehabilitand*innen arbeitsfähig in ihrem Homeoffice. Die Situation beförderte den weiteren Ausbau der digitalen Lernangebote des BFW. Mit der E-Learning-Plattform BFW-Online war das BFW hier schon sehr gut aufgestellt. In Windeseile entstand ein Konferenzsystem für Besprechungen und Kurse und neuer Content wurde produziert. Das ganze Jahr wurde zwischen Unterricht im Homeoffice und Präsenz-Ausbildung, teilweise im Wechselmodell, abgewechselt. Niemand musste seine Ausbildung Corona-bedingt beenden. Das ist ein großer Erfolg für alle Beteiligten. Im Oktober infizierten sich auch Mitarbeitende und Rehabilitand*innen mit dem Corona-Virus. Bis zu fünfzehn Personen wurden auf dem Gelände in Quarantäne betreut – auch an den Schließwochenenden und in den Herbstferien. Alle haben ihre Infektion Gott sei Dank gut überstanden.

Weitere Sanierungsmaßnahmen konnten während des Jahres umgesetzt werden. In der ehemaligen Metallhalle entstand ein Freizeit- und Bewegungsbereich, das Personalwohnhaus, Wasserleitungsstränge, der Innenhof des Ausbildungsgebäudes und die Tiefgarage wurden saniert. In der Küche wurden Energieeffizienzmaßnahmen umgesetzt und im Kasino die Beleuchtung, orientiert an den Bedürfnissen sehbehinderter Menschen, weiter verbessert.

Im November fand der erste Deutschtest für Zuwanderer mit Teilnehmer*innen aus dem Regionalcenter München statt. Nach 900 Unterrichtsstunden waren sie gut vorbereitet auf diese Aufgabe. Es galt die Prüfungsordnung der TELC. TELC steht dabei für „The European Language Certificates – die Europäischen Sprachenzertifikate“. Die barrierefreie Prüfung für blinde und sehbehinderte Teilnehmer*innen ist immer eine Einzelprüfung, bei der meist eine Vorlesekraft notwendig ist. Ergebnis: Alle bestanden.

Ab dem Jahr 2022 ist die Stelle des Geschäftsführers im BFW neu zu besetzen. Im Herbst 2020 fanden dazu erste Gespräche mit dem amtierenden Geschäftsführer, dem Betriebsrat und der Teilnehmenden-Vertretung statt. In einer außerordentlichen Gesellschafterversammlung im November stellte der Aufsichtsrat den Gesellschaftern seinen Zeitplan für das Besetzungsverfahren vor und begann im Anschluss mit der Umsetzung. Noch im Dezember startete die Personalsuche.

8.3 NWW Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH

(Achim Weiskopf, Steffen Erzgraber)

Die Blindenanstalt Nürnberg e. V., die Blindeninstitutsstiftung Würzburg und der BBSB e. V. gründeten am 6. März 1995 in Nürnberg die "NWW gGmbH – Nürnberger Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH". Im Januar 2012 gründete die NWW ein ebenfalls gemeinnütziges Tochterunternehmen, die NWW Soziale Dienste GmbH, bei der ergänzend für die Unternehmensgruppe alle ambulanten und mobilen Dienstleistungen und die zentralen Fort- und Weiterbildungsangebote angesiedelt sind. Geplant und von der Gesellschaft beschlossen ist zudem der Aufbau einer Servicegesellschaft als Integrationsfirma.

Geschäftsführer der Gesellschaften ist Achim Weiskopf.

Der Schwerpunkt des operativen Geschäfts der gemeinnützigen GmbHs liegt im Bereich der Betreuung und Förderung schwer und schwerst mehrfachbehinderter blinder und sehbehinderter Erwachsener in einer Werkstatt für Behinderte, Förder- und Wohnstätten (teils mit ergänzender Tagesstruktur) und ambulanten Angeboten. Zweck der Gesellschaft ist:

- die Förderung der Behindertenhilfe
- die Förderung von Kunst und Kultur
- die Förderung der Berufsbildung
- die Förderung des Wohlfahrtswesens
- die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements.

Projekte, die für das Jahr 2020 vorgesehen waren, z. B. die Vorbereitung auf das neue Bundesteilhabegesetz (BTHG) oder eine neue Software für die Planung und Betreuung zu implementieren, mussten im Frühjahr mit dem ersten Lockdown hintangestellt werden. Geprägt war das Leben und Arbeiten bei der NWW fortan von der Pandemie, die alle Mitarbeitenden enorm gefordert hat. Es gab vereinzelt Infektionen bei Bewohner*innen und Mitarbeitenden, aber keine schweren Verläufe oder gar Todesfälle.

Die Plätze am Stammsitz in Nürnberg waren davon unbenommen voll belegt. Nur in der neuen Einrichtung der Tochterfirma im Landkreis Roth stehen noch einzelne Plätze zur Verfügung. Der Fachkräftemangel in sozialen Berufen erschwert insbesondere die Personalakquise in den Wohnstätten mit Schicht- und Wochenenddiensten.

Wirtschaftlich stand das Jahr 2020 ebenso im Zeichen der Pandemie. Die Dienste wurden zwar im Wesentlichen durch die Kostenträger unter Aussetzung von Platzfreihalteregeln refinanziert, im Bereich von Sach- und Betriebskosten gab es gleichwohl höhere Aufwendungen (z. B. Hygiene, Schutzartikel).

Belegungsentwicklung zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem 31. Dezember 2019

Bereich:	Plätze:	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2019
WfbM	60	67	66
Wohnstätte 1	42	47	46
Förderstätte	36	36	36
Wohnstätte 2	36	35	37
Summen:	174	185	185

8.4 SWW Südbayerische Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gemeinnützige GmbH

(Judith Faltl)

Die Errichtung und Unterhaltung von Einrichtungen, zum Beispiel Wohn- und Werkstätten, sowie Beteiligung an deren Trägerschaft ist satzungsgemäße Aufgabe des BBSB e. V., die der Verein unter anderem in der Rolle als Gesellschafter der Südbayerischen Wohn- und Werkstätten für Blinde und Sehbehinderte gGmbH (SWW) aktiv gestaltet.

Die Blindeninstitutsstiftung und der BBSB e. V. gründeten deshalb am 19. Mai 1992 die SWW. Aufgabe der SWW ist es, eine Einrichtung für mehrfachbehinderte blinde und sehbehinderte Erwachsene im Raum München zu betreiben. Geschäftsführerin seit dem 1. Oktober 2019 ist Cathleen Hestermann. Judith Faltl vertritt den BBSB e. V. in den Gesellschafterversammlungen der SWW.

Die SWW bietet heute Wohnen und Arbeit in Werk- und Förderstätten in den Bereichen Weberei, Keramik, Konfektionierung und Aktenvernichtung. Interessierte können einen Berufsbildungsbereich besuchen, um sich auf die genannten Tätigkeiten vorzubereiten. Für die Mitarbeiter*innen werden unterschiedliche Wohnformen angeboten: ein Wohnheim mit und ohne Tagesstruktur, zwei Außenwohngruppen und Betreutes Wohnen in Apartments. Natürlich ist es auch möglich, nur die Werk- oder Förderstätte zu besuchen.

Zum Stichtag 31. Januar 2021 nutzte eine Person das ambulant betreute Wohnen der SWW, drei Personen waren im Berufsbildungsbereich, 36 Menschen besuchten die externe Förderstätte, 44 Menschen wohnten in der SWW und ihren Außenwohngruppen in München, 73 nutzten das Wohnen mit Tagesstruktur und 59 besuchten die Werkstatt.

Um den zukünftigen Platzbedarf decken zu können, verfolgen wir weiter das Ziel, geeignete Immobilien im Stadtgebiet von München anmieten zu können oder durch Bauträger Räume errichten zu lassen, die wir als SWW dann anmieten. Diesbezüglich fanden sehr aussichtsreiche Gespräche mit einem Bauträger und unserem Erbpachtgeber, dem BBSB e. V., statt.

Seit März 2020 ist die SWW im Corona-Krisenmodus. Viele Monate mussten die Werkstätten geschlossen bleiben. Unsere Bewohner*innen mussten große Hürden überwinden, wenn sie die SWW verlassen oder wieder dorthin zurückkehren wollten. Leider war erst die dritte Bitte um eine Reihentestung in der SWW erfolgreich. Im Juni und Juli 2020 war diese mit Blick auf das aktuelle Infektionsgeschehen, so wurde uns mitgeteilt, nicht nötig. Im September war es dann soweit, alle Bewohner*innen und Mitarbeitenden wurden durchgetestet. Glücklicherweise sind wir bislang von einem größeren Ausbruchsgeschehen verschont geblieben. Wir hatten Infizierte im Kreis unserer Bewohner*innen und Mitarbeitenden, jedoch, Gott sei Dank, nur milde Verläufe.

Mein ganz großer und aufrichtiger Dank gilt allen Bewohner*innen, den Mitarbeitenden, den Angehörigen und allen im Gesundheitswesen für ihr Zusammenwirken in dieser herausfordernden Zeit.

Wenn Sie mehr über die SWW wissen möchten, informieren Sie sich bitte auf www.sww-muenchen.de.

9. Wohnhäuser

(Hans Neumaier)

9.1 Wohnungen im Besitz des BBSB e. V.

Der BBSB e. V. verfügt über Wohnungen in Augsburg, Bamberg, Deggendorf, Aschau am Inn, Schwaig, Stein, München, Nürnberg, Regensburg und Straubing.

Die Wohnungen, die im Zeitraum 1950 bis 1970 errichtet wurden, verfügen – soweit dies möglich ist – über Aufzüge mit Stockwerksansage.

Auf politischer Ebene setzt sich der BBSB e. V. für ein vielseitiges Wohnangebot ein, das auch sehbehinderten, blinden und zusätzlich gehandicapten Menschen offensteht.

Gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 Ziffer 15 gehört die „Errichtung und Verwaltung von Wohnungen, deren Erträge ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden sind“, zu den Aufgaben des BBSB e. V.

Die Wohnungen werden bevorzugt an ordentliche Mitglieder des BBSB e. V. und an Mitarbeitende sowie deren Angehörige zu marktüblichen Mietpreisen vermietet, wobei die seit 7. August 2019 geltende Mietpreisbremse berücksichtigt werden muss.

Seit dem 1. Januar 2008 hat der BBSB e. V. die Häuserverwaltung seiner Immobilien in Eigenregie übernommen. Zugeordnet ist dieses Team dem Bereich Finanzen und Administration.

9.2 Wohnungen der Bezirksgruppen

Die Erträge aus den Wohnungen in Nürnberg kommen aufgrund testamentarischer Anordnung der Bezirksgruppe Mittelfranken zugute. Die Verwaltung dieser Wohnungen wird durch die Landesgeschäftsstelle erledigt.

9.3 Betreutes Wohnen in Nürnberg-Langwasser

Als Wohnform zwischen dem selbstständigen Wohnen allein oder im Kreis der Familie und der Unterbringung in einem Wohn- oder Pflegeheim hat sich das „Betreute Wohnen“, also das Wohnen mit begleitenden Diensten, etabliert. Betreute Wohnformen gibt es insbesondere für Senior*innen und behinderte Menschen, die bei den Verrichtungen des täglichen Lebens in mehr oder weniger hohem Maß auf fremde Hilfe angewiesen sind.

Die Wohnanlage in Nürnberg-Langwasser ist seit 1996 fertig gestellt und bezo-

gen. Der Betreuungs- und Pflegedienst wird von der Christlichen Arbeitsgemeinschaft (CAG) geleistet. Die Mieter*innen sind verpflichtet, mit der CAG einen Betreuungsvertrag abzuschließen. Bei zunehmender Pflegebedürftigkeit ist es möglich, den Betreuungsvertrag auf die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen auszuweiten. Darüber hinaus ist auch ein Pflegeheim vorhanden.

Der BBSB e. V. hat sich an diesem Projekt mit dem Kauf von fünf Wohnungen und drei Stellplätzen beteiligt.

9.4 Häuser aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie

Die aus dem Nachlass Konsul Egon von der Brelie (gestorben am 21. November 1963) stammenden Münchner Häuser umfassen Wohnungen, Läden, Garagen bzw. Stellplätze sowie Vitrinen bzw. Werbeflächen.

Die Hausverwaltung obliegt dem BBSB e. V.

Mit diesen Wohnungen können wir blinden und stark sehbehinderten Menschen – insbesondere Berufsanfänger*innen – bei der Wohnungssuche in München helfen. Aus dem Gedächtnisfonds Konsul Egon von der Brelie wird ein erheblicher Teil unserer sozialen Arbeit finanziert. Beispielhaft seien genannt:

- die Durchführung von Hausbesuchen, Schulbesuchen und externen Beratungsterminen bei blinden und sehbehinderten Menschen
- die Veranstaltung von Fortbildungsseminaren für ehrenamtlich Mitarbeitende des BBSB e. V.
- das „Erholungsbudget“ zur finanziellen Absicherung der AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH
- die Kaltmieten unserer Beratungsstellen
- die Kaltmiete des Beratungs-, Informations- und Textservicezentrums (BIT-Zentrum) in München einschließlich der Hilfsmittelberatung Nürnberg
- die fünf Sozialabteilungen inklusive der Integrationsfachdienste mit Büros in Augsburg, Bayreuth, München, Nürnberg und Plattling
- die Aktivitäten des Forums Arbeit und Beruf und der Referate
- die Förderung der Projekte Blickpunkt Auge.

In individuellen Einzelfällen konnte blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern finanziell geholfen werden.

Das Andenken an Konsul Egon von der Brelie wird jedes Jahr durch Feiern in den Bezirksgruppen gewahrt.

9.5 Weitere Anwesen aus Nachlässen

Aufgrund einer Schenkung von Elisabeth Krieg am 17. November 1994 ist der BBSB e. V. Eigentümer eines Anwesens in München-Schwabing geworden.

Aus dem Nachlass Johann Dengler (verstorben am 20. März 1998), der den BBSB e. V. zu seinem Alleinerben eingesetzt hat, stammen ein Münchner Anwesen und ein Mehrfamilienhaus in Aschau/Chiemgau sowie ein unbebautes, landwirtschaftliches Grundstück in der Gemarkung Daglfing.

Aus der Schenkung der Eheleute Hermann und Maria Mayerle vom 15. Dezember 1995 stammt ein Anwesen in München. Nachdem Maria Mayerle am 3. Februar 2008 verstorben ist, fiel der Nießbrauch am Anwesen an den Verein.

Am 24. April 2009 ist Maria Magdalena Stocker verstorben. Sie hat dem BBSB e. V. ein Anwesen in Gräfelfing, das bis zum 24. April 2034 nicht verkauft werden darf, und eine Eigentumswohnung in München hinterlassen.

Am 15. November 2018 ist Josefine Diemer verstorben. Sie hat dem BBSB e. V. ein Wohn-/Geschäftshaus in München-Haidhausen hinterlassen. Es ist um das Jahr 1890 erbaut worden und steht unter Denkmalschutz. Der BBSB e. V. wird dieses Haus erhalten und langfristig in seinem Bestand führen.

Die Überschüsse aus der Vermietung beziehungsweise die Verkaufserlöse aus diesen Anwesen tragen in hohem Maß zur Finanzierung unserer sozialen Arbeit bei. Gleiches gilt für den Erbbauzins, den wir für ein Anwesen in München (Schenkung Alfred Rieger) erhalten.

Diese Überschüsse kommen im Bedarfsfall auch den Bezirksgruppen zugute (Verlustausgleich).

Die Verwaltung der Wohnungen ist im Berichtsjahr durch die Einschränkungen der Pandemie nicht wesentlich beeinträchtigt worden.

10. Versicherungen

(Hans Neumaier)

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. bietet seinen Mitgliedern in verschiedenen Bereichen Versicherungen an. Die Entwicklung der angebotenen Versicherungen ist folgenden Zahlen zu entnehmen:

10.1 Privathaftpflichtversicherung

Privathaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro je Schadensfall und einer Jahresprämie von 46 Euro; zum 31. Dezember 2020: 1.374 Versicherte (Vorjahr: 1.431)

Hundehaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 10 Mio. Euro pro Schadensfall und einer Jahresprämie von 71 Euro. Für speziell ausgebildete Blindenführhunde beträgt die Jahresprämie 13 Euro; zum 31. Dezember 2020: 128 Versicherte (Vorjahr: 139).

10.2 Rechtsschutzversicherung

Die kollektive Rechtsschutzversicherung zählte Ende 2020 insgesamt 203 Versicherte (Vorjahr 204 Versicherte).

11. Informationsangebot für Mitarbeitende und Mitglieder

(Berit Schlebes)

11.1 Die Bayernrundschau und der Bayernrundschatz

Die auf DAISY-CD erscheinende akustische Vereinszeitschrift Bayernrundschau dient in erster Linie der Information unserer Mitglieder. Der Bezug ist für sie kostenfrei. Das Magazin erscheint sechsmal jährlich.

Die Bayernrundschau ist darüber hinaus im Buch 6 auf der DAISY-CD dbsv-inform des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes e. V. (DBSV) enthalten. Im dbsv-inform werden alle Mitgliederzeitschriften der Landesvereine des DBSV e. V. veröffentlicht. Im Jahr 2020 bezogen 5.306 Hörer das Vereinsmagazin (2019 waren es 5.328).

Die Bayernrundschau ist als Podcast im Internet abrufbar: <https://bayernrundschau.podspot.de>.

Der Bayernrundschatz ist das Jugendmagazin des BBSB e. V. Er erscheint als Podcast unter <https://bayernrundschatz.podspot.de> und kann über iTunes abgerufen werden.

Hör-/sehbehinderte Mitglieder, die so gravierende Höreinschränkungen haben, dass sie akustische Informationen nicht mehr nutzen können, aber noch über ein gewisses Sehvermögen verfügen, erhalten die Bayernrundschau auf Wunsch in Schwarzschrift. Darüber hinaus erhalten alle Mitarbeitenden des BBSB e. V. diese Textversion digital.

Für andere hör-/sehbehinderte Menschen und für taubblinde Mitglieder gibt es die Bayernrundschau auszugsweise in Blindenschrift.

11.2 Mitglieder- und Nichtmitgliederrundschreiben

Allen Mitgliedern des BBSB e. V. ging auch im Jahr 2020 ein zentrales Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle zu. Der Versandtermin lag dieses Mal im Mai. Das Schreiben widmete sich der Pandemie-Lage, dem 100-jährigen Bestehen des BBSB e. V. und informierte über aktuelle Themen der Verbands- und Sozialpolitik. Weitere Themen waren das BPA-Mobil und der neu gewählte Landesvorstand.

Auch im Mitgliederkreis haben wir um Spenden gebeten. Als Spendenzweck wurde 2020 die Aktion „Wir gehen in die Schulen“ ausgewählt.

Im Jahr 2020 erhielten dieses Schreiben zusätzlich auch wieder alle blinden und sehbehinderten Menschen in Bayern, die nicht Mitglied im BBSB e. V. sind und deren Kontaktdaten vorliegen (sogenannte „Nichtmitglieder“).

11.3 Insider

In zehn „Insidern“ fasste die Öffentlichkeitsarbeit 2020 die wichtigsten Rundschreiben des Vereins sowie des DBSV e. V. zusammen. Sie werden im BIT auf Daisy-CD aufgesprochen und sehbehinderten und blinden Mitarbeitenden zur Verfügung gestellt. Der Insider umfasst den Bericht aus erster Hand zur jeweils letzten Landesvorstandssitzung. Im Jahr 2020 wurde dieses Periodikum zehnmal an je ca. 260 Personen verschickt (2019: neunmal an je 261 Personen).

11.4 Rundschreiben der Landesgeschäftsstelle an die Mitarbeitenden

Im Jahr 2020 versandte die Landesgeschäftsstelle an die Mitglieder des Landesausschusses und an andere haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende 147 Rundschreiben.

11.5 E-Mail-Newsletter BBSB-inform

Der E-Mail-Newsletter bbsb-inform informiert über Aktuelles aus dem Spektrum des Blinden- und Sehbehindertenwesens in Bayern, aber auch darüber hinaus. Ende 2020 hatte der Newsletter 2.008 Abonnenten (Ende 2019: 1.944).

2020 wurden 267 bbsb-inform verschickt (2019: 264). Dieser digitale Newsletter kann auch über das System Phone Publisher unter der Rufnummer 0871 700014000 telefonisch abgerufen werden. 2020 nutzten 7.088 Anrufer (2019: 6.670) diesen telefonischen Service.

Der Newsletter ist auch über www.bbsb.org abrufbar und ausgewählte Beiträge werden auf dem Twitter-Kanal des BBSB e. V. gepostet.

12. Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising

(Daniela Noppeney, Manuela Freese-Wagner, Berit Schlebes)

12.1 Öffentlichkeitsarbeit

Zu den wesentlichen Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit im BBSB gehören:

- Präsentation der Vereinsaktivitäten in den Medien und bei Veranstaltungen
- PR-Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen
- vereinsinterne Öffentlichkeitsarbeit, interne sowie externe Kommunikation und Unterstützung der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Erstellung von Flyern und Broschüren
- Entwicklung geeigneter Marketingmaßnahmen
- Vereinswebsite inkl. Spendenwebsite
- Intranet
- Redaktion des Insiders
- Pressearbeit und Bearbeitung von Medienanfragen
- Netzwerkarbeit innerhalb des DBSV e. V.

12.1.1 Pressearbeit

Im Jahr 2020 standen folgende Themen im Mittelpunkt der Pressearbeit:

- 100-jähriges Jubiläum des BBSB e. V.
- Sehbehindertentag
- Woche des Sehens und
- Corona bzw. die Auswirkungen von Corona auf den Alltag von blinden und sehbehinderten Menschen.

Die Landesgeschäftsstelle veröffentlichte elf Pressemitteilungen zu folgenden Themen:

- 2. Januar: Lesen mit den Händen – zum Geburtstag von Louis Braille
- 4. März: Kommunalwahl 2020 in Bayern – Blinde und sehbehinderte Menschen können nicht barrierefrei wählen
- 30. März: Aktiv gegen Corona-Einsamkeit: BBSB e. V. startet „Kummer-Telefon“
- 4. Juni: Sehbehindertentag am 6. Juni 2020
- 4. Juni: Ankündigung der Pressekonferenz am 22.07.2020

- 22. Juli: Pressekonferenz des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. 100 Jahre BBSB – Die Zukunft im Blick. Von der Korbmachelei bis zur Digitalisierung – blinde und sehbehinderte Menschen gestalten Zukunft
- 3. September: Schülerinnen und Schüler für Blindheit sensibilisieren. BBSB bietet kostenloses Material für den Unterricht
- 5. Oktober: Woche des Sehens vom 8.-15.10.2020. Die Bücherwelt tastend erkunden
- 3. Dezember: Tag der Menschen mit Behinderung. BBSB plädiert für Geduld und Rücksicht für blinde und sehbehinderte Menschen während der Pandemie
- 21. Dezember: Aktiv gegen Corona-Einsamkeit an Weihnachten: „Kummer-Telefon“ für blinde und sehbehinderte Menschen
- 30. Dezember: Geburtstag Louis Braille – Erfinder der Punktschrift. Wertvolle Punktschrift

12.1.2 Öffentlichkeitsarbeit

Es ist vollbracht: Alle Bezirksgruppen des BBSB e. V. erscheinen nun im Blickpunkt Auge-Design. Die letzten drei Bezirksgruppen wurden in 2020 umgestellt und sind nun wie alle anderen auch BPA-Beratungsstellen.

Die Öffentlichkeitsarbeit ist gut vernetzt mit der Öffentlichkeitsarbeit anderer Landesverbände und des DBSV e. V. 2020 war der BBSB e. V. wieder beim bundesweiten Treffen der Öffentlichkeitsarbeit des BSV in Soest vertreten.

12.1.3 100 Jahre BBSB e. V.

12.1.3.1 Online-Pressekonferenz

Den 100. Geburtstag des BBSB e. V. konnten wir aufgrund der Pandemie nicht wie geplant bei einer großen Feier mit unseren Mitgliedern, ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbeitenden, Partnern, Politik und Medien begehen.

Anstelle einer Präsenzveranstaltung fand am 22.07. eine Online-Pressekonferenz statt. Eine Premiere, die sehr erfolgreich verlief. In den ersten Stunden klickten sich bereits mehrere Hundert Userinnen und User in den Stream der Pressekonferenz.

Judith Faltl, Dr. Stefan Insam und Steffen Erzgraber sprachen auf der Pressekonferenz darüber, wie blinde und sehbehinderte Menschen es geschafft haben, Teil der Gesellschaft zu werden und welche Schwierigkeiten sie überwinden mussten.

Themen der Pressekonferenz

- Blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern von 1920 bis heute
- Einblicke in die Aufgaben und Beratung des BBSB e. V.
- politische und gesellschaftliche Forderungen des BBSB e. V. hinsichtlich Barrierefreiheit, Teilhabe und Inklusion
- Vorstellung der Festschrift zum 100. Geburtstag des Vereins.

Der Stream der Pressekonferenz befindet sich unter:

<https://www.youtube.com/watch?v=RirNdPWzhbA>

12.1.3.2 Festschrift zum 100. Geburtstag des BBSB e. V.

Die Chronik ist ein buntes Mosaik an Themen. Angefangen vom Kampf um ein menschenwürdiges Leben und Arbeit, über die Erfolge in der Bildung und die Errungenschaften in der Mobilität bis hin zur Inklusion und gesellschaftlichen Teilhabe. Im Interview mit Judith Falzl, Dr. Stefan Insam, Steffen Erzgraber und Christian Scherm erfahren die Leserinnen und Leser, wo der BBSB e. V. in den kommenden zehn Jahren die Schwerpunkte seiner Arbeit sieht: Bildung, bauliche und digitale Barrierefreiheit, Aufklärung der breiten Öffentlichkeit, Fürsorge für ältere blinde und sehbehinderte Menschen, Inklusion. Die Chronik wurde an Mitglieder, Partner, Politik und Medien verschickt.

12.1.3.3 Marketing rund um das 100-jährige Jubiläum

- Schaufenster-Dekoration für die Landesgeschäftsstelle
- 100-Jahre-Logo
- Entwicklung des Slogans: Die Zukunft im Blick - 100 Jahre Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e. V.
- 100-Jahre Themenseite auf der Website des BBSB e. V.

12.1.4 Bearbeitung von Medienanfragen

Regelmäßig erreichen das Team der Öffentlichkeitsarbeit Anfragen von Medien. Häufig suchen die Journalist*innen blinde oder sehbehinderte Personen, die über ihren Alltag berichten. Besonders interessant war die Anfrage des Grip Motormagazins. Hier wurde ein blinder Mensch gesucht, der Auto fahren möchte. Der Beitrag findet sich unter: <https://www.rtl2.de/sendungen/grip-das-motor-magazin/videos/1100089210-blinder-berliner-faehrt-zum-ersten-mal-auto-folge-534>

12.1.5 Schulpakete

Informationsangebot für Lehrer*innen und Schüler*innen

Auch im Jahr 2020 erfreute sich das zielgruppenorientierte und kostenfreie Informationspaket über Blindheit und Sehbehinderung und die Angebote des BBSB e. V. bei Lehrer*innen und Schüler*innen in ganz Bayern großer Beliebtheit. 1.021 Klassen erhielten dieses Infopaket. Der BBSB e. V. hat damit rund 30.630 Schüler*innen die Lebenssituation blinder und sehbehinderter Menschen ein Stück nähergebracht. Bereits seit 1993 bietet der Verein Schulklassen in Bayern diese Informationen zur Sensibilisierung an. Die Multiplikatorenwirkung und die Nachhaltigkeit dieses Konzeptes werden durch viele persönliche Besuche blinder und sehbehinderter ehrenamtlich tätiger Mitarbeitender des Vereins erst ermöglicht. Aufgrund der Pandemie-Lage 2020 waren diese Schulbesuche leider nicht möglich. Eine Wiederaufnahme dieser wichtigen Vermittlungsarbeit nach Beendigung der Kontaktbeschränkungen ist geplant. Um trotzdem auch in dieser Zeit mit den Schulen in Kontakt zu bleiben, werden Fragen der Schüler*innen nach Möglichkeit via E-Mail, Telefon und teilweise auch über Videokonferenzen beantwortet.

12.1.6 Veranstaltungen

Sehbehindertentag am 6. Juni

Der Sehbehindertentag stand ebenfalls unter dem Einfluss von Corona. In der Pressearbeit machte der BBSB e. V. auf die Herausforderungen aufmerksam, die die neuen Hygiene- und Abstandsregeln für blinde und sehbehinderte Menschen mit sich bringen.

<https://bbsb.org/aktuelles/woche-des-sehens-im-bbsb/>

<https://bbsb.org/pressemitteilung/sehbehindertentag-am-6-juni-2020/>

Woche des Sehens

In der Woche des Sehens thematisierte der BBSB e. V. den Erwerb von Lesefähigkeiten bei blinden Kindern und Jugendlichen.

<https://bbsb.org/aktuelles/woche-des-sehens-im-bbsb/>

<https://bbsb.org/pressemitteilung/die-bucherwelt-tastend-erkunden/>

12.1.7 BBSB-Website

Neben der kontinuierlichen Pflege und Optimierung vorhandener Texte hinsichtlich verbesserter Auffindbarkeit in den Suchmaschinen wird die Website auch inhaltlich ständig erweitert.

So erhielt der AK Jugend eine eigene Unterseite auf www.bbsb.org. Der separate Online-Auftritt des Arbeitskreises wurde aufgelöst und ins BBSB-Design integriert genauso wie die alte Spendenwebsite. Auch hierfür wurden alle Inhalte aktualisiert und neue Fotos beschafft, sodass der Auftritt nun zeitgemäß und im einheitlichen Corporate Design des BBSB e. V. erscheint.

12.1.8 DBSV-2030: Der BBSB e. V. ist dabei

Außerdem nahmen verschiedene Personen am Verbandsentwicklungsprozess des DBSV e. V. teil. Dazu gehörten Workshops und Regionalkonferenzen, die sich mit den Themen „Leistungen und Marketing“ (Projektgruppe 1) und „Strukturen und Zusammenarbeit“ (Projektgruppe 2) befassen. Als mitgliederstärkster Landesverband ist der BBSB e. V. gerne bereit, seine Sicht, Erfahrungen und Know-how einzubringen.

12.2 Fundraising

Als gemeinnützige Organisation ist Fundraising für den BBSB e. V. von zentraler Bedeutung zur Finanzierung seiner Arbeit für blinde und sehbehinderte Menschen in Bayern. Der Verein ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben dringend auf Spenden, die Zuweisung von Geldbußen, Zuschüsse aus Stiftungsmitteln und auf Vermächtnisse bzw. Erbschaften angewiesen. Die unterschiedlichen Instrumente des Fundraisings werden eingesetzt, um Unterstützer, Spender und Sponsoren zu gewinnen.

Der Finanzbericht des BBSB e. V., der Mitte des Jahres 2021 veröffentlicht wird, gibt u. a. auch Aufschluss über die Einnahmen aus Spenden, Zuweisungen, Projektmitteln und Erbschaften.

12.2.1 Mailing

Spendenbriefe sind ein wirksames Instrument, um einer großen Zahl von Spender*innen oder solchen, die es werden können, direkt Informationen zukommen zu lassen. Der BBSB e. V. versendet seit mindestens 20 Jahren persönlich adressierte Spendenbriefe. Sie dienen zum einen dazu, neue Spender*innen zu gewinnen und zum anderen, gewonnene Spender*innen zu halten und sie enger an unsere Organisation zu binden. Anfang der 2000er-Jahre erfolgten vier Mailingaktionen: eine an Fremdadressen und drei an bestehende Spender*innen. Über die Jahre wurde das Mailing intensiviert und stärker professionalisiert, um die Einnahmen zunächst zu steigern und – inzwischen - zu halten.

2020 wurden sieben Mailingaktionen unternommen, darunter eine an Fremdadressen und je ein Schreiben an Mitglieder und sogenannte Nichtmitglieder. Der BBSB e. V. arbeitet dabei mit einer Agentur zusammen. Diese übernimmt Aufgaben wie Design und Versand der Mailing-Packages.

Spendenbriefe sind für den BBSB e. V. somit ein wichtiges Fundraising-Instrument, wenngleich der Aufwand dafür in den vergangenen Jahren wie bei anderen Organisationen generell gestiegen ist.

12.2.2 Großspenden und Erbschaften

Seit 100 Jahren setzt sich der Verein für von Sehverlust betroffene Menschen erfolgreich ein und hat so das Leben vieler zum Besseren gewendet. Durch seine beständige und qualitativ hochwertige Arbeit hat sich der Verein einen sehr guten Namen geschaffen und das Vertrauen von Groß- und Testamentsspender*innen gewonnen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag.

2020 wurde eine engere und individuelle Kontaktpflege zu diesem Kreis begonnen. Der Kontakt zu den Spender*innen wurde verstärkt übers Telefon gesucht. Persönliche Treffen fanden Corona-bedingt nur vereinzelt statt. Darüber hinaus erfolgen zwei schriftliche Responseaktionen, eingebettet in unsere Mailings. Insgesamt erfordert das neu geschaffene Arbeitsfeld einige Anpassungen der internen Abläufe und Strukturen, die schrittweise erarbeitet und umgesetzt werden.

13. Zusammenarbeit mit anderen Organisationen

(Steffen Erzgraber)

Wir pflegen eine intensive und gute Zusammenarbeit mit zahlreichen Organisationen, unter anderem im Bereich des Blinden- und Sehbehindertenwesens. Hierzu zählen auch Stiftungen, an deren Verwaltung wir beteiligt sind.

Dieses Kapitel gibt Ihnen einen Überblick über einen Teil unserer Stiftungs- und Netzwerkarbeit. Selbstverständlich – und daher an dieser Stelle nicht näher erläutert – ist die Zusammenarbeit mit dem DBSV e. V., dem Deutschen Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e. V. (DVBS), dem Verband für Blinden- und Sehbehindertenpädagogik e. V. (VBS), der Pro Retina, der evangelischen und katholischen Blinden- und Sehbehindertenseelsorge sowie den Trägern der Förderzentren in Nürnberg-Langwasser und Unterschleißheim (bei München) sowie nicht zuletzt der Blindeninstitutsstiftung. Die Zusammen- und Netzwerkarbeit mit ihnen ist vielfältig und bewährt. Gerade in den Verbänden der Selbsthilfe sind viele unserer Aktiven gleichfalls engagiert.

13.1 Organisationen

13.1.1 Deutsches Komitee zur Verhütung von Blindheit e. V. (DKVB)

Weil wir die Verhütung von Blindheit oder Sehbehinderung für eine vordringliche Satzungsaufgabe halten, gehört der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. dem Deutschen Komitee zur Verhütung von Blindheit an. Vertreterin des BBSB e. V. im Vorstand ist Gerda Kloske-Schindelbeck.

Zu den gemeinsamen Veranstaltungen zählte wieder die "Woche des Sehens". Besonders bemerkens- und lesenswert ist die Tätigkeit des Komitees im Bereich der Entwicklungs- und Schwellenländer. Mehr zum DKVB finden Sie auf seiner Internetseite www.dkvb.org.

13.1.2 Landesarbeitsgemeinschaft "Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung und ihrer Angehörigen in Bayern" e. V. (LAG Selbsthilfe)

In der LAG Selbsthilfe Bayern (LAGS) sind inzwischen mehr als 100 Selbsthilfeorganisationen von Menschen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zusammengeschlossen. Der BBSB e. V. ist Gründungsmitglied und gehört zu den mitgliederstärksten Organisationen. Unser früherer Landesgeschäftsführer, Christian Seuß, gehört dem Vorstand der LAG Selbsthilfe an.

Der Fachdienst "Integration taubblinder Menschen" (ITM) wird getragen von der LAG Selbsthilfe in Kooperation mit dem BBSB e. V., den Selbsthilfeverbänden

gehörloser Menschen und dem BLWG – Fachverband für Menschen mit Hör- und Sprachbehinderung e. V. Der Fachdienst wird nach den Richtlinien zur Förderung überregionaler Dienste der Offenen Behindertenarbeit finanziert. Seit Juli 2012 ist Britta Achterkamp für die Leitung des Fachdienstes zuständig.

Politisch nahm der BBSB e. V. die Versorgung taubblinder Menschen im ländlichen Raum stärker in den Fokus und begann einen stärkeren Austausch hierzu.

13.1.3 Paritätischer Wohlfahrtsverband – Landesverband Bayern e. V.

Der Paritätische in Bayern ist für uns als Betreiber von Diensten der überregionalen Offenen Behindertenarbeit wichtig. Zuwendungsanträge unter anderem für die Förderung der üOBA-Dienste und für Anträge auf Bezuschussung von Begegnungsmaßnahmen im AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH sind über den Paritätischen als unseren Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege einzureichen. Die enge Zusammenarbeit im Antragswesen sowie in der Abwicklung der Förderung gemäß der üOBA-Richtlinie ist für uns zentral.

Interessant ist auch sein Fortbildungsprogramm, das von unseren Mitarbeiter*innen immer wieder gern genutzt wird.

Schließlich geht es für uns als Mitglied auch darum, unsere Interessen im Spektrum der freien Wohlfahrtspflege zu vertreten.

13.1.4 Arbeitsgemeinschaft "Behinderung und Medien" e. V. (ABM)

Der BBSB e. V. ist Mitglied der ABM, zu deren Hauptaufgaben es gehört, die Öffentlichkeit über das Leben behinderter Menschen zu informieren und gleichzeitig einen Beitrag zum Abbau von Barrieren zwischen behinderten und nichtbehinderten Menschen zu leisten. Dies geschieht vor allem durch die Erstellung und Verbreitung von Videofilmen.

Diese Filme werden im Behindertenmagazin "Normal" des Sportfernsehens „Sport1“ bundesweit und in verschiedenen lokalen Privatsendern ausgestrahlt. Mitgliedsorganisationen können die Filme zu günstigen Bedingungen erwerben und im Rahmen der eigenen Öffentlichkeitsarbeit einsetzen.

13.1.5 Sehbehindertenambulanzen in Bayern

Seit dem Beginn des Modellversuchs "Aufbau einer Sehbehindertenambulanz" im Jahr 1995 besteht an der Augenklinik der Ludwig-Maximilians-Universität in München eine "Low-Vision-Klinik". Im Jahr 2001 nahmen die Sehbehindertenambulanzen an den Universitätsaugenkliniken Regensburg und Würzburg ihren Betrieb auf.

Der besondere Wert dieser spezialisierten Sehbehindertenambulanzen liegt darin, dass sehbehinderte Menschen nach einer eingehenden augenärztlichen Untersuchung verschiedene vergrößernde Sehhilfen wie Fernrohre und Monokulare sowie Lupen, Lupenbrillen oder Bildschirmlesegeräte ohne Zeitdruck in angenehmer Atmosphäre unter fachkundiger Anleitung direkt vor Ort ausprobieren können und dass auf dieser Basis eine fundierte Sehhilfenversorgung stattfinden kann.

Zu allen drei Spezialambulanzen pflegen wir gute Kontakte. Ein regelmäßiger Austausch findet insbesondere zwischen unseren Rehabilitationsfachkräften und dem jeweiligen Low-Vision-Team der Sehbehindertenambulanz statt. In München sind unsere Fachleute regelmäßig vor Ort präsent.

13.1.6 Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. (BBH)

(Ruth Tiedge)

Die Bayerische Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte e. V. hat entsprechend ihrer geltenden Satzung den Auftrag, Menschen, die Gedrucktes nicht handhaben können – also insbesondere blinde und stark sehbehinderte Menschen in Bayern –, mit Literatur und aktueller Information zu versorgen. Für diesen Personenkreis sind Hörbücher häufig die wichtigste Verbindung zu dem, was um sie herum passiert: ihre Brücke zu Politik, Wissenschaft oder gesellschaftlichen Themen.

Zur Hörerschaft der Bayerischen Hörbücherei zählen derzeit rund 4.000 Menschen. Aus Datenschutzgründen wurden ca. 1.400 Personen aus dem Hörerstamm gelöscht, welche in einem Zeitraum von mehr als zwei Jahren keine Hörbücher mehr ausgeliehen hatten.

Rund zwei Drittel der Hörer*innen sind älter als 60 Jahre.

Die Anzahl der ausgeliehenen Hörbuchtitel betrug rund 82.500, darunter waren 8.447 Downloads. Der Download ist sowohl über den Online-Katalog auf der Homepage wie auch über die Katalog-Apps möglich. Der Gesamt-Titelbestand lag Ende 2020 bei 44.770 Titeln. Neu eingestellt wurden 1.823 Titel, davon waren 1.647 Übernahmen aus anderen Hörbüchereien und 176 Eigenproduktionen.

Der Schwerpunkt der in den fünf hauseigenen Studios entstandenen Hörbuchproduktionen lag auf den Themengebieten „Aktuelle Belletristik und Sachliteratur“ sowie „Regionalliteratur“. Darüber hinaus konnten die Segmente „Literatur in leichter Sprache“ und „Hörfilme“ weiter ausgebaut werden.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Bayerischen Hörbücherei durch den Besuch des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft und Kunst zuteil.

Im Rahmen seiner Kulturtour (Kultour) durch Bayern griff Staatsminister Bernd Sibler das Thema Kulturvermittlung in allen Sparten und Regionen auf und besuchte am 18. September 2020 die Bayerische Hörbücherei. Im Gesprächsaustausch mit dem Team informierte er sich über das spezifische Angebot und die wesentlichen Aufgabenbereiche wie Hörerberatung, Buchausleihe und Hörbuchproduktion.

Die im Jahr 2017 gestartete Initiative „Inklusion in Bayerns Bibliotheken. Hörbücher für Menschen mit Sehschwäche“ zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken, mit dem Ziel einer bestmöglichen Literaturversorgung blinder und sehbehinderter Menschen in Bayern, hat sich bewährt und soll – nach einer Corona-bedingten Beschränkung im Berichtsjahr – im Jahr 2021 fortgesetzt werden.

13.2 Stiftungen

Die folgenden Stiftungen werden von uns verwaltet oder begleitet. Wir pflegen daneben sehr gute Kontakte zu uns eng verwandten Stiftungen. Darüber hinaus sind unsere ehrenamtlich Tätigen auch in weiteren Stiftungen engagiert. Ferner erhalten wir von zahlreichen anderen Stiftungen größere und kleinere Zuschüsse, die unsere Arbeit maßgeblich unterstützen.

13.2.1 Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern

Im Juli 2000 errichtete der BBSB e. V. die Blinden- und Sehbehindertenstiftung Bayern (BSSB) und stattete diese mit einem Grundstockvermögen von 255.645 € aus. Wesentlicher Stiftungszweck ist die Förderung der gesellschaftlichen, beruflichen und kulturellen Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen.

In den Stiftungsgremien engagieren sich im BBSB e. V. bekannte sowie externe, teils sehr bekannte Persönlichkeiten und helfen so, den Stiftungszweck zu verwirklichen. Näheres hierzu finden Sie unter: <http://blinden-und-sehbehindertenstiftung-bayern.org/>.

13.2.2 Helga Cavallo-Stiftung

Die am 29. Juli 1990 verstorbene Helga Cavallo verfügte durch Testament die Errichtung der "Helga Cavallo-Stiftung". Ein Drittel des jährlich ausgeschütteten Erlöses kommt dem BBSB e. V. für seine Arbeit zugute.

13.2.3 August und Anna Nölpp'sche-Stiftung

Zweck der am 18. Dezember 1938 errichteten August und Anna Nölpp'sche-Stiftung ist, blind geborenen oder später erblindeten würdigen und bedürftigen

Münchener Mitgliedern des BBSB e. V. einen etwa 14-tägigen unentgeltlichen Erholungsaufenthalt in einem Blindenerholungsheim zu ermöglichen.

13.2.4 Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung

Die Charlotte und Rudolf Nicolussi-Stiftung ist eine rechtsfähige öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Sie hat den Zweck, die Frühförderung und die schulische und berufliche Rehabilitation blinder und hochgradig sehbehinderter Kinder und Jugendlicher sowie die ganzheitliche soziale Rehabilitation älterer blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen in der autonomen Provinz Bozen (Südtirol/Italien) zu unterstützen. Für den genannten Personenkreis können auch Freizeit- und Erholungsmaßnahmen unterstützt werden. Sollten sich künftig weitere Gebiete ergeben, deren Förderung für den genannten Personenkreis dringend erforderlich ist und die von dieser Satzung noch nicht erfasst werden, so kann die Satzung angepasst werden.

Seit dem Jahr 2018 ist Christian Scherm, Landesgeschäftsführer für Finanzen & Administration, Stiftungsvorstandsvorsitzender.

13.2.5 Stiftung „Heim für blinde und sehbeeinträchtigte Frauen“

(Judith Faltl)

Die Stiftung „Versorgungsanstalt für ehemalige Schülerinnen der Landesblindenanstalt München“ wurde im Mai 1964 durch die Stiftung "Landesblindenanstalt München" errichtet. Die Anregung zur Errichtung einer Versorgungsanstalt für ehemalige weibliche Zöglinge der Landesblindenanstalt München geht auf das Jahr 1856 mit der Überreichung der ersten Spende für diesen Zweck zurück.

Heute betreibt die Stiftung eine Pflegeeinrichtung mit rund 90 Plätzen im Münchner Stadtteil Neuhausen. Sie trägt den Namen „Seniorenstift Neuhausen für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen“.

Das wunderschöne Haus liegt in einem großen Park mit altem Baumbestand. In der Einrichtung werden viele Freizeitaktivitäten wie Vorlesen aus der Tageszeitung, Gedächtnistraining, Basteln, Korbflechten, Ausflüge und Gartenfeste geboten. Ein Team von über 60 ehrenamtlichen Helfer*innen unterstützt den laufenden Betrieb. Leiterin der Einrichtung ist Ursula Steindl. Die Stärke ihres Hauses sieht sie in der individuellen Betreuung blinder und sehbehinderter Frauen. Das Personal wird speziell geschult im Umgang mit blinden und sehbehinderten Menschen. Bis zur Schließung der Bayerischen Landesschule für Blinde im Jahr 2006 war die Stiftung in deren Verwaltung. Die Verwaltung ging nach deren Schließung an das Bayerische Kultusministerium über.

Anfang 2017 übernahm ein neuer Stiftungsvorstand. Er besteht aus Dr. Marco Bambach, Vorstand der Blindeninstitutsstiftung Würzburg, Hildegard Mayr, Di-

rektorin des Sehbehinderten- und Blindenzentrums Südbayern, Patrick Temmesfeld, Vorstand der Deutschen Blindenstudienanstalt Marburg und mir, Judith Falzl, der Landesvorsitzenden des BBSB e. V.

Die Stiftung ist im Besitz mehrerer Immobilien. Im Jahr 2020 konnte die Sanierung einer Villa im Stadtteil München Nymphenburg abgeschlossen und die Immobilie sehr gut und langfristig vermietet werden. Der Dachausbau in einem Mehrfamilienhaus in Schwabing, das die Stiftung gemeinsam mit der Stiftung Landesblindenanstalt besitzt, wurde weiter vorangetrieben. Aus einem Nachlass hat die Stiftung ein Grundstück mit Einfamilienhaus in Neufahrn erhalten. Die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung geben uns die Möglichkeit, Angebote für unsere Bewohner*innen und die Mitarbeitenden zu finanzieren, die durch die Einnahmen aus den Pflegesätzen/der Selbstzahlenden nicht abgedeckt sind. Außerdem sind seit Übernahme durch den neuen Stiftungsvorstand noch immer Verluste aus dem laufenden Betrieb abzufedern, an deren Reduzierung allerdings kontinuierlich gearbeitet wird.

Des Weiteren arbeiten wir daran, unser Selbstverständnis zu Menschen mit Behinderung auch in der Stiftungssatzung abzubilden. Wir haben deshalb die Satzung überarbeitet und streben die Umbenennung der Stiftung in „Bayerische Stiftung für sehbeeinträchtigte und blinde Menschen“ an. Das Bayerische Kultusministerium, in deren Auftrag wir als Stiftungsvorstand tätig sind, hat unserem Satzungsentwurf bereits zugestimmt. Aktuell liegt er zur Prüfung bei der Stiftungsaufsicht.

Erwartungsgemäß war auch unsere Einrichtung, das Seniorenstift Neuhausen, von Corona betroffen. Im letzten Quartal waren auch in unserem Haus Bewohner*innen und Mitarbeitende infiziert. Leider sind auch Bewohner*innen an oder mit dem Virus verstorben. Zu jeder Zeit bescheinigte uns das RGU, mit dem die Einrichtungsleitung ständig im Kontakt stand, dass sie und ihre Mitarbeitenden die Vorgaben und Maßnahmen korrekt umsetzen. Ursula Steindl und die Mitarbeitenden haben ihr Bestes gegeben, um mit Angeboten wie Videotelefonie mit Angehörigen und Gartenkonzerten unseren Bewohner*innen auch in der Pandemiezeit ein Stück Normalität zu geben. Ich bedanke mich aufrichtig und herzlich für ihren Einsatz und ihr Engagement.

13.2.6 San Antonio Stiftung für blinde und sehbehinderte Menschen

Diese neu gegründete Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in München. Im Dezember 2019 wurde die Satzung von der Regierung von Oberbayern anerkannt. Sie verfolgt öffentliche Zwecke.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung hilfebedürftiger Personen, die Förderung der Hilfe für behinderte Menschen sowie die Förderung des Wohlfahrtswesens.

Der Stiftungszweck wird insbesondere durch folgende Maßnahmen verwirklicht:

- Förderung der Teilhabe blinder und sehbehinderter Menschen am sozialen Leben und am Arbeitsleben
- finanzielle Unterstützung sowie Bereitstellung geeigneter Hilfsmittel für blinde und sehbehinderte Menschen
- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und Sicherheit blinder und sehbehinderter Menschen
- finanzielle Unterstützung des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. (BBSB), München, soweit dieser den Stiftungszweck fördert.

Der Stiftungsvorstand besteht aus Steffen Erzgraber, dem Landesgeschäftsführer Verbands- und Sozialpolitik, Joachim Unterländer, MdL a. D., Vorsitzender des Landeskommitees der Katholiken in Bayern und früherer sozialpolitischer Sprecher der CSU sowie Stefan Prüller, Stiftungsmanager der HypoVereinsbank AG.

14. Finanzbericht

(Katrin Mayr/ Christian Scherm)

Der BBSB e. V. ist die Selbsthilfeorganisation der rund 100.000 blinden und sehbehinderten und zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern sowie der Personen, deren Erkrankung zu Blindheit oder Sehbehinderung führen kann. Er vertritt ihre Interessen gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Ziel des BBSB e. V. ist, blinden und sehbehinderten Menschen ein selbstbestimmtes und möglichst selbständiges Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen. In seinen zehn Blickpunkt-Auge Beratungsstellen bietet der BBSB e. V. wohnortnahe Hilfen an – dazu gehören Beratung und Schulung in selbständiger Haushalts- und Lebensführung, sozialrechtliche Beratung, individueller Textservice, berufliche Rehabilitation, Vermittlung von Schulungen in Orientierung und Mobilität, Austausch mit Gleichbetroffenen, Hilfsmittelberatung, Freizeit und Fortbildung.

Wir verstehen uns als Solidargemeinschaft, Selbsthilfeorganisation und Interessenvertretung der blinden und sehbehinderten sowie zusätzlich gehandicapten Menschen in Bayern und der Menschen, deren Erkrankung zur Sehbehinderung oder Erblindung führen kann.

Der BBSB e. V. erfüllt seine Aufgaben insbesondere durch:

- Errichtung und Unterhalt von Beratungsstellen
- Einflussnahme auf die Gesetzgebung und die Gesetzesanwendung
- Rechtsberatung und Rechtsvertretung in behinderungsspezifischen Fragen
- Durchsetzung und Beratung von Barrierefreiheit
- Finanzielle und ideelle Unterstützung des AURA-HOTELS Saulgrub und der Bayerischen Hörbücherei für Blinde, Seh- und Lesebeeinträchtigte (e. V.) u. v. m.

Der BBSB e. V. ist auf finanzielle Hilfe durch Zuschüsse, Spenden und Erbschaften angewiesen um seine vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können.

14.1 Übersicht über die Mittelherkunft

Einnahmeart	2020	2019
	€	€
Umsatzerlöse	7.624.888,14	7.739.748,36
Zuschüsse	1.746.076,07	1.873.068,97
Spenden, Sühnen, Erbschaften	3.952.163,97	1.937.895,67

Einnahmeart	2020	2019
	€	€
Mitgliedsbeiträge	626.686,45	632.719,20
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	77.873,79	85.603,11
Sonstige betriebliche Erträge	100.263,88	128.240,07
Zins- und Beteiligungserträge	24.889,29	117.631,48
Einnahmen insgesamt	14.152.841,59	12.514.906,86

14.2 Übersicht über die Mittelverwendung

Ausgabeart	2020	2019
	€	€
Personalaufwand	4.487.632,70	4.628.001,08
Materialaufwand	316.930,77	325.620,39
Unmittelbare Aufwendungen für blinde Menschen	571.609,26	835.133,48
Aufwendungen für Instandhaltungen	3.296.442,31	2.165.548,20
Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	467.004,34	637.179,76
Beiträge an andere Organisationen	237.455,00	235.003,00
Verwaltungsaufwand	1.045.051,88	1.279.889,88
Mieten	376.182,62	347.888,44
Steuern, Abgaben, Versicherungen	384.118,97	376.006,84

Ausgabeart	2020	2019
	€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen	971.233,41	1.105.892,98
Zinsaufwendungen	6.558,89	8.722,32
Aufwendungen aus Verlustausgleich	89.221,24	83.367,12
Ausgaben insgesamt	12.249.441,39	12.028.253,49
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	1.903.400,20	486.653,37
Entnahmen aus den Rücklagen	4.071.512,40	3.597.064,75
Einstellung in die Rücklagen	7.241.661,39	4.510.248,38
Jahresergebnis	-1.266.748,79	-426.530,26

14.3 Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben

Der BBSB e. V. ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Die Mittel des Vereins dürfen nur für unsere satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden.

An Gesamteinnahmen erwirtschaftete der BBSB e. V. im Jahr 2020 insgesamt 14.152.841,59 €.

Wichtigste Einnahmequelle sind unsere Umsatzerlöse, sie machen 53,88 % der Einnahmen aus. Diese bestehen aus Einnahmen aus dem BIT-Zentrum (Beratungs-, Informations- und Textservice), aus Erträgen aus den Hilfsmittelverkäufen und Veranstaltungen. Den größten Teil erwirtschaften wir aus Mieteinnahmen und Einnahmen aus Mietnebenkosten. Diese Position ist die größte und stabilste Einnahmequelle des BBSB e. V.

12,34 % unserer Gesamteinnahmen sind Zuschüsse. Es handelt sich hier im Wesentlichen um Personalkostenzuschüsse, die wir im Rahmen der überregionalen offenen Behindertenarbeit (üOBA) für unsere ambulanten sozialen Rehabilitationsdienste und Sozialabteilungen erhalten. Weitere Zuschussgeber sind das Zentrum Bayern, Familie und Soziales (ZBFS), die Bezirke, GKV-Spitzenverband, Stiftungen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Aktion Mensch e. V. und die Landeshauptstadt München.

Am wenigsten planbar sind unsere Einnahmen bei den Spenden, Sühnen und Erbschaften. Im Jahr 2020 haben wir Spenden, Sühnen und Erbschaften in Höhe von 27,92 % des Gesamtumsatzes erhalten. Im Jahr zuvor lagen diese Einnahmen bei 15,48 %. Wir sind in hohem Maße auf Spenden, Zuweisung von Geldbußen und auf Erbschaften angewiesen. Der BBSB e. V. steht im Wettbewerb mit anderen gemeinnützigen Organisationen. Wir sind den Spendern, Förderern und Vermächtnisgebern im besonderen Maße dankbar, weil sie unsere Arbeit seit Jahren unterstützen und dazu beitragen, dass wir unsere Angebote und Dienste aufrechterhalten und weiter verbessern können.

Die Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen betragen 4,43 %. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die Beiträge unserer Mitglieder und Fördermitglieder. Am 31.12.2020 zählte der BBSB e. V. 7.958 Mitglieder und 359 Fördermitglieder.

Im Jahr 2020 betragen die Ausgaben des BBSB e. V. 12.249.441,39 €.

Mit 36,64 % stellt der Personalaufwand die größte Position dar. In den Kosten ist auch eine durchschnittliche Tarifierhöhung von 1,06 % zum 1. März 2020 enthalten.

Im Personalaufwand sind die Personalkosten für die Sozial- und Rechtsberatung mit 5 Standorten berücksichtigt. Zudem unterhalten wir zehn Blickpunkt Augenberatungsstellen und an jedem Standort einen ambulanten sozialen Rehabilitationsdienst. Unsere Hilfsmittelberatungen in München und Nürnberg beraten Mitglieder und Hilfesuchende bei der Auswahl an Hilfsmitteln für den Alltag und im Berufsleben. Das BIT-Zentrum setzt Publikationen und Bücher in Blindenschrift

um und erstellt barrierefreie Dokumente u. v. m. Des Weiteren sind im Personalaufwand die Personalkosten für das Projekt „Blickpunkt Auge-Sprechstunden vor Ort in Bayern“ und die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) enthalten.

Am 31.12.2020 beschäftigte der BBSB e. V. 123 voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter (2019: 120 Mitarbeiter), hinzu kommen 5 Bundesfreiwillige. 18 der 123 hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX, das ergibt eine Beschäftigungsquote von 14,63 %.

Die „unmittelbaren Aufwendungen für blinde Menschen“ betragen 4,67 % der Gesamtausgaben. Hiervon tragen wir die Kosten für Veranstaltungen und Aufwandsentschädigungen für unsere Referate, des Forums Arbeit und Beruf (FARBe) sowie die jährlich stattfindende Veranstaltung „Fit for Future“ für junge blinde und sehbehinderte Berufsanfänger*innen. Wir finanzieren damit die Hausbesuche unserer ehrenamtlich tätigen Blinden- und Sehbehindertenberater*innen und die in allen Bezirken stattfindenden Informationsveranstaltungen. Der BBSB e. V. unterstützt mit einem „Erholungsbudget“ seine Mitglieder, damit sie sich in unserem barrierefreien und auf blinde und sehbehinderte Menschen eingerichteten AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH bestmöglich erholen können.

Die Aufwendungen für Instandhaltungen betreffen unsere Immobilien. Diese Investitionen sind notwendig, um unsere Wohnungen in einem gut vermietbaren Zustand zu erhalten.

Beiträge an andere Organisationen: Die größte Einzelposition ist hierin der Mitgliedsbeitrag an unsere Dachorganisation, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband e. V. in Berlin (DBSV).

Der Verwaltungsaufwand beträgt 8,53 % der Gesamtkosten.

Im Jahr 2020 weist die Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.903.400,20 € aus. Im Vorjahr (2019) betrug der Überschuss 486.653,37 €.

15. Dank für Förderung und Mitarbeit

Der BBSB e. V. wäre ohne die tatkräftige Hilfe seiner Freunde, Förderer und Mitglieder nicht in der Lage, die ihm gestellten Aufgaben, die neben persönlichem Einsatz auch finanzielle Mittel erfordern, zu erfüllen. Zahlreiche Frauen und Männer sowie Gemeinden und Betriebe haben uns auch 2020 die Treue gehalten und durch Spenden unsere soziale Arbeit tatkräftig unterstützt. Aus diesem Kreis erhielt die Landesgeschäftsstelle des BBSB e. V. zur Förderung unserer satzungsgemäßen Aufgaben in diesem Jahr Spenden in Höhe von 450.051,46 € (Vorjahr: 438.762,09 €). Hierin enthalten ist das zweckgebundene (Nicht-)Mitgliedermailing für Informationsmaterial der Schulen in Höhe von 10.670,00 €.

Außerdem wurden uns zugewendet:

- Erbschaften und Vermächtnisse in Höhe von 2.855.305,69 € (Vorjahr: 211.209,78 €)
- zugewiesene Geldbußen in Höhe von 117.050,00 € (Vorjahr: 143.060,00 €)
- zweckgebundene Spenden für die Betreuung taubblinder Menschen in Höhe von 9.299,67 € (Vorjahr: 9.237,79 €).

Allen, die uns durch ihre Zuwendungen bei der Erfüllung unserer Aufgaben geholfen haben, sagen wir ein herzliches Dankeschön.

Unser Dank gilt ferner allen, die durch ehrenamtlichen oder hauptberuflichen Einsatz mitgeholfen haben, dass der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e. V. seine Ziele im Jahr 2020 erreichen konnte.

Danken wollen wir außerdem den Persönlichkeiten in Politik und Gesellschaft sowie allen öffentlichen und privaten Stellen, die unseren Anliegen aufgeschlossen begegnet sind und mit uns vertrauensvoll zusammengearbeitet haben.

Anhang

Anhang zum Geschäftsbericht 2020 des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Statistische Angaben

Vorbemerkung

Die Angaben sind der Statistik des Zentrums Bayern Familie und Soziales – Landesversorgungsamt vom Dezember 2020 zum Vollzug des Bayerischen Blindengeldgesetzes und der eigenen Mitgliederdatei des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V. entnommen.

Zum 31. Dezember 2020 waren in Bayern 15.185 Empfänger von Blindengeld nach dem Bayerischen Blindengeldgesetz bekannt. Ende 2019 waren es 15.195.

Ende 2018 waren es 14.609 Blindengeldempfänger, Ende 2017 waren es 13.182, Ende 2016 waren es 13.375, Ende 2015 waren es 13.616, Ende 2014 waren es 14.064, Ende 2013 waren es 14.455, Ende 2012 waren es 14.837, Ende 2011 waren es 15.108 und Ende 2010 waren es 15.341 Blindengeldempfänger.

Tabelle 1: Zivilblinde in Bayern – altersmäßige Verteilung

Alter	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
0 bis unter 6 Jahre	105	96	96	80
6 bis unter 18 Jahre	366	349	325	286
18 bis unter 40 Jahre	1.420	1.442	1.436	1.380
40 bis unter 60 Jahre	2.523	2.528	2.495	2.350
60 bis unter 65 Jahre	867	840	799	730
65 bis unter	2.943	2.993	2.747	2.838

Alter	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017
80 Jahre				
80 Jahre und älter	6.961	6465	5.609	5.705

70,93 % der Blindengeldempfänger sind älter als 60 Jahre.

Tabelle 2: Zivilblinde in Bayern – Verteilung nach Geschlechtern

Alter	31.12.2020		31.12.2019	
	weiblich	männlich	weiblich	männlich
0 bis unter 6 Jahre	47	58	46	50
6 bis unter 18 Jahre	158	208	150	199
18 bis unter 40 Jahre	634	786	643	799
40 bis unter 60 Jahre	1.134	1.389	1.143	1.385
60 bis unter 65 Jahre	390	477	371	469
65 bis unter 80 Jahre	1.406	1.537	1.437	1.563
80 Jahre und älter	4.875	2.086	4.883	2.057
Gesamt	8.644	6.541	8.673	6.522

56,92 % der blinden Menschen sind weiblichen (Vorjahr: 57,08 %) und 43,08 % männlichen Geschlechts (Vorjahr: 42,92 %).

Das volle Blindengeld erhielten 7.220 Personen. Die Anzahl an Menschen mit Sehbehinderung, die ein abgestuftes Blindengeld erhalten, wird mit 1.562 Personen angegeben (Vorjahr 1.371). 23 Personen werden als „taubsehbehinderte

Menschen“ angegeben (Vorjahr 19).

2.849 Betroffene, die in einem Heim oder in einer Einrichtung lebten, bekamen das halbe Blindengeld, weil die Heimkosten ganz oder teilweise von öffentlich-rechtlichen Trägern finanziert werden. Gemäß Artikel 4 BayBlindG, Pflegegrad 2, erhielten 2.168 Personen Leistungen, 2.907 Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3-5.

Zum Vergleich die Zahlen aus dem Jahr 2019. Das volle Blindengeld erhielten 7.345 Personen, 2.971 Personen erhielten das halbe Blindengeld. Gemäß Artikel 4 BayBlindG, Pflegegrad 2, erhielten 2.104 Personen Leistungen, 2.726 Betroffene erhielten Leistungen nach Pflegegrad 3-5.

Tabelle 3: Altersstruktur der ordentlichen Mitglieder des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Alter	Mitgliederzahl zum 31.12.2020	Mitgliederzahl zum 31.12.2019	Mitgliederzahl zum 31.12.2018
0 bis 5 Jahre	36 (=0,5%)	42 (=0,5%)	38 (= 0,5%)
6 bis 17 Jahre	228 (=2,9%)	207 (=2,6%)	196 (= 2,5%)
18 bis 39 Jahre	815 (=10,2%)	821 (=10,2%)	826 (= 10,4%)
40 bis 59 Jahre	1.743 (=21,9%)	1.757 (=21,9%)	1.745 (= 21,9%)
60 bis 64 Jahre	617 (=7,8%)	593 (=7,4%)	604 (= 7,6%)
65 bis 79 Jahre	2.036 (=25,6%)	2.120 (=26,5%)	2.103 (= 26,4%)
ab 80 Jahre	2.483 (=31,2%)	2.474 (=30,9%)	2.450 (= 30,8%)
Gesamt	7.958	8.014	7.962

64,6 % unserer Mitglieder sind älter als 60 Jahre, im Vorjahr waren es 64,8 %.

Tabelle 4: Zahlen über die berufliche Situation der Blinden und stark Sehbehinderten in Bayern anhand der uns bekannten Berufstätigen

Berufe	2020	2019	2018	2017
Masseure/Physiotherapeuten	173	173	178	180
Handwerker	23	24	24	25
Werkstatt für behinderte Menschen	107	106	112	114
Industriearbeiter	19	20	21	21
Berufe in der Telekommunikation	178	182	193	201
Schreibberufe	61	62	66	67
Verwaltungsangestellte	182	180	178	184
EDV-Kaufleute und Programmierer	45	47	47	47
Akademiker	62	59	62	63
Musiker	21	21	24	24
Klavierstimmer	3	3	3	3
Sonstige Berufe	125	130	126	209
Gesamt	999	1.007	1.034	1.138

Tabelle 5: Zugehörigkeit zu speziellen Gruppen innerhalb des Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbundes e. V.

Gruppe	2020	2019	2018	2017
Diabetiker*innen	504	500	482	459
Führhundhaltende	198	199	202	196
Schwerhörige Menschen	688	686	589	514
Taubblinde Menschen	92	95	97	95

Tabelle 6: Hauptberufliche Mitarbeiter*innen des BBSB e. V.

Am 31. Dezember 2020 beschäftigte der BBSB e. V. 123 Mitarbeiter*innen (Vorjahr 120).

Die Mitarbeiter*innen teilen sich auf die einzelnen Bereiche des BBSB e. V. folgendermaßen auf:

Bereich	Gesamtzahl der Mitarbeitenden 2020	Vollzeit 2020	Teilzeit 2020	Geringfügiges Beschäftigungsv. 2020
Landesgeschäftsführung	8	6	2	-
Finanzen und Administration	8	7	1	-
Immobilienverwaltung	20	8	2	10
Blickpunkt Auge-Beratungsstellen	37	2	23	12
Reha-Dienste	13	6	7	-
Überregionale Fachdienste	11	4	7	-
Beratungsmobil	2	-	2	-
EUTB	3	1	1	1
Kommunikation	6	1	5	0
BIT	13	7	6	-
Gesamt BBSB e. V.	123	42	58	23
AURA-HOTEL Saulgrub gGmbH	54	15	26	13

Hinzu kommen 5 Bundesfreiwillige.

3 der 123 hauptberuflich Mitarbeitenden befinden sich in Elternzeit.

1 der 123 hauptberuflichen Mitarbeiter*innen befindet sich im Sabbatjahr.

0 der 123 hauptberuflichen Mitarbeiter*innen ist ein Auszubildender.

18 der 123 hauptberuflichen Mitarbeiter*innen sind schwerbehindert im Sinne des Sozialgesetzbuchs IX (Vorjahr 18).

Das ergibt eine Beschäftigungsquote von 14,63 %.